

## **Gesamtplanung 2006–2010**

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 14. September 2005 (StB 911)

B+A 30/2005

2006-2010

Vom Grossen Stadtrat mit Änderungen beschlossen am 24. November 2005.

(Beschluss über die bereinigten Fünfjahresziele am Schluss dieses Dokuments)

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern Stadtkanzlei Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 12 Fax: 041 208 88 77 E-Mail: SK@StadtLuzern.ch

Ir	ıhalt	tsverzeichnis	Seite
Ü	bers	sicht	9
1	Ein	leitung	10
	1.1	Strategie Stadtentwicklung	10
	1.2	Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung	12
	1.3	Gliederung der Gesamtplanung	13
	1.4	Stadtentwicklung als politisch strategische Daueraufgabe	14
	1.5	Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010	15
2	Allç	gemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen	16
	2.1	Grundsätzliche Überlegungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation	16
	2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
	2.3	Demografische Rahmenbedingungen	19
	2.4	Ökologische Rahmenbedingungen	20
		2.4.1 Vorbemerkung	20
		2.4.2 Umweltfaktor Luftqualität	20
		2.4.3 Lufthygienische Rahmenbedingungen	20

3 Pe	rsonal-	-, finanz- und umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie für die Stadt Luzer	n22
3.1	Perso	onalpolitische Standortbestimmung und Strategie	22
3.2	Finan	nzpolitische Standortbestimmung	24
	3.2.1	Vorbemerkungen	24
	3.2.2	Prognoserechnung 2005	24
		3.2.2.1 Steuererträge	
		3.2.2.2 Konsumausgaben	26
		3.2.2.3 Sonderfaktor: Verkauf eines CKW-Aktienpakets	
		3.2.2.4 Investitionen	
		3.2.2.5 Ergebnis	
	3.2.3	Finanzplanung 2006–2010: Grundlagen und Annahmen	
	3.2.3	3.2.3.1 Budget 2006	
		3.2.3.2 Planannahmen Aufwands-/Ertragswachstum	
		3.2.3.3 Strukturveränderungen	
		3.2.3.4 Steuerertrag	
	3.2.4	Planergebnisse	31
		3.2.4.1 Planergebnisse vor Massnahmen EÜP	31
		3.2.4.2 Planergebnisse mit Massnahmen EÜP von 6 Mio. Franken	32
		3.2.4.3 Planergebnisse mit Steuersenkung 2007 um 1/10 Einheit	33
3.3	Finan	nzpolitische Ziele und Strategien	33
	3.3.1	Finanzpolitische Ziele	33
	3.3.2	Finanzpolitische Eckwerte: Vergleich mit dem Agglomerationsgürtel	35
	3.3.3	Verschuldung	35
	3.3.4	Ausgabenbelastung	36
	3.3.5	Rechnungsausgleich	37
	3.3.6	Selbstfinanzierung	38
	3.3.7	Zusammenfassung und Ausblick	39

	3.4	Umwe	eltpolitische Standortbestimmung und Strategie	40
		3.4.1	Lufthygienische Standortbestimmung	40
		3.4.2	Lufthygienische Strategie	42
4	Stra	ategie	Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen	43
	4.1	Leitsät	tze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht	43
	4.2	Leitsät	tze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Erläuterungen	50
		4.2.1	Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität	50
		4.2.2	Leitsatz A: Luzern wächst zur starken Region heran.	50
		4.2.3	Leitsatz B: Luzern macht mobil.	59
		4.2.4	Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller	61
		4.2.5	Leitsatz D: Luzern stärkt sich finanziell	71
	4.3	Strate	gien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	76
		4.3.1	Einführung des Beteiligungs- und Beitragscontrollings für die Stadt Luzern	76
		4.3.2	Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	76
			4.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	76
		4.3.3	Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	77
			4.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)	75 79 79
			4.3.3.6 Verein Spitex Luzern	

4 Leistu	ungsvorgaben für Leistungsaufträge	82
4.4.1	Heime und Alterssiedlungen	82
	4.4.1.1 Leitgedanken	82
	4.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	
4.4.2	Volksschule	86
	4.4.2.1 Leitgedanken	87 89
4.4.3	Tiefbauamt	91
	4.4.3.1 Leitgedanken	91 93
abellen	zum Finanzplan	95
1 Übers	sicht	95
2 Aufw	vand und Ertrag nach Kostenarten	97
3 Steue	ern	98
5.3.1	Übersicht Steuerertrag	98
5.3.2	Die Entwicklung der Steuern in der Stadt Luzern	99
4 Invest	titionen	100
5.4.1	Investitionsquote	100
5.4.2	Planergebnisse der Investitionsrechnung	101
5.4.3	Selbstfinanzierung der Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad	102
	4.4.1 4.4.2 4.4.3 4.4.3 5.3.1 5.3.2 4 Inves 5.4.1 5.4.2	4.4.1.1 Leitgedanken

	5.5 Entwicklung der Verschuldung	102
	5.6 Übersicht Kennzahlen	103
6	Antrag	104
В	eschluss	105
Α	nhang: Projekte und Strukturveränderungen in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung	107

Beilage: Ausführungen zu den delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

## Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 30/2005

## Übersicht

Der neunte Gesamtplanungsbericht des Stadtrates umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Gegenüber dem letzten Gesamtplanungsbericht enthält er folgende Neuerungen:

- Gemäss § 73 des Gemeindegesetzes muss der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) neu auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet werden. Die Zeitspanne der Gesamtplanung umfasst daher inskünftig fünf Jahre. Die bisherigen Vierjahresziele werden zu Fünfjahreszielen.
- Bei der Behandlung der Gesamtplanung 2005 bis 2008 hat der Grosse Stadtrat verlangt, dass die Zielsetzungen wirkungsorientierter zu formulieren seien. Diesem Anliegen wurde so weit wie möglich Rechnung getragen, ohne jedoch die Ziele inhaltlich zu verändern.
- Neu wird in der Gesamtplanung dargelegt, mit welchen "strategischen Projekten" die Fünfjahresziele erreicht werden sollen. Im Voranschlag werden statt der bisherigen Jahresziele der Direktionen die Meilensteine zu diesen Projekten aufgeführt.
- Die Gesamtplanung enthält erstmals die übergeordneten politischen Ziele zu den elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die Strategie der Stadtentwicklung (Leitsätze mit Stossrichtungen) hat nach wie vor einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie soll jeweils nach vier Jahren gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Die Fünfjahresziele, die der Umsetzung der Strategie dienen, werden wie bisher jährlich fortgeschrieben (rollende Planung).

Durch den engen Bezug der Stadtentwicklung zur Gesamtplanung wird diese zum zentralen Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklungspolitik. Der Grosse Stadtrat ist darin einbezogen, indem er jeweils die wichtigsten Ziele der Politik festlegt.

## 1 Einleitung

#### 1.1 Strategie Stadtentwicklung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der "Stadtentwicklung" aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Sicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Stadtrat erachtet Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Inhaltlich und instrumentell wird auf bereits Vorhandenem aufgebaut. Das Konzept nimmt somit auf die laufenden Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung und die bestehenden bewährten Strukturen Rücksicht. Im Vordergrund steht der Bezug zur Gesamtplanung. Damit ist auch der Einbezug des Grossen Stadtrates sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung wird jeweils in etwa vier bis fünf Leitsätzen definiert. Diese werden durch entsprechende Stossrichtungen präzisiert. Die strategischen Leitsätze bilden zusammen mit ihren Stossrichtungen sozusagen das "Dach" der städtischen Planung.

#### Strategische Leitsätze

- geben ein Bild einer möglichen Zukunft mit Zielen, welche die Stadt Luzern erreichen möchte;
- sind langfristig ausgerichtet bzw. enthalten Fernziele, die über einen längeren Zeitraum gelten;
- sind leicht verständlich und einprägsam;
- sprechen nebst dem Verstand auch Wünsche und Emotionen an;
- sind allgemeiner gefasst als die heutigen Fünfjahresziele.

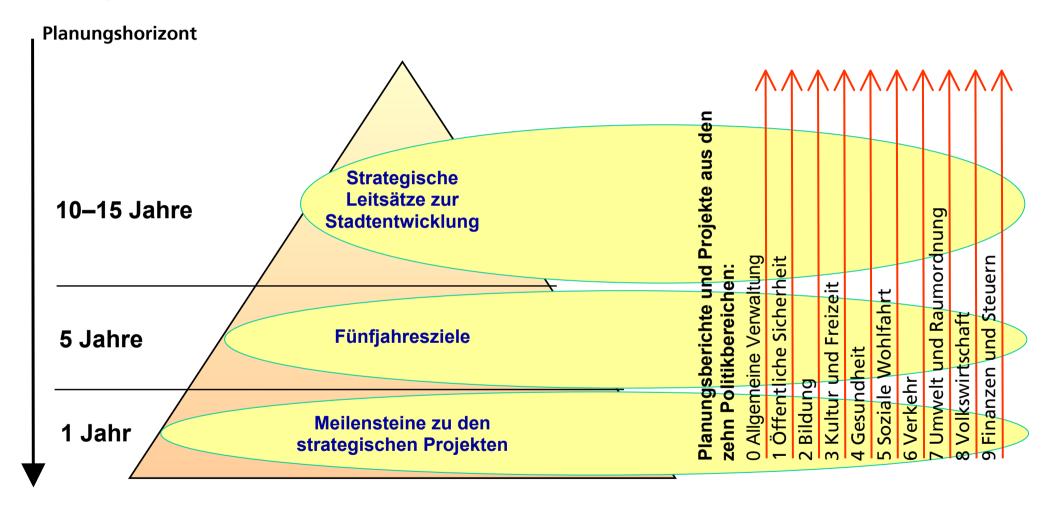
#### Stossrichtungen

- basieren auf den strategischen Leitsätzen;
- präzisieren die strategischen Leitsätze;
- setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft;
- bilden die Grundlage für die Fünfjahresziele.

Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie sollen vom Grossen Stadtrat im Rahmen der Gesamtplanung jeweils alle vier Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Gestützt auf die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung jährlich die Fünfjahresziele (rollende Planung). Diese legen fest, wie die strategischen Leitsätze und namentlich die Stossrichtungen in den folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die strategischen Leitsätze bilden in der Hierarchie der städtischen Planungsinstrumente die oberste Stufe. Alle andern, auf einer tieferen Ebene angesiedelten Ziele und Projekte müssen darauf ausgerichtet werden. Es braucht somit eine Abstimmung auf der vertikalen Ebene (strategische Leitsätze mit Stossrichtungen, Fünfjahresziele, Projekte mit ihren Meilensteinen) und eine Abstimmung der Ziele untereinander (horizontale Ebene). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Systematik:

## **Zielsystematik**



#### 1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung

Dem Grossen Stadtrat wurden mit der letzten Gesamtplanung 2005 bis 2008 zu Beginn der neuen Legislatur erstmals vier strategische Leitsätze zur Stadtentwicklung mit ihren Stossrichtungen zum Beschluss vorgelegt. Diese Leitsätze mit ihren Stossrichtungen, welche das Dach für die daraus abgeleiteten Fünfjahresziele bilden, werden in der vorliegenden Gesamtplanung unverändert übernommen.

Um die Gesamtplanung an das geänderte Gemeindegesetz anzupassen und um die Gesamtplanung als wirkungsorientiertes Führungsinstrument zu optimieren, hat der Stadtrat folgende **Neuerungen** beschlossen:

#### "Wirkungsorientierte" Fünfjahresziele statt Vierjahresziele

Gemäss § 73 des Gemeindegesetzes muss der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) neu auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet werden. Daraus ergibt sich, dass die Gesamtplanung künftig ebenfalls eine Zeitspanne von fünf Jahren umfasst. Die bisherigen Vierjahresziele werden neu zu Fünfjahreszielen. In der Gesamtplanung 2006–2010 wurden die bisherigen Vierjahresziele der Gesamtplanung 2005–2008 inhaltlich weit gehend unverändert übernommen.

Bei der Behandlung der Gesamtplanung 2005–2008 hat der Grosse Stadtrat verlangt, dass die Zielsetzungen in der Gesamtplanung 2006 bis 2010 möglichst in Form von Wirkungszielen zu konkretisieren seien. Diesem Anliegen wurde so weit wie möglich Rechnung getragen.

#### Strategische Projekte mit Meilensteinen statt Jahresziele

In § 20 verpflichtet das Gemeindegesetz die Gemeinden, zusammen mit dem Voranschlag ein Jahresprogramm aufzustellen. Im Anhang zur Gesamtplanung werden in der funktionalen Gliederung alle Projekte des Projektplanes dargelegt. Im Voranschlag wurden bisher einige ausgewählte Jahresziele der Direktionen aufgeführt, ohne diese jedoch in einen ausdrücklichen Bezug zu den Zielen der Gesamtplanung oder zu den Projekten in der funktionalen Gliederung zu stellen.

Um künftig den Zusammenhang zwischen den Zielen der Gesamtplanung und den Umsetzungsmassnahmen transparenter darzustellen, werden neu aus der Gesamtheit der Projekte jene ausgewählt, denen für die Zielerreichung eine Schlüsselrolle zukommt. Diese ausgewählten "strategischen Projekte" werden neu den Fünfjahreszielen zugeordnet. Zudem werden diese strategischen Projekte zusammen mit ihren Meilensteinen, die im nächsten Rechnungsjahr erreicht werden sollen, dem Grossen Stadtrat im Voranschlag zur Kenntnis gebracht. Diese Projektmeilensteine treten an die Stelle der bisherigen Jahresziele der Direktionen.

#### Beteiligungscontrolling

Der Grosse Stadtrat hat in der Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung am 5. Februar 2004 die elf Aufgaben beschlossen, die Gegenstand der parlamentarischen Steuerung im Sinne von Art. 11 ff. des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrollings sind. Für jede dieser Aufgaben beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung die übergeordneten (politischen) Ziele, erstmals in der Gesamtplanung 2006–2010. Reglement und Verordnung treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

#### 1.3 Gliederung der Gesamtplanung

Aufgrund der Änderungen, die der Stadtrat an der Gesamtplanung vorgenommen hat, gliedert sich die Gesamtplanung 2006–2010 in folgende Abschnitte:

- Abschnitt 2 mit der allgemeinen Lageanalyse und Rahmenbedingungen;
- Abschnitt 3 mit der finanz-, personal- und umweltpolitischen
   Standortbestimmung und Strategie für die Stadt Luzern, wobei bei der umweltpolitischen Strategie dieses Mal der Umweltfaktor Luftqualität im Vordergrund steht;
- Abschnitt 4 mit der Strategie zur Stadtentwicklung und den überarbeiteten Fünfjahreszielen sowie den neu zugeordneten strategischen Projekten und wie bisher den Leistungsvorgaben und den Leistungsaufträgen für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule und das Tiefbauamt.
  - Neu eingefügt sind die übergeordneten politischen Ziele zu den elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungscontrollings;
- Im 5. Abschnitt folgen schliesslich die Tabellen zum Finanzplan.

Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des Projektplanes mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet und werden wie folgt nach Prioritäten eingestuft:

riiontat	'	vorrangige bearbeitung	
Priorität	2	Bearbeitung im Gange	

Priorität 1 Vorrangiga Poarhaitung

Priorität 3 Inangriffnahme in der Planungsperiode

Priorität 4 Bearbeitung später (in der Regel nach der Planungsperiode) oder auf besonderen Beschluss des Stadtrates

Die Projekte und die Tabellen zu den Strukturveränderungen finden sich im Anhang zur Gesamtplanung.

Der Projektplan ist gegliedert in:

- Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite
- Investitionsrechnung, nicht bewillige Sonderkredite
- Projekte der Laufenden Rechnung
- Aufgehobene Projekte

Die seit der letztjährigen Gesamtplanung neu aufgenommenen Projekte sind in der Projektnummer mit dem Jahrgang **05**/ gekennzeichnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über den Ablauf und die Zuständigkeiten bei der Überarbeitung der Gesamtplanung:

#### Überprüfung

Strategische Leitsätze zur Stadtentwicklung mit Stossrichtungen	Überprüfung alle vier Jahre
Fünfjahresziele	Jährliche, rollende Überarbeitung
Meilensteine zu den strategischen Projekten	Werden jährlich festgelegt.

#### Zuständigkeiten

	Erarbeitung	Verab- schiedung	Beschluss	Kenntnis- nahme
Strategische Leit- sätze zur Stadt- entwicklung mit Stossrichtungen	Stadtrat	Stadtrat	Grosser Stadtrat	_
Fünfjahresziele	Direktion	Stadtrat	Grosser Stadtrat	_
Meilensteine zu den strategischen Projekten	Direktion	_	Stadtrat	Grosser Stadtrat

## 1.4 Stadtentwicklung als politisch strategische Daueraufgabe

Stadtentwicklung als politisch strategische Daueraufgabe kann ihre Rolle nur dann wahrnehmen, wenn die erwünschte Entwicklung mit der tatsächlichen verglichen wird, damit auf der operativen oder der strategischen Ebene rechtzeitig die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden können. Dies bedingt auf der einen Seite eine wirkungsorientierte Formulierung der erwünschten Entwicklung und auf der andern Seite einen entsprechenden Controlling-Ansatz, mit dem die Zielerreichung überwacht werden kann. Bei der nächsten gesamthaften Überprüfung des Gesamtplanes wird dieser Aspekt weiter vertieft.

Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren und sollen jeweils alle vier Jahre vom Grossen Stadtrat festgelegt bzw. überprüft werden. Erstmalig geschah dies in der letzten Gesamtplanung. Noch offen ist, ob dies inskünftig jeweils mit der ersten Gesamtplanung nach den Gesamterneuerungswahlen oder eher in der Mitte der Legislatur erfolgen soll.

Vor den Sommerferien 2004 wurden im Sinne eines Versuchs zwei Foren zur Stadtentwicklung durchgeführt. Derartige Foren stellen eine Methode zur direkten Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern von Bevölkerungsgruppen dar. Im Hinblick auf die nächste gesamthafte Überprüfung der Gesamtplanung ist zu entscheiden, inwieweit solche Foren auch inskünftig durchgeführt werden sollen.

Wie erwähnt findet die Erarbeitung der strategischen Leitsätze und ihrer Stossrichtungen im Rahmen der Gesamtplanung jeweils alle vier Jahre statt. Zwischenzeitlich muss sichergestellt werden, dass alle auf die Stadtentwicklung bezogenen Prozesse und Projekte zielgerichtet abgewickelt werden. Es geht mit anderen Worten darum, die Strategie in die tägliche Arbeit der Verwaltung zu integrieren und umzusetzen. Dazu ist

eine laufende Koordination der Ziele und Projekte nötig, aber auch das rechtzeitige Erfassen von Widersprüchlichkeiten, Synergien oder Doppelspurigkeiten. Der Stadtrat hat dazu bei der Stadtkanzlei eine 50%-Stelle für Stadtentwicklung eingerichtet. Unter ihrer Federführung wurde in der Zwischenzeit eine verwaltungsinterne Plattform für Stadtentwicklung gebildet.

## 1.5 Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010

Zurzeit läuft das EÜP 2006–2010. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2006 vorliegen und können in den Gesamtplanungsprozess 2007–2011 einfliessen. Eine umfassende finanzpolitische Strategiediskussion in der vorliegenden Gesamtplanung wäre daher verfrüht.

## 2 Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen

# 2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation

Der wirtschaftliche Aufschwung verzögert sich weiterhin. Die drohende Erdölverknappung, verursacht einerseits durch den ungebremsten Hunger der Industrienationen, insbesondere der USA, und den boomenden Megamarkt China andererseits, bremst die konjunkturelle Entwicklung wiederholt. Signale dieser Art sind für den für Luzern so wichtigen Tourismus aus Übersee nicht ideal. Auf nationaler Ebene ist weiterhin mit Restrukturierungen der Unternehmen zu rechnen. Beides führt zu einem unmittelbaren Druck auf die Arbeitsplätze in der Schweiz. Eine dauerhafte Entspannung des Arbeitsmarktes ist vorerst nicht zu erwarten, im Gegenteil: Die Arbeitslosenquote dürfte eher ansteigen. Dies wiederum wird, gerade in einer Kernstadt wie Luzern, zu höheren Sozialausgaben führen.

Ungeachtet globaler und nationaler Schwierigkeiten sind auf regionaler und kommunaler Ebene Lösungen gefragt. Das Agglomerationsprogramm, das unter Federführung des Kantons Luzern, aber mit tatkräftiger Hilfe der Stadt Luzern erarbeitet wurde, konnte verabschiedet und beim Bund eingereicht werden. Die Rückmeldungen aus der Region waren durchaus kontrovers, in der Mehrheit aber positiv zustimmend. Das Agglomerationsprogramm ist ein Gesamtkonzept, welches gemäss den Anforderungen des Bundes im Minimum die Bereiche Siedlung, Umwelt und Verkehr umfassen muss. Die Realisation einzelner Teile daraus macht wenig Sinn. Entsprechend wichtig ist für die Agglomeration Luzern, dass das Programm beim Bundesamt für Raumentwicklung und anschliessend bei den Bundesbehörden positive Resonanz auslöst. Wenn die Bundesgelder im erwarteten Umfang fliessen, wird der Standort Luzern in den

kommenden Jahrzehnten von der Umsetzung des Konzeptes merklich profitieren können.

Wenn es gelingt, mit den zusätzlichen Infrastrukturbauten des Agglomerationsprogramms den Transportanteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, wird sich dies auch positiv auf die Schadstoffbelastung in der Region auswirken. Gesunde Luft und eine intakte Umwelt sind für Luzern, das zu wesentlichen Teilen dank seiner Attraktivität als Wohnort und Reiseziel prosperiert, von eminenter Bedeutung. Die städtischen Anstrengungen zur Luftreinhaltung im Verkehrsbereich und bei den Heizungen sind darum beizuhalten und wo möglich weiter auszubauen.

Der Druck auf die öffentlichen Finanzen nimmt weiterhin zu. Einerseits stehen in den kommenden Jahren überdurchschnittlich hohe Investitionen an, namentlich durch Sanierungs- und Neubaumassnahmen bei Altersheimen und Schulhäusern, aber auch durch Investitionen im Verkehrsbereich. Dank frühzeitiger Planung dieser besonderen Herausforderungen wird die Stadt Luzern diese Schwierigkeiten ohne gravierende Probleme lösen können. Andererseits ist mit deutlich geringeren Steuereinnahmen zu rechnen, weil a) der Kanton eine Revision des Steuergesetzes plant, die zu Ertragseinbussen bei den Gemeinden führen wird, und b) der kommunale Steuerfuss der Stadt Luzern gleichzeitig gesenkt werden soll. Das 2005 gestartete Entlastungs- und Überprüfungsprojekt zeigt bereits Auswirkungen auf das Budget 2006, könnte aber ab 2007 zu markanten Sparmassnahmen und einhergehendem Leistungsabbau führen, damit keine relevante Mehrverschuldung in Kauf genommen werden muss. Die sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen behalten aber ihre Gültigkeit. Die Stadt Luzern will weiterhin die attraktive und verlässliche Arbeitgeberin bleiben, die sie ist.

Die Wohnbautätigkeit von Privaten und der öffentlichen Hand in der Stadt Luzern hat bereits zu zahlreichen neuen Wohneinheiten geführt. Sie dauert an, und es werden in der Planperiode weitere Wohnbauten, gerade auch im gehobenen Segment, geplant und realisiert. Trotzdem wird die Zahl der Schulkinder im selben Zeitraum aber leicht zurückgehen. Welchen Einfluss die neuen, zusätzlichen Wohnungen auf die Zahl der Schulkinder und Unter-20-Jährigen haben wird, ist heute noch offen.

Die wenigsten der genannten Rahmenbedingungen hängen von kommunalen Entwicklungen und Beschlüssen ab, vielmehr sind sie von regionalen, nationalen und internationalen Entscheidungen abhängig. Die Strategie des Stadtrates, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, behält darum ihre Gültigkeit. Im aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umfeld ist die Konkurrenz Luzerns nicht bei den umliegenden Gemeinden zu suchen, sondern in den Agglomerationsräumen der Schweiz und des angrenzenden Auslandes. Der Stadtrat will darum weiterhin alle realisierbaren Schritte in Richtung verstärkter regionaler Kooperationen umsetzen, seien diese klein und unspektakulär oder gross und Aufsehen erregend.

#### 2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Währenddem sich das Wachstum der US-Wirtschaft nach wie vor recht robust präsentiert, "läuft" Europa zurzeit mit zwei Geschwindigkeiten. Einige wenige Länder können zwar durchaus mit den dynamischeren Regionen der Welt mithalten, andere haben aber Mühe, richtig vom Fleck zu kommen. Sorgenkind ist nach wie vor Deutschland, welches eine äusserst schwache Binnenkonjunktur und sehr hohe Arbeitslosigkeit vorweisen muss.

Die relativ breit abgestützte Erholung der Schweizer Wirtschaft erhielt – bedingt vor allem durch die globale Konjunkturabkühlung und den starken Frankenkurs – um die Jahreswende einen kleinen Dämpfer. In der 2. Jahreshälfte 2005 ist jedoch mit einem Wiedererwachen der Wachstumskräfte zu rechnen. Der Arbeitsmarkt wurde bisher vom Aufschwung mehr oder weniger ausgelassen. Trotz positiver Tendenzen hat sich hier bisher (noch?) keine nachhaltige Trendwende abgezeichnet.

#### BIP real

Die meisten Auguren haben ihre Wachstumsprognosen seit vergangenem Herbst nach unten korrigiert: Die Schätzungen für das reale BIP-Wachstum 2005 der Schweiz liegen in einer Bandbreite zwischen 1,4 und 1,6 %; für das Jahr 2006 wird ein reales Wachstum von 1,7 % (Durchschnitt der Prognosen) vorausgesagt.

Das Luzerner Wirtschaftswachstum, welches im Jahre 2004 stärker als der nationale Durchschnitt ausfiel, wird sich gemäss LUKB im Jahre 2005 voraussichtlich unterdurchschnittlich entwickeln.

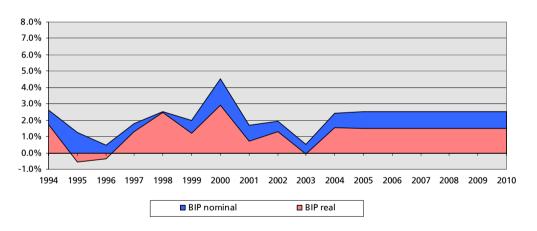
#### Teuerung

Trotz nun seit Mitte 2004 hoher Ölpreise hält sich die Teuerung hartnäckig auf tiefem Niveau. Der zur Stärke neigende Schweizer Franken und anhaltender Preisdruck im Detailhandel (Markteintritt von Discountern) werden voraussichtlich dafür sorgen, dass die Inflation weiterhin kein Thema ist. Die Prognosen rechnen für den Rest des Jahres 2005 sowie auch für 2006 mit Werten um die 1%-Marke.

#### Zinsen

Trotz anders lautenden Voraussagen sind die Zinsen seit Anfang Jahr nochmals gesunken. Nach dieser Talfahrt scheinen die Märkte reif für eine Korrektur. Diese wird jedoch aufgrund des moderaten wirtschaftlichen Aufschwungs voraussichtlich eher schwach ausfallen.

#### Wachstumsraten reales und nominales BIP



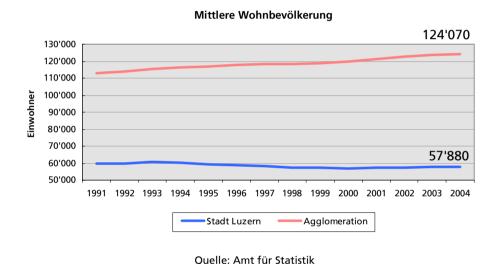
Quellen: 1994–2003: Bundesamt für Statistik; 2004: SECO; 2005: Durchschnitt Konjunkturforschungsinstitute; 2006–2010: Annahmen Finanzverwaltung Stadt Luzern aufgrund diverser Publikationen von Prognosen.

Für die Jahre 2006–2010 rechnet die Planung mit einer jährlichen Teuerungsrate von 1,0 % und einem jährlichen BIP-Wachstum von 1,5 % (real) bzw. 2,5 % (nominal). Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird mit 3,0 % angenommen.

#### 2.3 Demografische Rahmenbedingungen

#### Wohnbevölkerung

Die mittlere Wohnbevölkerung der Stadt Luzern ist weiterhin leicht am Wachsen: Mit einer Zunahme von 63 Personen weist das Amt für Statistik für das Jahr 2004 allerdings nur eine minimale Steigerung aus. Nichtsdestotrotz ist dies nun schon das vierte aufeinander folgende Jahr, in dem die Stadt Luzern ein Bevölkerungswachstum verzeichnen darf.



Für die Jahre 2006–2010 rechnet die Planung für die Stadt Luzern mit einer mittleren Wohnbevölkerung von 58'000 Personen.

#### Steuerkraft

Die Steuerkraft der Stadt Luzern hat sich im Jahre 2004 nochmals in etwa dem gleichen Ausmass wie im Jahr 2003 zurückgebildet. Erfreulicherweise verzeichnen die Einnahmen der juristischen Personen nach dem Rückgang 2003 wieder ein Wachstum. Der Rückgang bei den natürlichen Personen (bedingt vor allem durch weniger Nachträge) konnte damit allerdings nicht ganz aufgefangen werden. Die mit der Umstellung von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung begründeten temporären Mehrerträge bei den Nachträgen der natürlichen Personen fielen nun nicht mehr an: Als Konsequenz des hohen Veranlagungsstandes sanken sie gegenüber dem Vorjahr um rund die Hälfte. Unter Ausklammerung dieses Sondereffektes hält die leicht steigende Tendenz bei der Steuerkraft der natürlichen Personen weiter an.

#### Relative Steuerkraft (Franken pro Kopf) Stadt und Agglomeration

2001	2002	2003	2004		2005	2006	2007	2008	2009	2010
1′407	1′488	1′474	1'490	- Agglomeration						
4,1	5,8	-0,9	1,1	Veränderung in %						
2′110	2′292	2′245	2′198	- Stadt	2′168	2′188	2′251	2′173	2'232	2′293
8,4	8,6	-2,1	-2,1	Veränderung in %	-1,4	0,9	2,9	-3,5	2,7	2,7
1′583	1′602	1′741	1'624	Stadt Nat. Pers.	1′671	1'639	1′686	1′621	1′665	1′711
-0,9	1,2	8,7	-6,7	Veränderung in %	2,8	-1,9	2,9	-3,9	2,7	2,8
528	690	504	574	Stadt Jur. Pers.	497	549	565	552	567	582
50,5	30,8	-26,9	13,8	Veränderung in %	-13,3	10,4	2,8	-2,3	2,7	2,6

**Quelle:** Amt für Statistik des Kantons Luzern; eigene Berechnungen. **Absolute Steuerkraft:** Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuer dividiert durch

Steuerfuss = Ertrag einer Einheit.

**Relative Steuerkraft:** absolute Steuerkraft dividiert durch Einwohner.

Mittlere relative Steuerkraft: durchschnittliche relative Steuerkraft mehrerer Gemeinden.

## 2.4 Ökologische Rahmenbedingungen

#### 2.4.1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Gesamtplanung wird jedes Jahr ein ausgewählter Umweltbereich vertieft beleuchtet. Die Wahl richtet sich dabei nach der Aktualität und Dringlichkeit des Themas. Über die Jahre kommen alle Umweltthemen periodisch zur Sprache. Die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung der Rahmenbedingungen kann fortgeschrieben, eine erneute Standortbestimmung vorgenommen und die Strategie bei Bedarf angepasst werden. Die Tatsache, dass Veränderungen im Umweltbereich in der Regel nur langsam ablaufen und erst auf längere Sicht ablesbar werden, rechtfertigt dieses Vorgehen.

## 2.4.2 Umweltfaktor Luftqualität

Ein wichtiger Umweltfaktor ist die Luftqualität. Die Schadstoffbelastung der Luft hat schwer wiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, gerade im städtischen Raum. Daneben ist sie verantwortlich für die Versauerung und Überdüngung von Ökosystemen, für Ernteeinbussen in der Land- und Forstwirtschaft und für Schäden an Gebäuden. Sie verursacht in der Schweiz pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten in der Grössenordnung von 10 Mrd. Franken.<sup>1</sup>

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Luftverschmutzung und der globalen Klimaerwärmung. Einerseits sind verschiedene Luftschadstoffe direkt klimawirksam. Andererseits stammen sowohl das wichtigste Klimagas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als auch ein Grossteil der Luft-

<sup>1</sup> WHO 1999: Health costs due to road traffic related air pollution – An impact assessment project of Austria, France and Switzerland, Synthesis Report, Herausgeber BUWAL, Bern; Bundesamt für Statistik und Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1997: Umwelt in der Schweiz 1997 – Daten, Fakten, Perspektiven.

schadstoffe aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Massnahmen zur Luftreinhaltung haben deshalb in der Regel auch eine positive Wirkung auf den Klimaschutz und umgekehrt.

#### 2.4.3 Lufthygienische Rahmenbedingungen

Ziel der schweizerischen Luftreinhaltepolitik ist es, Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie den Boden vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen zu schützen.<sup>2</sup> Die Schutzziele sind für verschiedene Schadstoffe in der Luftreinhalteverordnung (LRV) als Immissionsgrenzwerte und in internationalen Abkommen<sup>3</sup> als kritische Belastungswerte konkretisiert. Aus städtischer Sicht von besonderer Bedeutung ist der per 1. März 1998 vom Bundesrat neu in Kraft gesetzte Grenzwert für lungengängigen Feinstaub (PM10). Der Grenzwert trägt der wissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung, dass PM10 schwer wiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat.

Die Reduktion der Schadstoffbelastung erfordert Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen. Im internationalen Kontext hat die Genfer Konvention zu einer deutlichen Reduktion der europäischen Schadstoffemissionen geführt. Die auch von der Schweiz übernommenen Abgasvorschriften der EU für Personen- und Lastwagen (EURO 3 bis 5) und andere Massnahmen werden die kontinentalen Emissionen weiter senken. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von wirksamen Massnahmen beschlossen und umgesetzt. Beispielhaft erwähnt seien hier die Lenkungsabgaben auf schwefelreichem Heizöl und auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die Vorschriften für Baustellen und Arbeitsgeräte, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe oder die emissionsabhängigen Landegebühren auf den Landesflughäfen. Das Parlament

Seite 20 von 150

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art. 1 Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1; LRV).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> UN/ECE-Konvention von Genf vom 13. November 1979 über grenzüberschreitende Luftreinhaltung mit Zusatzprotokollen.

verabschiedete das CO<sub>2</sub>-Gesetz, und der Bundesrat beschloss am 23. März 2005 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen ab 2006. Mit der Revision der Luftreinhalteverordnung per 1. Januar 2005 sind die lufthygienischen Anforderungen an Feuerungsanlagen kürzlich verschärft worden.

Da diese vorsorglichen Massnahmen für die Erreichung der Schutzziele nicht ausreichen, haben die Zentralschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug einen gemeinsamen lufthygienischen Massnahmenplan erarbeitet, der vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 27. Juni 2000 erlassen wurde. Von insgesamt zehn Massnahmen befinden sich sieben in Umsetzung. Sie zielen auf Emissionsminderungen beim öffentlichen Verkehr, auf Baustellen, bei Holzfeuerungen und im Gebäudebereich.

Städte sind als Ballungsräume durch eine hohe Dichte an umweltbelastenden Tätigkeiten gekennzeichnet. In der Folge akzentuieren sich hier auch die lufthygienischen Probleme. Zum Schutz ihrer Bevölkerung muss auch die Stadt einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten. Die Stadt verfügt über einen beträchtlichen Handlungsspielraum, den sie teilweise bereits in der Vergangenheit nutzte: Konsequenter Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in den Bereichen Feuerungskontrolle und Baustellen, Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energie, Tempo 30 in Wohnquartieren, Kampagne Gentle-Driver, Mobilitätsmanagement in Unternehmen usw.

Die positiven wirtschaftlichen Effekte umweltpolitischer Massnahmen und ihre hohe Beschäftigungswirksamkeit sind durch viele Studien belegt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DWI) beispielsweise schätzt, dass durch die ökologische Steuerreform in Deutschland netto 100'000 bis 250'000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Gestärkt werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

## Personal-, finanz- und umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie für die Stadt Luzern

## 3.1 Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

#### 1. Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen machen vor den Türen der Stadt Luzern nicht Halt. In einem Klima der verstärkten politischen Auseinandersetzungen ist es für die Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung, dass zwischen der Arbeitgeberin Stadt Luzern und den Personalverbänden eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit besteht. Die Stadt hat eine sozial- und gesellschaftspolitische Verantwortung als Arbeitgeberin. Um effiziente und kundenorientierte Dienstleistungen zu erbringen, braucht es motivierte Mitarbeitende; diese sollen durch gute Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

Für die Jahre 2005–2008 wurden u. a. folgende sozialpartnerschaftliche Zielsetzungen im Stadtratsbeschluss 580 vom 19.5.2004 festgelegt: Nachdem das städtische Personal bereits in den beiden vorangegangenen Perioden namhafte Sparbeiträge in der Grössenordnung von 10 bzw. 2,4 Mio. Franken geleistet hat, soll in der weiteren Legislatur auf generelle Personalkosten-Senkungsmassnahmen verzichtet werden. Vorbehalten bleiben aber notwendige Strukturveränderungen im einzelnen Bereich, z. B. bei Gemeindefusionen, die separat verhandelt werden müssen.

Was die Löhne betrifft, wird der Stadtrat jährlich die finanzielle und konjunkturelle Situation beurteilen. Gestützt darauf werden im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr besprochen.

Bei der Aufteilung in die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ist die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkrafterhaltung angemessen zu berücksichtigen.

Im Weiteren wurde vereinbart, dass ein allfällig notwendiger Stellenabbau bei Strukturveränderungen ohne Entlassungen mit natürlichen Abgängen aufgefangen und mit einem Sozialplan abgefedert werden soll. Strukturveränderungen mit grösserem Ausmass, z. B. bei Gemeindefusionen, müssen separat verhandelt werden. Bei unumgänglichen Entlassungen soll folgende Prioritätenfolge zur Anwendung gelangen:

- Realisierung durch natürliche Abgänge (Pensionierungen, Kündigungen durch Arbeitnehmende);
- Erstrecken der Zeitachse, falls die natürlichen Abgänge nicht kurzfristig zu realisieren sind;
- Sozialplan mit Umschulung, Umplatzierungen, Outplacement und Abgangsentschädigungen.

## 2. Strategische Weiterentwicklung der Personalpolitik

In der Gesamtplanung der Stadt Luzern ist die strategische Ausrichtung festgelegt. Diese Positionierung hat auch Einfluss auf Personalpolitik und -arbeit. Darum überprüft das Personalamt im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes "Zukunft Personalamt (ZuPa)" die zukünftige Ausrichtung der Personalpolitik sowie die strategische Positionierung des Personalamtes. Grundlagen und Erkenntnisse des Personalmanagements (Human Resources Management) sollen integriert werden. Zielsetzung ist u. a. die Qualitätssicherung durch die Entwicklung eines elektronischen Handbuches mit allen Kernprozessen der Personalarbeit. Weiter werden Führungsverantwortliche in der Ausübung ihrer Funktion intensiver geschult. Dies auch als Teil einer zeitgemässen Personalpolitik, wie sie im städtischen Personalreglement grundsätzlich verankert ist.

#### 3. Führungsentwicklung

Die jetzt gültigen Führungsgrundsätze sind seit rund zehn Jahren in Kraft. Der Stadtrat wird im Jahre 2006 ein Projekt Führungsentwicklung starten. Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen an Kaderpersonen laufend neue und grössere Anforderungen. Aufgaben werden komplexer, Ansprüche der verschiedenen Leistungsbeziehenden verändern sich und werden umfangreicher.

Der Stadtrat beauftragt das Personalamt, das Projekt Führungsentwicklung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

- Überarbeiten der bestehenden Führungsgrundsätze;
- Definieren der zukünftigen Führungspolitik und -philosophie;
- Unterstützen der Kaderpersonen in der Ausübung ihrer Führungsfunktionen;
- Intensivieren der Schulung der Führungspersonen mit dem Ziel,
  - das strategische und vernetzte Handeln zu stärken, z. B. beim Umsetzen der Gesamtplanung;
  - den Teilnehmenden die Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Führungsverhalten zu ermöglichen und dessen Auswirkungen bewusster zu machen;
  - in der Stadt Luzern die Haltung beim Personal zu verstärken, dass die Person in einem Dienstleistungsunternehmen im Zentrum steht und somit der Schlüssel zum Erfolg ist;
  - und damit die Dienstleistungsorientierung weiter vergrössert wird.

#### 4. Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2006 wird ein Pilotprojekt Gesundheitsmanagement durch das Personalamt mit dem Betagtenzentrum Dreilinden, der Stadtgärtnerei, dem Betreibungsamt und den Bevölkerungsdiensten starten. Das Projekt wird nach der Pilotphase auf die ganze Stadt Luzern ausgeweitet.

Zielsetzung des Gesundheitsmanagements ist

- die Erhaltung und F\u00f6rderung der Gesundheit sowie die Motivation der Mitarbeitenden;
- die Senkung der Absenztage durch ein Absenzenmanagement mittels Analysieren der Absenzgründe und frühzeitiger Begleitung der Mitarbeitenden:
- die Koordination der Unterstützungsmassnahmen der jeweils beteiligten Sozialversicherungen wie IV, SUVA und der frühzeitige Einbezug der städtischen Pensionskasse;
- die Schaffung geeigneter Instrumente, wie z. B. Einführung eines Case Managements.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden steigen stetig an. Mit dem Projekt Gesundheitsmanagement leistet die Stadt Luzern einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auch andere öffentliche und private Arbeitgeber sind am Vorbereiten oder Durchführen von ähnlichen Projekten.

#### 3.2 Finanzpolitische Standortbestimmung

#### 3.2.1 Vorbemerkungen

Die finanzpolitische Standortbestimmung und Strategie im Rahmen der Gesamtplanung bildet in der Regel innerhalb des jährlich wiederkehrenden Planungsablaufs das wichtigste Instrument für die mittelfristige Steuerung der städtischen Finanzpolitik. In diesem Jahr ist dies weit weniger der Fall. Bei der Beratung der letzten Gesamtplanung im Parlament entstand bekanntlich ein Dissens zwischen dem Stadtrat und der knappen Mehrheit des Parlaments. Beide Seiten postulierten zwar die Senkung der Steuerbelastung für die Steuerzahlenden in der Stadt Luzern als Ziel. Nicht einig war man sich aber über den Umfang und die konkrete Ausgestaltung dieser Reduktion. Während der Stadtrat die Optik auf die steuerliche Gesamtbelastung und somit auf die geplante Revision des kantonalen Steuergesetzes und ihre Folgen richtete, verlangte die Parlamentsmehrheit eine Senkung des städtischen Steuerfusses per 2007 – unabhängig von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene.

In der Folge wurde das "Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010" (EÜP 06–10) gestartet. Mit diesem Projekt will der Stadtrat aufzeigen, wie er den Steuerertragsausfall kompensieren will, mit dem in der Folge der Revision des kantonalen Steuergesetzes zu rechnen ist. Darüber hinaus will er die Konsequenzen zur Diskussion stellen, die mit einer zusätzlichen Senkung des städtischen Steuerfusses verbunden wären. Ziel ist es, aufgrund fundierter Informationen eine Kosten- und Leistungsdiskussion zu führen und die steuer- und finanzpolitischen, aber auch die entsprechenden sachpolitischen Weichen stellen zu können. Das Projekt wird von einer stadträtlichen Kommission begleitet, welche aus je zwei Mitgliedern jeder Parlamentsfraktion besteht. Der

Stadtrat wird die Ergebnisse, seine Schlussfolgerungen und Vorschläge zu Beginn des kommenden Jahres vorlegen, sodass sie in die Vorgaben für das Budget 2007 und den Gesamtplanungsprozess 2007–2011 einfliessen können.

Aus Sicht des Stadtrates wäre eine umfassende finanzpolitische Strategiediskussion im Moment verfrüht; diese wird im ersten Halbjahr 2006 zu führen sein. Die diesjährige Finanzplanung dient daher vorwiegend der Standortbestimmung, der Information und nicht zuletzt der Überprüfung der Planannahmen, die zu den Zielvorgaben für das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt geführt haben.

Mit der Ablösung des in die Jahre gekommenen Finanzinformationssystems ISOV durch das ERP-System Navision wurde per Budget 2006 auch der Kontenplan überarbeitet. Die neue Struktur hat zur Folge, dass gewisse Daten, wie z. B. der Gesamtumsatz, verändert werden. Die Tabellen und Kennzahlen im Anhang basieren alle noch auf dem "alten" Kontenplan. Das Finanzplanmodell wird für die nächste Planperiode umgebaut und dem neuen Kontenplan angepasst.

## 3.2.2 Prognoserechnung 2005

Die im letzten Jahr eingeführte Prognoserechnung hat sich bewährt. Sie war nicht nur ein Kommunikationsmittel, um das prognostizierte Ergebnis zu veranschaulichen, sondern bildete die Grundlage für die unterjährige Steuerung und half damit, das Konsumwachstumsziel zu erreichen. Für das Jahr 2005 wurden die Prognosen wiederum pro Dienststelle kostenartengerecht vorgenommen.

#### 3.2.2.1 Steuererträge

Beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern zeichnet sich aus heutiger Sicht für das Jahr 2005 folgende Entwicklung ab:

Schätzung Steuererträge 2005

	2004	2005	2005
	Rechnung	Budget	Schätzung
			(Juni)
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85
Natürliche Personen, laufendes Jahr	155.4	158.6	157.6
Natürliche Personen, Nachträge	12.3	14.0	8.0
Natürliche Personen Total	167.7	172.6	165.6
Juristische Personen, laufendes Jahr	49.2	46.4	51.1
Juristische Personen, Nachträge	10.1	5.0	3.0
Juristische Personen Total	59.2	51.4	54.1
Total	226.9	224.0	219.7

Die Steuern des laufenden Jahres der natürlichen Personen werden nach heutiger Schätzung 157,6 Mio. Franken betragen. Sie liegen damit 1 Mio. Franken unter dem Budget. Trotz der leichten Korrektur nach unten werden im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge erwartet, womit also der Trend nach oben bei den natürlichen Personen weiter anhalten wird. Diese Aussage gilt vor allem dann, wenn berücksichtigt wird, dass die kantonale Steuergesetzrevision für das Jahr 2005 zu einem (im Budget bereits berücksichtigten) Ertragsausfall bei den natürlichen Personen von rund 4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr führen wird.

Der Veranlagungsstand beim städtischen Steueramt ist weiterhin sehr gut. Zusammen mit der einjährigen Veranlagung (und dem Wegfall des "Übergangseffektes" zur einjährigen Veranlagung) führt dies dazu, dass immer weniger "alte" Fälle pendent sind. Die weiterhin anfallenden Nachträge aus dem jeweiligen Vorjahr ihrerseits werden betragsmässig

kleiner. Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss davon ausgegangen werden, dass mit einem Ertrag von rund 8 Mio. Franken das Budget (14 Mio.) deutlich verfehlt wird. Die Nachträge sollten sich tendenziell verstetigen und werden sich auf diesem tieferen Niveau einpendeln.

Bei den juristischen Personen bildete wie jedes Jahr die Auswertung der Umfrage bei den zwanzig grössten Unternehmen die zentrale Grundlage für die Steuerertragsschätzung. Die Situation präsentiert sich in diesem Jahr äusserst dynamisch, was die Prognose noch zusätzlich erschwert. Die Volatilität bei den grössten fünf Steuerzahlern der Stadt Luzern (prozentuale Differenz der Prognose 2005 zu Rechnung 2004) reicht von –70 % bis zu +136 %. Dabei ist zu beachten, dass die Summe aller zu erwartenden Mindererträge dieser fünf Firmen (im Vergleich zum Jahr 2004) bei rund 16 Mio. Franken, die Summe aller Mehrerträge bei zirka 13 Mio. Franken liegen wird.

Im Vergleich zum Budget liegen die Erträge der juristischen Personen mit voraussichtlich 51,1 Mio. Franken rund 5 Mio. Franken über dem Voranschlag. Bei den Nachträgen werden wahrscheinlich die budgetierten 5 Mio. Franken nicht erreicht werden; zurzeit wird von einem Ertrag von 3 Mio. Franken ausgegangen.

Die Voraussage muss für die Rechnung 2005 jedoch mit besonderer Vorsicht entgegengenommen werden. Es bestehen noch diverse Unsicherheiten "in beide Richtungen", wobei das Risiko einer Korrektur nach unten als grösser einzustufen ist. Das Spektrum der eventuell nötigen Korrekturen reicht von –10 Mio. bis +4 Mio. Franken.

#### 3.2.2.2 Konsumausgaben

Geht man davon aus, dass die frei bestimmbaren Nachtragskredite in der bisherigen Höhe ausgeschöpft werden, so ist mit voraussichtlich rund 225,8 Mio. Franken Konsumausgaben (netto) zu rechnen. Gegenüber der Rechnung 2004 entspricht dies einem Wachstum von 9,3 Mio. Franken oder etwas mehr als 4 %. Diese Zahl liegt klar über den Schätzungen betreffend Wachstum des nominalen BIP. Die Auguren gehen momentan von einem nominalen BIP-Wachstum zwischen 2,5 und 2,7 % für das Jahr 2005 aus. Die prognostizierten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betreffen dabei zu über 80 % den Sozialbereich und dort wiederum zu über zwei Dritteln die (direkt und kurzfristig) kaum beeinflussbare wirtschaftliche Sozialhilfe.

#### 3.2.2.3 Sonderfaktor: Verkauf eines CKW-Aktienpakets

Im Frühjahr hat die Finanzdirektion ihre Beteiligung von 3,4 % (9'250 Inhaberaktien) an den Centralschweizerischen Kraftwerken, Luzern, verkauft. Der Aktienbesitz wäre eine reine Anlage von Finanzvermögen, welche gemäss den geltenden Regelungen zu bewirtschaften ist. Nachdem der Kurs der Aktie seit etwa Ende 2003 konstant anstieg und sich nach Beschleunigung dieser Dynamik im Frühjahr 2005 auf einem Allzeithöchst befand, stellte sich – unter Berücksichtigung der Zielsetzung der sicheren und gewinnbringenden Bewirtschaftung des Finanzvermögens – die Frage, ob der Zeitpunkt für eine Veräusserung des Pakets gekommen sei. Nach Konsultationen mit einem externen Finanzmarktexperten konnte diese Frage positiv beantwortet werden.

#### Die Veräusserung hat folgende Konsequenzen:

- In der Rechnung 2005 resultiert ein Buchgewinn in der Höhe von 35,7 Mio. Franken. Die Nettoschuld der Stadt nimmt um den gleichen Betrag ab.
- Der Stadtrat schlägt vor, mit diesem Gewinn die restliche Aufzahlungsschuld gegenüber der städtischen Pensionskasse in fast der gleichen Höhe vollständig abzuschreiben. Diese Aufzahlungsschuld war bei der Übernahme des versicherungstechnischen Defizits und der aufgelaufenen Teuerung auf Renten durch die Stadt entstanden (vgl. B+A 27/2000). Sie bildet faktisch einen Bilanzfehlbetrag oder "negatives Eigenkapital" (siehe Geschäftsbericht 2004, Seite 21 f.). Nach dem Vorschlag des Stadtrates soll diese Position in der Bilanz getilgt werden.
- Der Erlös wurde für Rückzahlung von Darlehen, teilweise an die Pensionskasse, mehrheitlich aber auch an andere Gläubiger verwendet.
- Die bisher jährlich zu entrichtende Annuitätszahlung an die PK zur Amortisation und Verzinsung der Aufzahlungsschuld in der Höhe von rund 4,5 Mio. Franken entfällt. Die Position war – analog den Vorgaben, die der Kanton für die Abtragung der Aufzahlungsschuld gegenüber der LUPK gemacht hatte – als Personalaufwand verbucht. Der Konsumaufwand kann also nachhaltig um 4,5 Mio. Franken entlastet werden.
- Das Rechnungsergebnis verbessert sich ebenfalls nachhaltig um rund 3,3 Mio. Franken. Dem Wegfall der Annuität steht neu die Verzinsung des noch verbleibenden Darlehens an die PK sowie der Wegfall der bisherigen Dividendenzahlung der CKW gegenüber.

#### 3.2.2.4 Investitionen

Die aus dem Jahr 2004 ins laufende Jahr übertragenen Investitionskredite in der Höhe von rund 10 Mio. Franken werden im 2005 aufgebraucht sein. Hingegen zeichnet sich ab, dass die im Investitionsbudget 2005 geplanten Investitionen wiederum nicht vollständig realisiert werden können. Der Budgetwert von 45 Mio. Franken wird gemäss heutiger Schätzung um knapp 15 Mio. Franken unterschritten. (Weil die bei der Budgetierung noch eingeplanten Buchgewinne aus der Veräusserung von Finanzliegenschaften in der Höhe von 3 Mio. Franken nicht realisiert werden können, dürften allerdings maximal 42 Mio. Franken – nicht 45 Mio. – investiert werden.) Der Stadtrat schlägt vor, Ende Jahr die Kredite für die nicht ausgeführten Investitionen nochmals in der vollen Höhe auf das Folgejahr zu übertragen und die Abschreibungen in der Laufenden Rechnung in der geplanten Höhe vorzunehmen. Sollte sich allerdings im Jahr 2006 von Neuem eine ähnliche Situation abzeichnen wie in den letzten Jahren, so wäre eine Bereinigung der Situation zu prüfen. Damit Investitionsplanung und Investitionsrealisierung zeitlich nicht immer mehr auseinander fallen, müsste die Planung auf der Basis des effektiven Ausführungsstandes aktualisiert werden. Eine Plafondkürzung im übernächsten Jahr könnte es ermöglichen, die ausgeführten Investitionen mit den geplanten wieder ungefähr in Übereinstimmung zu bringen.

#### 3.2.2.5 Ergebnis

Unter Berücksichtigung aller Positionen präsentiert sich das Prognoseergebnis in der Übersicht wie folgt:

Vergleich Budget / Ergebnisschätzung 2005 nach Direktionen

	Erge	bnis	Abw	eichung
Direktion	Budget	Prognose	Absolut	In %
PRS, SK, PA	-10′976	-10′911	66	0,6 %
SOD	-63′041	-67′700	-4'659	-7,4 %
BID	-57′470	-56'389	1′081	1,9 %
SID	-14′756	-13′867	889	6,0 %
BD	-21′631	-22′012	-381	-1,8 %
FD	-15′519	-14′341	1′178	7,6 %
Beitragswesen	-39′340	-39'801	-462	-1,2 %
Steuern usw.	219′086	215′523	-3′563	-1,6 %
Total	-3′646	-9'497	-5′851	-160,5 %
Effekt CKW-Aktien-Verkauf	-	3′300	3′300	
freie Nachtragskredite	-	-800	-800	
Total	-3′646	-6′997	-3′351	-91,9 %

Anstelle des ursprünglich budgetierten Defizits von rund 3,6 Mio. Franken resultiert vorerst ein prognostiziertes Minus von zirka 9,5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel für frei bestimmbare Nachtragskredite einerseits und der Effekte aus dem CKW-Aktien-Verkauf andererseits wird mit einem Defizit von knapp 7 Mio. Franken gerechnet.

#### 3.2.2.6 Massnahmen

Das Defizit wird also gemäss heutiger Schätzung höher ausfallen als budgetiert. Insbesondere steigen die Konsumausgaben (ohne Berücksichtigung der beschriebenen Folgewirkung aus dem Verkauf der CKW-Aktien) deutlich stärker an als gemäss Zielvorgabe zulässig. Bei einer ähnlichen Ausgangslage wurde im letzten Jahr unter Federführung der Finanzdirektion ein Massnahmenpaket zur unterjährigen Steuerung

und zur Entlastung der Rechnung erarbeitet, dank dem es schliesslich auch gelang, das Wachstum der Konsumausgaben bis zum Ende des Jahres im Rahmen der Zielvorgaben zu halten.

Der Stadtrat hat auch in diesem Jahr die Direktionen angewiesen, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich noch gegebene Einsparpotenziale zu identifizieren und diese nach Möglichkeit zu realisieren. Dies gilt unabhängig davon, ob die eigene Direktion gemäss Trimesterhochrechnung auf Zielkurs liegt oder nicht. Auf ein verwaltungsweites und zentral gesteuertes Projekt zur Entlastung der Rechnung 2005 ist aber verzichtet worden. Einerseits muss die Arbeit am Entlastungs- und Überprüfungsprojekt nun im Vordergrund stehen. Die Ressourcen sollen auf diese Aufgabe konzentriert werden, und Missverständnisse und Doppelspurigkeiten zwischen mehreren Finanzprojekten sind zu verhindern. Andererseits führt die Berücksichtigung des Wegfalls der Annuitätszahlung an die PK dazu, dass das Wachstumsziel (formell) eingehalten werden kann: Das neue Wachstum entspricht rund 4,8 Mio. Franken oder zirka 2,2 %. Weil die in der Rechnung 2005 erwarteten Mehrausgaben zum grossen Teil exogener Natur sind, weil im Rahmen des EÜP ohnehin eine umfassende Überprüfung der Ausgaben ansteht, und weil der Stadtrat die Direktionen – wie erwähnt – beauftragt hat, in eigener Verantwortung die Kostensituation nach Möglichkeit noch zu verbessern, ist es legitim, den Sondereffekt aus der PK-Annuität beim Ausweis der Wachstumsrate zu berücksichtigen.

#### 3.2.3 Finanzplanung 2006–2010: Grundlagen und Annahmen

#### 3.2.3.1 Budget 2006

Wie immer bildet das aktuelle Budget die Basis für die Berechnungen im Finanzplan. Die Details zum Voranschlag 2006 finden sich im B+A zum Budget.

Die wichtigsten Eckwerte im Hinblick auf die Finanzplanung sind:

- Steuerertrag: Die Werte für das Budget 2006 wurden auf der Basis der aktualisierten Ertragserwartungen 2005 und einer Wachstumsrate von 3 % ermittelt. Der Steuerertrag steigt gegenüber der Ertragsschätzung 2005 damit um rund 7 Mio. Franken an, gegenüber dem Voranschlag 2005 nur um rund 3 Mio. Franken.
- Die Konsumausgaben bleiben im Budget 2006 praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (Budget 2005). Verantwortlich dafür zeichnet wiederum der oben schon angesprochene Sondereffekt, welcher durch den Verkauf der CKW-Aktien entsteht: Die Annuität an die PK ist im Jahr 2005 noch budgetiert, im Jahr 2006 nicht mehr. Aber auch unter Ausklammerung dieses Sondereffektes beträgt das Wachstum der Konsumausgaben rund 2,2 %, womit bei einer geschätzten BIP-Entwicklung von 2,5 % die Wachstumsvorgabe im Budget 2006 eingehalten ist.
- Nach der Rückweisung des Liegenschaftenberichts kann vorläufig nicht mit den bisher eingeplanten Buchgewinnen gerechnet werden. In der Laufenden Rechnung sind somit weder diese Buchgewinne noch die zusätzlichen Abschreibungen aus den Buchgewinnen budgetiert. Der Investitionsplafond für das Jahr 2006 seinerseits liegt somit nicht wie gemäss letztjähriger Planung vorgesehen bei 45 Mio. Franken, sondern bei 41 Mio. Franken. Mit budgetierten Investitionen in der Höhe von 40,9 Mio. Franken wird dieser Plafond eingehalten. Wie unter 3.2.2.4 erwähnt, ist darüber hinaus damit zu

rechnen, dass es zusätzlich zu einem Übertrag von Investitionskrediten aus dem Vorjahr in der Höhe von rund 15 Mio. Franken kommen wird.

- Der Voranschlag weist ein Defizit von rund 1 Mio. Franken aus.
- Bereits im Hinblick auf das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006-2010 wurden im Budget 2006 gegenüber der bisherigen Planung nachhaltige Entlastungen in der Höhe von rund 5 Mio. Franken realisiert: Bruttowachstum Löhne 1,0 % statt 2,5 % (2 Mio. Franken); diverse Verbesserungen im Budgetprozess (3 Mio. Franken).
- Es wird mit einer Zunahme der Verschuldung um rund 8 Mio. Franken gerechnet.
- Die Vorgaben gemäss den Budgetweisungen des Stadtrates konnten eingehalten werden.

#### 3.2.3.2 Planannahmen Aufwands-/Ertragswachstum

Basierend auf dem Budgetjahr 2006 ist der Ausblick in die Planjahre keine Prophetie, sondern der Versuch, aus heutiger Sicht Entwicklungen und Trends aufzuzeigen. Die Planung beruht auf Annahmen. Insbesondere für die noch weiter entfernt liegenden Planjahre sind diese natürlich sehr unsicher. Um nicht willkürliche Entscheide zu treffen, gilt der Grundsatz, dass Planannahmen über die Planperiode unverändert weitergeführt werden, sofern es nicht klare Gründe für Veränderungen gibt. Für die Planjahre gelten die folgenden Annahmen (Veränderung zum Vorjahr, wo nichts anderes vermerkt):

#### Planannahmen Finanzplanung für 2007 bis 2010

	2007	2008	2009	2010
BIP real	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Teuerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Steuerertrag	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Lohnaufwand (brutto)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Lohnaufwand (netto → budgetwirksam)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Steuerfuss [Einheiten] <sup>1</sup>	1,85	1,85	1,85	1,85
Investitionsplafond [Mio. Franken] <sup>2</sup>	46	46	35	35

Die Annahme der städtischen Planung betreffend Personalaufwand entspricht dem vereinbarten Grundsatz, wonach sich die Lohnentwicklung (generelle und individuelle Erhöhung zusammen) am Wachstum des nominalen BIP orientieren soll. Diese Planannahmen sind nicht verbindlich. Die konkreten Steigerungsraten müssen im Hinblick auf das jeweilige Budget unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte mit den Personalverbänden ausgehandelt und vom Stadtrat festgelegt werden.

#### 3.2.3.3 Strukturveränderungen

Nebst den generellen Wachstumsannahmen sind die strukturellen Veränderungen für die Ergebnisse der Finanzplanung von Bedeutung, also die geplanten bzw. voraussehbaren Mehr- oder Minderaufwendungen / Mehr- oder Mindererträge, die sich ergeben:

Die Ergebnisse mit Steuerfuss 1,75 ab 2007 werden als Variante dargestellt.
 Jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung Mobilität zu Lasten Laufende Rechnung.

- aus neuen, ausgeweiteten oder wegfallenden Aufgaben;
- aus Umstrukturierungen oder neuen Projekten;
- infolge neuer Rechtsgrundlagen auf übergeordneter Ebene;
- infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen;
- als Folgekosten bzw. -erträge von Investitionsprojekten.

Für die Finanzplanung 2006–2010 sind zurzeit die folgenden grösseren strukturellen Veränderungen berücksichtigt, die aufgrund der Meldungen der Direktionen und weiterer Unterlagen ermittelt wurden:

#### Strukturveränderungen für Finanzplanung 2007–2010

Veränderungen zu Vorjahr [in 1'000 Fr.]	20	07	20	80	200	)9	20	10
(mehrjährige Positionen > 100'000 Fr.)	Α	E	Α	E	Α	E	Α	E
Informatik Primarschule	400		400					
Veränd. Klassenzahl Volksschule netto	-500		-400		-400		-250	
Volksschule: Beiträge 10. Schuljahr		-1′100						
höhere Beiträge Kantonsschule	200							
Globalbudget HAS netto <sup>1</sup>	-600		-600					
Stadtpolizei: Anpassung Personal	800		300		250			
Eventkoordination	150							
Polizeischule Hitzkirch ab 2007	300							
Erneuerung Funksystem	400		-400					
Funksystem Polycom (grobe Schätzung)	200		800		1′000		-700	
Kantonsbeitrag Stadtpolizei		1′000						
Diverses Informatik	200		250					
Einkauf Teuerung auf Renten <sup>2</sup>	1′600							
Beitrag Eidgenössisches Musikfest	-200							
Beiträge Kultur: Theater/LSO <sup>3</sup>	175		-3′000					
Beiträge Spitex	150							
Beitrag Eidgenössisches Jodlerfest	200		-200					
Wirtschaftsförderung Projekt Gesundheit	120		-120					
Aufwand/Ertrag total	3′595	-100	-2′970	0	850	0	-950	0
Mehr-/Minderbelastung netto	3'695		-2′970		850		-950	

<sup>1</sup> Gemäss Finanzplanung HAS soll der betriebliche Kostendeckungsgrad (ohne kalkulatorische Raumkosten) bis 2008 auf 100 % steigen. Der für die Laufende Rechnung relevante Nettoaufwand sinkt damit von rund 1,3 Mio. Franken im Budget 2006 auf null ab dem Jahr 2008.

<sup>2</sup> Im Jahr 2006 ist ein Einkauf der Teuerung auf Renten geplant, der einer Teuerung von 0,5 % entspricht (analog zur generellen Lohnerhöhung für das aktive Personal). Unter der Annahme, dass die für die Planjahre ab 2007 massgebende Teuerung bei 1,0 % liegt und dass der Einkauf wieder vollständig erfolgt, werden ab 2007 zusätzlich weitere 1,6 Mio. Franken benötigt.

<sup>3</sup> Die Entlastung im Jahr 2008 steht in der Höhe noch nicht fest und ist generell noch nicht gesichert.

Die Liste der Strukturveränderungen zeigt im Wesentlichen das gewohnte Bild, jedoch noch akzentuierter als in früheren Jahren: Je weiter weg die Planjahre liegen, desto weniger Strukturveränderungen sind bekannt und/oder gemeldet. Im Jahr 2008 führt insbesondere die Berücksichtigung der (noch nicht gesicherten) Entlastung LT/LSO zu einer deutlichen Verbesserung, und für die beiden letzten Planjahre sind noch so wenige Strukturveränderungen bekannt/gemeldet, dass sich kein aussagekräftiges Bild ergibt. Die Erfahrung zeigt, dass die Strukturveränderungen umso zahlreicher werden, je näher das Budgetjahr rückt – und in der Summe meist zu einer Verschlechterung, nicht zu einer Verbesserung der Planergebnisse führen.

Zu beachten ist, dass weiterhin davon ausgegangen wird, dass die zahlreichen Veränderungen, die in den Jahren 2007/2008 auf den städtischen Haushalt zukommen, sich in ihrer Summe etwa aufheben. Es handelt sich insbesondere um die Kantonalisierung der restlichen städtischen Mittelschulen, die Umsetzung des Bundesfinanzausgleichs, die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Revision des kantonalen Finanzausgleichs. Der Kanton fasst all diese Themen zusammen im Gesamtprojekt "Finanzreform 08". Die Stadt Luzern rechnet nicht damit, in diesem Zusammenhang weitere Entlastungen erzielen zu können; Ziel muss es aber sein, gegenüber dem Ist-Zustand nicht schlechter gestellt zu werden. Eine Ausnahme bildet die Übernahme der Federführung bei Theater und Orchester durch den Kanton. Hier hat der Kanton – sowohl

im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich als auch mit der Finanzierungslösung für das KKL – eine nochmalige Entlastung zugesichert, die nun in der Planung auch berücksichtigt ist.

#### 3.2.3.4 Steuerertrag

Für die Planperiode wird – auf der Basis des Budgets 2006 – mit einem jährlichen Wachstum von 3 % sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen gerechnet. Im Jahr 2008 ergibt sich aus den Folgen der Steuergesetzrevision ein Rückgang des Steuerertrags von netto gut 8 Mio. Franken (Wachstum um 7 Mio. Franken, abzüglich Ertragsausfall von 15 Mio. Franken). Somit ergeben sich folgende Zahlen:

#### Schätzung Steuerertrag Planperiode

[Mio. Franken]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Rechnung	Schätzung	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
NP, laufendes Jahr	155,4	157,6	162,0	166,9	159,9	164,7	169,6
NP, Nachträge	12,3	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
JP, laufendes Jahr	49,2	51,1	52,0	53,6	52,2	53,8	55,4
JP, Nachträge	10,1	3,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Total	227,0	219,7	227,0	233,5	225,1	231,5	238,0

NP: natürliche Personen, JP: juristische Personen

#### 3.2.4 Planergebnisse

#### 3.2.4.1 Planergebnisse vor Massnahmen EÜP

Auf der Basis des Voranschlags 2006 und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten allgemeinen Annahmen sowie der strukturellen Veränderungen ergeben sich die folgenden Planergebnisse:

#### Modell Variante 0:

[Mio. Franken bzw. %]	2006	2007	2008	2009	2010
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	227.0	233.5	225.1	231.5	238.0
Wachstum Konsumausgaben	2.0%	4.0%	0.3%	2.0%	1.3%
Rechnungsergebnis	-1′052	-859	-10′584	-8′847	-6′259
Selbstfinanzierungsgrad	85%	91%	71%	90%	99%
Nettoschuld Ende Jahr	125	129	143	147	147

Die letztjährige Gesamtplanung reichte bis zum Jahr 2008. Für dieses Jahr kann daher ein Vergleich der Planzahlen aus der letzten und der laufenden Planung gemacht werden. Vor einem Jahr wurden für das Jahr 2008 Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuern brutto) von knapp 245 Mio. Franken prognostiziert. Die erstmalige Berücksichtigung der Auswirkungen der für 2008 geplanten Steuergesetzrevision sowie eine leichte Anpassung der Schätzbasis aufgrund der reduzierten Ertragserwartungen 2005 führen dazu, dass ein Jahr später die Ertragserwartungen um rund 20 Mio. Franken tiefer liegen.

Die Annahme eines regelmässigen Wachstums der Steuererträge um 3 % pro Jahr darf als optimistisch bezeichnet werden. In den Jahren 1998 bis 2004, die durch einen massiven Anstieg der Steuerzahlungen der juristischen Personen geprägt waren, betrug das Steuerwachstum (steuerfussbereinigt) insgesamt 18 % – also etwas weniger als 3 % pro Jahr.

Das Wachstum der Konsumausgaben liegt für alle Planjahre – ausser 2007 – unter der erwarteten BIP-Entwicklung und somit im Rahmen der Zielvorgaben. Das (zu) starke Wachstum im Jahr 2007 ist mit diversen strukturellen Veränderungen begründet, welche unter Punkt 3.2.3.3 detailliert aufgelistet sind. Das tiefe Wachstum im Jahr 2008 kann vor allem mit der zu erwartenden finanziellen Entlastung im Bereich Luzerner Theater und LSO begründet werden.

Wiederum verglichen mit der letztjährigen Planung sind die Konsumausgaben im Jahr 2008 – in absoluten Zahlen – um rund 13 Mio. Franken tiefer als vor einem Jahr erwartet. Folgende Veränderungen spielen dabei die ausschlaggebende Rolle:

Beschränkung Lohnwachstum 2006 (A-Massnahme EÜP) <sup>1</sup>	2,0 Mio.
Diverse Verbesserungen Budget 2006 (A-Massnahme EÜP) <sup>1</sup>	3,0 Mio.
Wegfall Annuität PK brutto	4,5 Mio.
Berücksichtigung erwartete Entlastung LT/LSO	3,0 Mio.

<sup>1</sup> vgl. 3.2.3.1

Es lässt sich also sagen, dass die Mindererträge bei den Steuern gegenüber der letztjährigen Planung zu einem schönen Teil kompensiert werden können durch bereits realisierte oder noch erwartete Massnahmen bei den Konsumausgaben.

Dementsprechend ist auch das **Rechnungsergebnis** im Jahr 2008 – trotz Steuermindererträgen von 20 Mio. Franken – nur gut 4 Mio. schlechter als in der letztjährigen Planung angenommen.

Nach zwei nahezu ausgeglichenen Jahren 2006 und 2007 liegt das durchschnittliche erwartete Budgetdefizit in den Planjahren 2008 bis 2010 bei gut 8,5 Mio. Franken. Der **Selbstfinanzierungsgrad** ist in den Jahren des "Investitionsbuckels" ungenügend. Eine Verschuldung wird aber über diesen Zeitraum in Kauf genommen. Ab 2009 nähert sich der Selbstfinanzierungsgrad wieder den angestrebten 100 % an.

Alles in allem bestätigt sich in etwa die Ausgangslage des EÜP: Die Ertragsausfälle, die per 2008 zu erwarten sind, können zu einem beträchtlichen Teil aufgefangen werden. Im EÜP wird davon ausgegangen, dass noch Einsparungen in der Höhe von rund 6 Mio. Franken umgesetzt werden müssen, um wieder eine ausgeglichene Planung vorlegen zu können. Die vorliegenden Planzahlen bedeuten eine Bestätigung dieser Ausgangslage.

## 3.2.4.2 Planergebnisse mit Massnahmen EÜP von 6 Mio. Franken

Der Stadtrat hat im Rahmen der Auftragserteilung für das EÜP klar festgehalten, dass er den Ertragsausfall infolge der Steuergesetzrevision 2008 auffangen will und daher in jedem Fall Massnahmen zur Entlastung der Rechnung in der Höhe von 6 Mio. Franken umsetzen wird. Auch wenn noch nicht feststeht, welche Massnahmen der Stadtrat zur Realisierung vorschlagen wird, soll dieses Entlastungspaket in der vorliegenden Finanzplanung dennoch bereits berücksichtigt werden: Angesichts des Steuerertragsausfalls ab 2008 ist Nicht-Handeln keine Option, und mit der Wahl eines Finanzplanmodells, welches Entlastungen von 6 Mio. Franken berücksichtigt, als Basismodell bringt der Stadtrat seine Entschlossenheit zum Ausdruck, Entlastungen mindestens in diesem Ausmass im Rahmen des EÜP zu realisieren. Alle Grafiken und Detailtabellen der Finanzplanung (vgl. Kapitel 3.3 und 5) basieren daher auf der Planvariante 1, für welche die Eckdaten in der folgenden Übersicht zusammengefasst sind.

Dabei soll im Modell davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Einsparungen über die Jahre 2007 bis 2009 in drei gleichen Schritten realisiert werden. Es resultieren folgende Ergebnisse:

#### Modell Variante 1: Neues Basismodell

[Mio. Franken bzw. %]	2006	2007	2008	2009	2010
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	227.0	233.5	225.1	231.5	238.0
Wachstum Konsumausgaben	2.0%	3.0%	-0.6%	1.1%	1.3%
Rechnungsergebnis	-1′052	1′226	-6′358	-2′362	438
Selbstfinanzierungsgrad	85%	95%	80%	106%	115%
Nettoschuld Ende Jahr	125	127	137	134	128

Die Planergebnisse zeigen: Unter sonst gleichen Bedingungen (und mit allen Einschränkungen, die auch für das oben dargestellte Modell Variante 0 gelten) reicht die Realisierung von Massnahmen EÜP in der Höhe von 6 Mio. Franken aus, um am Ende der Planperiode eine ausgeglichene Rechnung und eine leichte Abnahme der Verschuldung erreichen zu können.

#### 3.2.4.3 Planergebnisse mit Steuersenkung 2007 um 1/10 Einheit

Im Folgenden werden die Planergebnisse aufgezeigt unter der Annahme einer Senkung des städtischen Steuerfusses um 1/10 Einheit ab dem Jahr 2007, und zwar zunächst ohne jegliche Massnahmen EÜP und anschliessend mit Massnahmen EÜP in der Höhe von 21 Mio. Franken, die verteilt über vier Jahre realisiert werden.

#### a) Steuersenkung 2007 ohne Kompensationsmassnahmen

#### Modell Variante 2:

[Mio. Franken bzw. %]	2006	2007	2008	2009	2010
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	227.0	220.9	212.9	219.0	225.1
Wachstum Konsumausgaben	2.0%	4.0%	0.3%	2.0%	1.3%
Rechnungsergebnis	-1′052	-13′855	-22′869	-25′373	-29′143
Selbstfinanzierungsgrad	85%	63%	44%	56%	63%
Nettoschuld Ende Jahr	125	142	169	187	202

b) Steuersenkung 2007 und Massnahmen EÜP in der Höhe von 21 Mio. Franken

#### Modell Variante 3:

[Mio. Franken bzw. %]	2006	2007	2008	2009	2010
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	227.0	220.9	212.9	219.0	225.1
Wachstum Konsumausgaben	2.0%	1.2%	-2.0%	-0.3%	-1.1%
Rechnungsergebnis	-1′052	-7′651	-11′239	-4′152	3′879
Selbstfinanzierungsgrad	85%	76%	68%	99%	121%
Nettoschuld Ende Jahr	125	136	152	152	143

Eine Steuersenkung 2007 um 1/10 Einheit führt ab 2007 zu hohen Defiziten, die gegen Ende der Planperiode aufgrund des Effekts, der aus der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags resultiert, noch verstärkt ansteigen. Wiederum zeigt sich, dass nur einschneidende Massnahmen EÜP in der Höhe von 21 Mio. Franken ausreichen, um bis zum Ende der Planperiode den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Unter der (realistischen) Annahme, dass Massnahmen in dieser Grössenordnung nicht sofort umgesetzt werden können, sondern dass es einige Jahre benötigt, bis sie ihre Wirkung entfalten, ist allerdings für die Jahre 2007 und 2008 vorübergehend mit schlechten Ergebnissen zu rechnen.

## 3.3 Finanzpolitische Ziele und Strategien

## 3.3.1 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Fünfjahresziele können im Wesentlichen unverändert übernommen werden. Sie wurden in der Gesamtplanung 2005–2008 im Rahmen der Überarbeitung des gesamten Planungsprozesses teilweise neu formuliert und dargestellt – und dort auch ausführlich erläutert.

- Unverändert übernommen wird insbesondere das unbestrittene
   Oberziel (D4.1): Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen.
- Übernommen werden auch die Zielkonkretisierungen hinsichtlich Pro-Kopf-Ausgaben und Wachstum der Konsumausgaben sowie hinsichtlich der Nettoschuld. Eine Ausnahme bildet die Formulierung, wonach eine Unterschreitung der Wachstumsvorgabe beim Konsum (Konsumausgaben wachsen weniger stark als das BIP) "vorgetragen" werden kann, d. h., zur Kompensation von Überschreitungen in späteren Jahren herangezogen werden kann. Dieser Teil der Zielformulierung wurde vom Parlament im letzten Jahr zurückgewiesen und entfällt nun.
- Die Zielformulierung zum Investitionsplafond muss nachgeführt werden. Da die Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens (vorläufig) nicht berücksichtigt werden können, soll der Plafond (in Übereinstimmung mit den Aussagen im letztjährigen Gesamtplan) für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken (ohne Vorfinanzierung Mobilität) festgelegt werden. Können Buchgewinne zur Finanzierung der Investitionen doch realisiert werden, ist eine Erhöhung bis zu den ursprünglich vorgesehenen 50 Mio. Franken pro Jahr möglich. Für die nachfolgenden Jahre wird ein Plafond in der Höhe von 35 Mio. Franken vorgeschlagen. Im letzten Jahr war davon ausgegangen worden, dass der Plafond nach der Bewältigung des "Investitionsbuckels" wieder auf die früheren 33 Mio. Franken abgesenkt werden soll. Einerseits zeichnen sich heute auch für die Jahre ab 2008 Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Plafonds ab, andererseits soll die im Zusammenhang mit dem Konzept für die Finanzierung des "Investitionsbuckels" auf 10 Mio. Franken erhöhte Dividende seitens der ewl AG auf der neuen Höhe belassen werden, ohne dass diese zusätzlichen Mittel zu einer

- Ausweitung der Konsumausgaben führen. Aus diesen beiden Gründen soll der Plafond in den Jahren 2009 und 2010 bei 35 Mio. Franken festgelegt werden.
- Beim Ziel zur Steuerbelastung entstand im letzten Jahr bekanntlich der Dissens zwischen Parlamentsmehrheit und Stadtrat, der schliesslich zur Lancierung des EÜP führte. Während der Stadtrat vorschlug, die Steuerbelastung der Steuerzahlenden um 5 % zu senken, wobei ausdrücklich die Gesamtbelastung (also kantonale und kommunale Steuern) als Massgrösse dienen sollte, forderte die Parlamentsmehrheit eine markante Senkung und konkretisierte diese Forderung in einer Protokollbemerkung, die eine Senkung des städtischen Steuerfusses um 1/10 Einheit im Jahr 2007 forderte – unabhängig von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene. Bevor die Ergebnisse aus dem EÜP vorliegen, kann die Diskussion über die finanz- und steuerpolitische Strategie der Stadt für die nächste Planperiode nicht sinnvoll geführt werden. Jedenfalls gäbe es keine neuen Grundlagen, sodass sich die Diskussion vermutlich an dem Ort im Kreise drehen würde, an dem sie im letzten Jahr stehen geblieben ist. Der Stadtrat will in der diesjährigen Planung daher weder seine eigene Zielformulierung noch jene des Parlaments wieder aufnehmen, sondern das steuerpolitische Teilziel wie folgt "unverfänglich" und mit Bezug auf die anstehende Grundsatzdiskussion formulieren: "Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2011 sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungsund Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden."

## 3.3.2 Finanzpolitische Eckwerte: Vergleich mit dem Agglomerationsgürtel

Ehe auf die einzelnen finanzpolitischen Ziele bzw. auf die Beurteilung der Planergebnisse anhand dieser Ziele eingegangen wird, soll kurz der Blick auf den Vergleich wichtiger Kennzahlen mit jenen des Agglomerationsgürtels geworfen werden. Die folgende Tabelle ist seit zwei Jahren in der Gesamtplanung enthalten und erlaubt eine grobe finanzpolitische Standortbestimmung in Relation zu den Gemeinden des Agglomerationsgürtels. Mit den unterdessen verfügbaren statistischen Werten kann die Tabelle bis zum Jahr 2003 aktualisiert werden:

Pro-Kopf-Indizes Steuerkraft, Ausgaben, Nettoschuld Stadt und Agglo

		1999	2000	2001	2002	2003
Relative	Stadt	1′842	1′925	2′037	2′116	2′216
Steuerkraft Agglogürtel (3-Jahres-Schnitt) Index Stadt (Agglo=100)  Ausgaben pro Stadt	1′329	1′346	1′363	1′416	1′457	
	139	143	149	149	152	
Kopf (Konsum	Stadt	4′361	4′452	4′517	4′458	4′549
	Agglogürtel	2′664	2′821	2′948	3′082	3′093
und Investition)	Index Stadt (Agglo=100)	164	158	153	145	147
NI - 44 l l - l	Stadt	3′107	3′226	3′713	2′214	2′270
Nettoschuld pro Kopf	Agglogürtel	1′561	1′791	2′298	2′301	2′379
рго корг	Index Stadt (Agglo=100)	199	180	162	96	95

Quelle: Kantonales Amt für Statistik; eigene Berechnungen.

Das Gesamtbild ist im Wesentlichen unverändert. Sowohl bei der Steuerkraft wie bei den Gesamtausgaben pro Kopf liegt der Wert der Stadt um rund 50 % über jenem des Agglomerationsgürtels. Die Nettoschuld pro Kopf hingegen liegt leicht unter dem (ungewichteten) Niveau des Agglomerationsgürtels.

Die relative Situation der Stadt hat sich bei allen drei Kennzahlen in den letzten fünf Jahren verbessert. Vor allem die Nettoschuld konnte dank mehrerer ausserordentlicher Faktoren deutlich reduziert werden. Die

Steuerkraft erhöhte sich vor allem dank der Ertragssteigerungen bei den juristischen Personen, und der Index der Ausgaben konnte auf einem Niveau stabilisiert werden, der leicht unter dem Index der Steuerkraft liegt. Weiterhin gilt aber, dass die Stadt das Geld, welches sie aufgrund der höheren Steuerkraft mehr einnimmt, auch wieder ausgibt, um die höheren Pro-Kopf-Leistungen zu finanzieren. Die hohen geplanten Investitionen einerseits und die Entwicklung der Steuererträge andererseits könnten sogar dazu führen, dass der Index der Ausgaben wieder über jenen der Steuerkraft ansteigt.

#### 3.3.3 Verschuldung

Auf den 1. Januar 2005 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft getreten. Die zugehörige Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden regelt in den §§ 28 f. die Finanzkennzahlen. Alle Gemeinden müssen für ihren Finanzhaushalt bestimmte Kennzahlen ausweisen, die – zum Nachweis einer gesunden Entwicklung des Finanzhaushalts – gewisse Grenzen nicht überschreiten sollen.

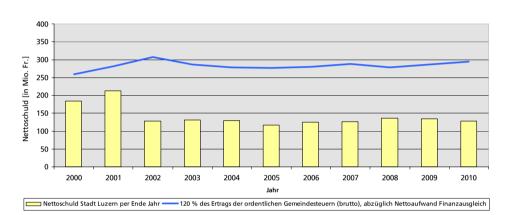
Bei der Verschuldung ist einerseits die **Nettoschuld pro Einwohner** massgebend. Diese sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Andererseits bildet auch der **Verschuldungsgrad** eine Kennzahl: Die Nettoschuld in Prozenten des Ertrags der Gemeindesteuern sollte 120 % nicht übersteigen.

Insbesondere die zweite Bestimmung ist restriktiver als die bisherige Regelung im städtischen Reglement über den Finanzhaushalt: Art. 4 dieses Reglements würde einen Verschuldungsgrad von 200 % zulassen.

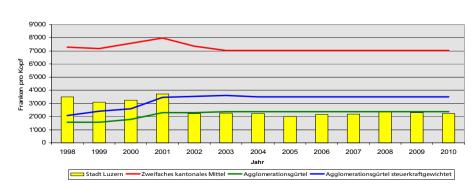
In den folgenden Grafiken sind die neuen Vorgaben des Kantons festgehalten. Aber auch gemessen an diesen Vorgaben steht die Stadt gut da. Wichtiger ist daher die vom Parlament mit der Gesamtplanung beschlossene Zielsetzung, wonach die Nettoschuld pro Kopf den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen soll.

Alle folgenden Grafiken beziehen sich – wie erwähnt – auf Variante 1 des Finanzplanmodells (vgl. 3.2.4.2).

#### Nettoschuld



#### **Nettoschuld pro Einwohner**



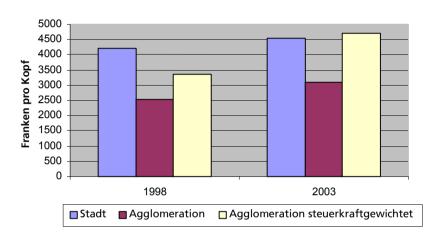
Die Nettoschuld liegt Ende 2004 bei 129,2 Mio. Franken, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2'230 Franken entspricht. Die Nettoschuld wird sich im Jahr 2005 dank der Buchgewinne aus den CKW-Aktien-Verkäufen nochmals reduzieren. Trotz eines leichten Anstiegs in der ersten Hälfte der Planperiode bleibt die Nettoschuld bis 2010 unter dem (aktuellen) ungewichteten Wert des Agglomerationsgürtels. Alle Zielvorgaben können eingehalten werden.

#### 3.3.4 Ausgabenbelastung

Gemäss Gesamtplanungsziel soll der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (funktionale Gliederung 0 bis 8) pro Jahr maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen. Ferner sollen die gesamten Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht überschreiten.

Die folgende Grafik dient als Kontrollinstrument, welches die städtischen Nettoausgaben zu den entsprechenden Werten der Gemeinden im Agglomerationsgürtel in Beziehung setzt. Aufgrund der Verfügbarkeit der statistischen Daten kann der Vergleich nur bis 2003 dargestellt werden.

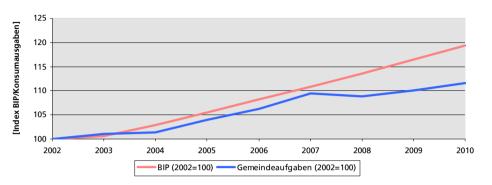
#### Ausgaben netto (Konsum und 3-Jahres-Schnitt Investition)



Die Situation 2003 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert: Die Grafik zeigt nach wie vor die Verbesserung bei der Ausgabenbelastung gegenüber der Agglomeration, welche in einer Periode von fünf Jahren erzielt werden konnte.

Betreffend Entwicklung der Konsumausgaben zeigt die folgende Grafik, dass deren Wachstum in den Planjahren weniger stark ausfällt als das prognostizierte nominale BIP. Hier wirkt sich die erwartete Entlastung durch den Kanton beim Theater/LSO aus, insbesondere aber auch die eingeplanten Einsparungen EÜP in der Höhe von insgesamt 6 Mio. Franken. Andererseits darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Strukturveränderungen der am weitesten entfernten Planjahre noch nicht in der zu erwartenden Höhe abgebildet werden.

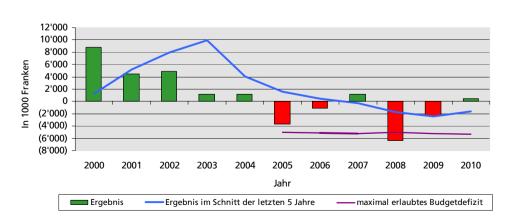
#### **Entwicklung Konsumausgaben**



#### 3.3.5 Rechnungsausgleich

Das Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern schreibt vor, dass die Rechnungen im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein müssen. Die Verordnung zum Reglement verlangt zusätzlich, dass ein allfälliges Budgetdefizit höchstens 4 % des Ertrags einer Steuereinheit betragen darf.

#### Ergebnisse der Laufenden Rechnung

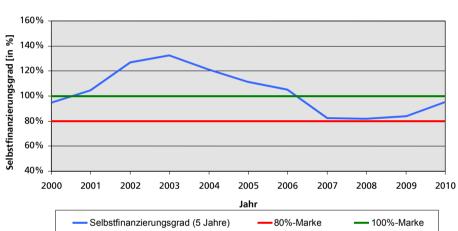


Die Steuerertragsausfälle infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes führen im Jahr 2008 zu einem Plandefizit, welches die zulässige Höhe übersteigt. Bis zum Ende der Planperiode kann dank der Massnahmen EÜP der Rechnungsausgleich wieder erreicht werden. Der Fünfjahresdurchschnitt sinkt in den negativen Bereich; die Entwicklung ist aber nicht dramatisch, zumal auch der Durchschnitt gegen Ende der Planperiode wieder steigende Tendenz zeigt.

Falls die Defizite der Budgets und der Planjahre im erwarteten Ausmass anfielen, so hiesse das, dass das effektive Eigenkapital bis Ende 2007 aufgezehrt würde. Danach reduziert sich der Bestand der Steuerausgleichsreserve – diese ist Teil des Eigenkapitals – jeweils um die Höhe der anfallenden Defizite (bis zum Ende der Planperiode auf 18 Mio. Franken).

#### 3.3.6 Selbstfinanzierung

Weiter bestimmt das Finanzhaushaltsreglement, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten darf. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % kann eine Neuverschuldung vermieden werden.



Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Schnitt

Der "Investitionsbuckel" führt dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad über einige Jahre absinkt, sodass sich auch der Fünfjahresschnitt der 80%-Marke nähert. Die Grenze wird aber nicht unterschritten, und gegen Ende der Planperiode zeigt die Tendenz wieder nach oben.

#### 3.3.7 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Der Finanzhaushalt der Stadt befindet sich heute in einem gesunden Zustand, was eine gute Ausgangsposition bildet für die kommende Planperiode.
- Unsicherheiten bestehen beim Steuerertrag. Die Planung geht von eher optimistischen Annahmen aus; bei den Erträgen der juristischen Personen zeigen die Erfahrungen des Jahres 2005 (vgl. 3.2.2.1) einmal mehr, wie stark die Schwankungen im Einzelfall sein können. Damit sind Risiken verbunden, die schwierig zu quantifizieren sind und die in der Planung nicht berücksichtigt werden.
- Unsicherheiten bestehen immer auch bei der Entwicklung der Konsumausgaben, weil die Strukturveränderungen insbesondere für die weiter entfernten Planjahre nicht bekannt oder nicht gemeldet sind, was in der Regel zu einer Unterschätzung des Ausgabenwachstums führt.
- Unter den gemachten Annahmen können die finanzpolitischen Ziele während der ganzen Planperiode im Wesentlichen eingehalten werden. Der Finanzhaushalt bleibt im Gleichgewicht.
- Voraussetzung ist allerdings, dass die in der Planung bereits berücksichtigten – Massnahmen EÜP in der Höhe von mindestens 6 Mio. Franken umgesetzt werden. Dass dies zwingend ist, hat der Stadtrat schon mehrfach festgehalten. Die vorliegenden Zahlen bestätigen seine Position.

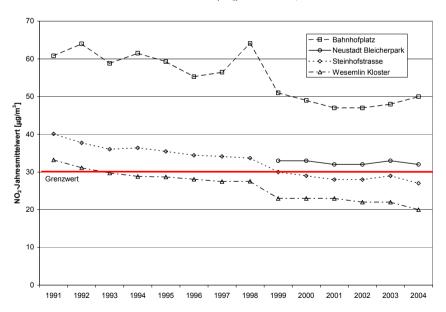
- Keinen Platz gibt es in der Planung für weitere Ertragsausfälle bei den Steuern. Auch hier bestätigt sich die Ausgangslage des EÜP: Eine Reduktion des städtischen Steuerfusses ist nur möglich, wenn ein zusätzliches Massnahmenpaket zur Kompensation der damit verbundenen Ertragsausfälle geschnürt wird.
- Die entscheidenden finanz- und steuerpolitischen Diskussionen und Weichenstellungen werden also im ersten Halbjahr 2006 stattfinden, wenn der Stadtrat aufzeigen wird, wie er die geforderten Entlastungen in der Höhe von 6 Mio. Franken realisieren wird und welche leistungsseitigen Konsequenzen mit weiteren Abbauten und Reduktionen zur Ermöglichung einer Steuersenkung verbunden wären.

#### 3.4 Umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie

#### 3.4.1 Lufthygienische Standortbestimmung

Die seit Mitte der 1980er-Jahre auf allen staatlichen Ebenen ergriffenen lufthygienischen Massnahmen hatten eine deutliche Reduktion der Schadstoffemissionen zur Folge. Im Zeitraum von 1985 bis 2005 sind in der Zentralschweiz die Emissionen von Stickoxiden (NO<sub>x</sub>) um rund 45 Prozent, von VOC um rund 55 Prozent und von PM10 um rund 30 Prozent reduziert worden. Der stärkste Rückgang wurde dabei zu Beginn der 1990er-Jahre erreicht, seither hat sich die Abnahme merklich verlangsamt. Die deutlichen Emissionsreduktionen blieben nicht ohne Wirkung auf die Schadstoffimmissionen. Die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und PM10 hat klar abgenommen.





Nur eine geringe Verbesserung konnte hingegen für den Sekundärschadstoff Ozon (O<sub>3</sub>) erreicht werden. Immerhin haben hier die Spitzenbelastungen leicht abgenommen.

Trotz der erreichten Emissionsreduktionen werden in der Stadt Luzern die Immissionsgrenzwerte für NO<sub>2</sub>, PM10 und O<sub>3</sub> noch immer grossflächig und teilweise deutlich überschritten. 34 Prozent der Bevölkerung leben in Gebieten mit überschrittenem NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert, 30 Prozent in Gebieten mit überschrittenem PM10-Jahresgrenzwert. Die Ozonbelastung ist flächendeckend zu hoch.

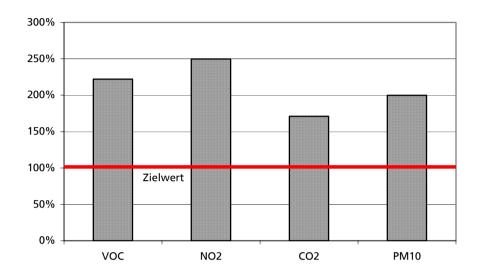
Die schlechte Luft bleibt nicht ohne Folgen. Basierend auf einer internationalen Studie<sup>4</sup> muss davon ausgegangen werden, dass die Luftverschmutzung in der Stadt Luzern unter anderem jährlich für zirka 30 Todesfälle bei Erwachsenen, für zirka 25 Spitaleintritte wegen Herz-Kreislauf-Krankheiten und für zirka 400 Fälle von Bronchitis bei Kindern verantwortlich ist. Die Gesundheitskosten der Luftverschmutzung belaufen sich für die Stadt Luzern auf rund 50 Mio. Franken im Jahr. Die bisher von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Schutzziele der Umweltschutzgesetzgebung zu erreichen. Gegenüber dem Referenzjahr 2000 müssen die Schadstofffrachten nochmals wie folgt reduziert werden: NO<sub>x</sub> –60 %, VOC –55 %, PM10 –50 %.

Als Mitglied des europäischen Klimabündnisses hat sich die Stadt Luzern verpflichtet, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu halbieren. Bezogen auf das Jahr 2000 ergibt sich noch ein Sanierungsbedarf von gut 40 Prozent. Um die globale Klimaveränderung langfristig auf ein tragbares Mass zu beschränken, müssten die CO<sub>2</sub>-Emissionen allerdings um 60 bis 80 Prozent gesenkt werden.

Seite 40 von 150

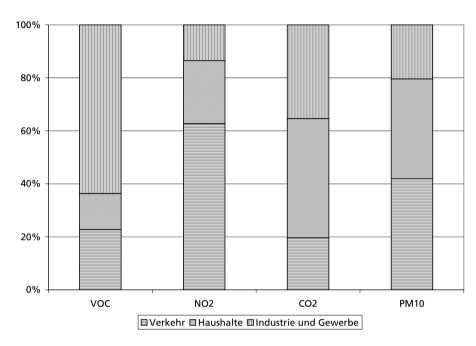
<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> WHO 1999: Health costs due to road traffic related air pollution – An impact assessment project of Austria, France and Switzerland; Synthesis Report; Herausgeber BUWAL, Bern.

Relative Schadstoff-Emissionen Stadt Luzern (Zielwert = 100 %)



Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil des Verkehrs, der Haushalte und der Industrie bzw. des Gewerbes an den wichtigsten Schadstoffemissionen in der Stadt Luzern.

#### Schadstoff-Emissionen Stadt Luzern - Anteile der Verursachergruppen



#### 3.4.2 Lufthygienische Strategie

Luzern will sich als Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität positionieren. Dies erfordert eine hohe Umweltqualität im Allgemeinen und eine gute Luftqualität im Besonderen.

Luzern ist eine bevorzugte Wohnstadt, die einen Grossteil ihrer Steuereinnahmen den natürlichen Personen verdankt. Mit dem Bau neuer Wohnungen soll versucht werden, gute Steuerzahlende zu halten und neue zu gewinnen. Luzern ist ferner eine international bekannte Tourismusdestination. Der Tourismus stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Für die weitere Entwicklung als Wohn- und als Tourismusstadt ist die Umweltqualität ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Im Standortwettbewerb mit anderen Regionen soll eine intakte Umweltqualität in Kombination mit der landschaftlichen Lagegunst verstärkt hervorgehoben werden.

Noch ist die Luftqualität in der Stadt Luzern ungenügend. Gestützt auf eine kommunale Massnahmenplanung sollen deshalb ab 2006 koordiniert mit den Bemühungen des Kantons und den bereits laufenden städtischen Aktivitäten im Luftreinhalte-, Energie- und Klimabereich verstärkt Luftreinhaltemassnahmen umgesetzt werden. Aus städtischer Sicht prioritär sind Massnahmen zur Reduktion der gesundheitlich hochrelevanten PM10-Belastung.

Es gibt keine isolierte Luftreinhaltepolitik. Vielmehr geht es darum, die Anliegen der Luftreinhaltung kohärent in die übrigen Politikbereiche zu integrieren. Ein lufthygienischer Massnahmenplan muss darauf abzielen, in allen relevanten Bereichen Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu setzen. Wo möglich sollen die externen Kosten der Luftverschmutzung bei den Verursachern internalisiert und so vermehrt die Marktmechanis-

men genutzt werden. Damit kann ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet werden.

- 4 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen
- 4.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

# Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

## Leitsatz

Stossrichtungen

Luzern wächst zur starken Region heran.

Α

**A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

**A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

**A5** Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

В

Luzern macht mobil.

- **B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.
- **B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

## Fünfjahresziele

- A1.1 Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2 Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
  - den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;
  - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
  - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3 Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A2.1 Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.
- A3.1 Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
- A4.1 Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.
- A5.1 Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.
- **B1.1** Die Stadt unterstützt die Umsetzung des Agglomerationsprogramms.
- **B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

## Leitsatz

C

Luzern fördert das Zusammenleben aller.

# Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

C3 Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

## Fünfjahresziele

- C1.1 Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
- C1.2 Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird unterstützt.
- **C2.1** Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.
- **C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- **C2.3** Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens sind stärker.
- C3.1 Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt, und das Angebot der Volksschule wird den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.
- C3.2 Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- **C3.3** Eventpolitik:
  - Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
  - Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.
- C3.4 Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1 Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.
- C4.2 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
  - das Sicherheitsgefühl erhöht;
  - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
  - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
  - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

## Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

# Stossrichtungen

- **D1** Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.
- **D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.
- **D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.
- **D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

## Fünfjahresziele

- D1.1 Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.
- D1.2 Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheitstourismus.
- **D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- **D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen.
- **D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
  - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.
     Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus,
     so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
  - Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden.
  - Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden.
  - Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen.

# 4.2 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Erläuterungen

# 4.2.1 Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

# 4.2.2 Leitsatz A: Luzern wächst zur starken Region heran.

Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Fünfjahresziel
A1.1

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische
Verhaltensmaxime.

Mit dem Bericht B 34/2003 "Strategie Nachhaltige Entwicklung" hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung, indem das Konzept der Nachhaltigkeit die Basis der Stadtentwicklung bildet. Deshalb muss das Konzept der Stadtentwicklung inhaltlich und methodisch mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit in Einklang sein. Nachhaltigkeit soll zu einer Verhaltensmaxime der Verwaltung werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen. Es muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass jede Direktion und jede einzelne Dienstabteilung der Stadtverwaltung für die Berücksichtigung des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in ihrem Aufgabenbereich selbst verantwortlich ist.

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit 13 weiteren Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, das es dem Stadtrat erlauben wird, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen, und mit dessen Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen können wird (Benchmarking).

Im Weiteren gilt es, eine Methode für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von städtischen Planungen und Projekten mit potenziell relevanten Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt zu entwickeln und diese in der Folge auch anzuwenden. Schliesslich soll ein Konzept für die interne und externe Kommunikation des Themas "Nachhaltige Entwicklung" entwickelt und umgesetzt werden.

#### **Strategisches Projekt**

Strategie Nachhaltige Entwicklung (Projektplan Nr. 04/791.01)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]

Neues Fünfjahresziel Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,

A1.2

- den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;
- die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Die Messresultate des interkantonalen Luftmessnetzes "in-Luft" zeigen, dass in der Stadt Luzern die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), lungengängigem Feinstaub (PM10) und Ozon (O<sub>3</sub>) nach wie vor übermässig ist. Die bisher von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen reichen offenbar nicht aus, um die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung einzuhalten. Gegenüber dem Referenzjahr 2000 müssen die Schadstofffrachten bei Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und Feinstaub (PM10) nochmals um rund 50–60 % reduziert werden.

Die Luftbelastung hat schwer wiegende Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung und negative Auswirkungen auf die Umwelt. Aus städtischer Sicht ist insbesondere die Feinstaubproblematik von grosser Bedeutung. Auch die Stadt Luzern hat ihren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten. Ab 2006 sollen, koordiniert mit den Bemühungen des Kantons bzw. den bereits laufenden städtischen Aktivitäten im Luftreinhalte-, Energie- und Klimabereich, verstärkt Luftreinhaltemassnahmen umgesetzt werden. Als Grundlage wird ein Massnahmenplan erarbeitet, welcher den Handlungsbedarf und geeignete lufthygienische Massnahmen aufzeigt, die auf kommunaler Ebene umgesetzt oder dem Kanton zur Umsetzung beantragt werden können.

Die Luftverschmutzung ist eng gekoppelt mit der Nutzung fossiler Energieträger. Diese machen auf Stadtgebiet mehr als 70 % des Endenergieverbrauchs aus. Wird bei der Elektrizität die Kernkraft als nicht erneuerbare Energie berücksichtigt, so beträgt die Auslandabhängigkeit der Energieträger für die Stadt Luzern rund 85 %. Die lokal verfügbaren, neuen erneuerbaren Energien (Sonnenkollektoren, Umgebungswärme, Holz) fristen ein noch sehr bescheidenes Dasein. Sie leisten lediglich einen Beitrag von knapp 1 % an den Gesamtenergiebedarf der Stadt Luzern. Beim Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) besteht ein Sanierungsbedarf von rund 40 % gegenüber dem Referenzjahr 2000 und bezogen auf die Zielsetzung des europäischen Klimabündnis.

Die Stossrichtung der städtischen Energie- und Klimapolitik wurde von Stadtrat und Grossem Stadtrat in den vergangenen Jahren mehrmals bekräftigt (Beitritt zum Klimabündnis, Label "Energiestadt", Energiekonzept Stadt Luzern, städtischer Energiefonds usw.). Vor dem Hintergrund der abzusehenden Verknappung des weltweiten Angebots an fossiler Energie und der damit verbundenen Preissteigerungen gilt es, weitere Massnahmen aus den vorhandenen strategischen Grundlagenpapieren kontinuierlich umzusetzen und die Unterstützung privater Projekte durch den Energiefonds konsequent weiterzuführen. Ein grosses Verbesserungspotenzial, das in den kommenden Jahren verstärkt ausgeschöpft werden sollte, besteht insbesondere bei den stadteigenen Gebäuden und Anlagen.

### **Strategisches Projekt**

Luftreinhaltung/Klimaschutz (Projektplan Nr. 99/789.03)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]

Neues Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität. Fünfjahresziel

#### A1.3

Die Erhaltung und Schaffung von städtebaulichen Qualitäten stellt eine eigentliche Daueraufgabe der Stadtraumentwicklung dar. Dennoch ist es angezeigt, diese Anliegen in eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung zu verankern. Denn Qualität entsteht nicht selbstverständlich, sondern setzt den erklärten Willen aller Beteiligten und entsprechende Strategien voraus.

Zur Erhaltung und Steigerung der positiven Qualitäten der Stadtgestalt sowie zur Korrektur oder Behebung bestehender Mängel ist bei Bauvorhaben deshalb Wert auf die städtebauliche und architektonische Qualität zu legen. Zur Erhöhung der urbanen Attraktivität sollen Aussenräume (Strassen, Plätze, Höfe) erhalten und gepflegt werden und in Neubaugebieten qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen werden. Nutzungsmischung und -vielfalt sind gebietsbezogen zu optimieren.

Die im B+A Rahmenkredit Stadtplanung enthaltenen Planungsvorhaben Revision der Bau- und Zonenordnung, ESP Bahnhof und Umgebung sowie die Entwicklungsplanung Bahnhof–Tribschen–Steghof bilden hierzu wichtige strategische Rahmenbedingungen. Mit den städtischen Projekten, wie z. B. dem Wettbewerb Inseliquai, der Studie Obere Bernstrasse, der Entwicklung Pilatusplatz und der Neunutzung des Wettsteinparkes, lassen sich diese Ziele konkret umsetzen.

### **Strategische Projekte**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 03/790.77)
- Obere Bernstrasse, Studie 2005–2008 (Projektplan Nr. 95/941.04)
   [siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Baudirektion]

Stossrichtung A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

Fünfjahresziel A2.1 Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.

Auf das Jahr 2008 will der Kanton Luzern eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Umsetzung des neuen nationalen Finanzausgleichs (NFA) auf Kantonsebene vorschlagen. Dieses Grossprojekt des Kantons Luzern mit dem Titel Finanzreform 08 wird Veränderungen in verschiedenen Politikbereichen, voraussichtlich insbesondere im Sozialbereich, mit sich bringen. Insgesamt besteht das Ziel des Stadtrates darin, dass in diesem Zusammenhang die besondere Zentrumsstellung der Stadt Luzern Berücksichtigung findet. Ein starkes Zentrum, das über ein attraktives Leistungsangebot verfügt, liegt im Interesse der gesamten Region Luzern.

Diese Zentrumsstellung zeigt sich in besonderer Weise bei der Finanzierung von Kultureinrichtungen, da es sich dabei um einen Bereich handelt, von dem die Stadt Luzern ganz anders und in viel stärkerem Masse betroffen ist als andere Gemeinden. Die Stadt erwartet daher, dass der Kanton dieser besonderen Rolle der Stadt Rechnung trägt. Innerhalb des Finanzreformpaketes soll dem Grossen Rat auch eine neue Lösung für Trägerschaft und Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester vorgeschlagen werden. Die Stadt erwartet davon eine substanzielle finanzielle Entlastung im Umfang von mindestens 3 Mio. Franken, je nach Finanzierungsschlüssel, der noch auszuhandeln sein wird

(siehe dazu auch unter 4.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling der Stadt die Ausführungen unter 4.3.3 Strategie der Stadt zu den Beitragspositionen Theater und Orchester bzw. zu KKL). Eine entsprechende Absichtserklärung des Regierungsrates wurde im Frühjahr 2005 bekräftigt.

Während die Regionsgemeinden an die Finanzierung von Theater und Orchester einen finanziellen Beitrag im Umfang von 10 % des gesamten Subventionsanteils leisten, ist es nach Ansicht des Stadtrates sinnvoll, Bau und Betrieb von Sportanlagen und die Sportförderung vermehrt regional zu planen und durchzuführen. Der Stadtrat möchte diese Idee im Planungszeitraum konkretisieren und mit einem konkreten Vorschlag für eine regionale Sportförderung an die Partnergemeinden in der Agglomeration Luzern herantreten. Aber auch neue Sportanlagen sollen so weit als möglich interkommunal geplant und finanziert werden. Dies kann durchaus auch bedeuten, dass sich Sportanlagen, die von der Stadt mitfinanziert werden, ausserhalb der Gemeindegrenzen von Luzern in einer Nachbargemeinde befinden.

Die Stadt ist aber auch bereit, sich die Zentrumsstellung etwas kosten zu lassen: Neben den bereits heute hohen Aufwendungen der Stadt in Bereichen wie Bildung, Kulturförderung, Sicherheit, Tourismus und Wirtschaft will die Stadt einen Investitionsbeitrag an die Universität Luzern an der Frohburgstrasse leisten. Eine entsprechende Abstimmung der städtischen Stimmberechtigten soll eine der Grundlagen für die Realisierung der Universitätspläne des Kantons Luzern bilden.

#### **Strategische Projekte**

- Universität, Beitrag der Stadt und zonenplanrechtliche Anpassung (Projektplan Nr. 00/271.01)
- Theater/LSO (Projektplan Nr. 02/302.22)
- Sportanlagen und -förderung regional koordinieren (Projektplan Nr. 02/340.21)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Aufgehobenes Ziel In den PASL-Gemeinden bilden sich dank der aktiven Mitgestaltung der Stadt Luzern neue, ausbaubare Zusammenarbeitsstrukturen.

#### Begründung für Zielaufhebung

Auf den Jahreswechsel 2005/2006 wird das Projekt Agglo und Stadt Luzern (PASL) durch das Netzwerk Luzern Agglo Contact (LAC) abgelöst. Mit dessen Schaffung soll die Agglomeration Luzern eine innere Identität und den gemeinsamen Auftritt gegen aussen erhalten. LAC soll als Plattform zur Koordination und Kommunikation zwischen den bestehenden und neuen Zusammenarbeitsformen in der Agglomeration dienen. Geleitet wird das als Verein organisierte Netzwerk LAC von einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einem Geschäftsführer, bezeichnet als Mr. Agglo.

Die Gemeinden des Vereins LAC haben an der Behördenkonferenz vom 13. April 2005 in Horw einen kollektiven Leistungsauftrag an den Vorstand des Vereins erteilt und in einem "Letter of intent" festgehalten. Nachdem die Zweckverbände für Kehricht- und Abwasserentsorgung (GKLU und GALU) bereits auf Vorstands- und Geschäftsleitungsebene zusammenarbeiten, wurde an der Behördenkonferenz der Vorentscheid zur Zusammenlegung der Vorstände und Geschäftsstellen von RPV und ÖVL gefällt.

An LAC beteiligen sich die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Hergiswil NW, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Root, Rothenburg und Schwarzenberg.

Mit dem Netzwerk LAC werden die angestrebten ausbaubaren Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen. Es geht nun darum, LAC in den weiteren Schritten hin zu einer geeinten Agglomeration Luzern zu unterstützen (vgl. A5.1).

Stossrichtung A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

Fünfjahresziel A3.1 Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.

Die Fusion mit Littau wird für den gesamten urbanen Raum insgesamt von Vorteil sein. Zu nennen sind primär: Die neu entstandene Stadt hat grössere gesellschaftliche, räumliche und damit wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ein grösserer Teil des zusammenhängenden funktionalen Raumes wird von einer einzigen politischen Behörde verantwortet, was ein konsequenteres Umsetzen von politischen und planerischen Zielsetzungen erlaubt; diese Behörde ist demokratisch legitimiert. Die strategische Planung (z. B. Raumplanung, Wirtschaftspolitik, Partizipationsmöglichkeiten) kann umfassender und weiträumiger betrachtet werden. Einzelne Dienstleistungen lassen sich effizienter erbringen.

Die neue Stadtgemeinde erhält gegenüber dem Kanton ein grösseres Gewicht. Alle Argumente gelten auch für Fusionen mit anderen Nachbargemeinden. Der Zusammenschluss mit Littau soll darum weitere Fusionen mit angrenzenden Gemeinden nach sich ziehen.

Sowohl der Einwohnerrat als auch der Grosse Stadtrat haben gleich lautende Zwischenberichte im Mai bzw. Juni 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen und somit das weitere Vorgehen festgelegt. Es ist nun ein Fusionsvertrag zu erarbeiten, der im Juni 2007 dem Stimmvolk in Littau und in Luzern unterbreitet wird.

Falls die Stimmbevölkerungen in Luzern und Littau der Fusion zustimmen werden, zeichnen sich bereits die nächsten Schritte hin zu einer neuen, grösseren Stadtgemeinde ab: Der Gemeinderat von Ebikon will eine Fusion mit der Stadt Luzern als mögliche Option prüfen, der Gemeinderat von Emmen wurde mittels Motion aus dem Parlament beauftragt, ein Zusammengehen mit Luzern zu prüfen.

#### **Strategisches Projekt**

Gemeindefusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. 04/011.09)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Stossrichtung A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

Fünfjahresziel A4.1 Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.

In der Zentralschweizer Regierungskonferenz und in verschiedenen Direktorenkonferenzen sind die sechs Kantone Schwyz, Zug, Uri, Ob- und Nidwalden sowie Luzern vertreten. In diesen Gremien werden gemeinsame Strategien und Kampagnen besprochen. Es geht darum, gegen innen und gegen aussen gemeinsam stärker auftreten zu können. Die Stadt Luzern ist in diesen Gremien nicht vertreten.

Gesellschaftliche, wirtschaftliche oder ökologische Probleme zeigen sich in Städten rascher als auf dem Land. Zukunftsgerichtete Entwicklungen in der Zentralschweiz nehmen ihren Anfang sehr oft in der Stadt Luzern. Vom internationalen und nationalen Renommee profitiert die ganze Zentralschweiz.

Die Stadt Luzern sollte, zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl der gesamten Region, an der Zentralschweizer Regierungskonferenz teilnehmen können. Sie muss Einsitz erhalten in den Zentralschweizer Exekutiv-Koordinationsgremien betreffend Sicherheit, Soziales und Gesundheit usw. Um dies zu erreichen, muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das kann durch direkte Kontakte zu Mitgliedern aus

Kantonsregierungen und -verwaltungen geschehen, durch Lobbyarbeit auf Parlamentsebene, aber auch indem Vorurteile abgebaut werden.

Seit Bestehen des Konkordates über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz hat die Stadt Luzern zumindest Beobachterstatus in der Polizeidirektoren- und der Polizeikommandantenkonferenz (ZPDK und ZPKK). In Wirklichkeit ist sie aber mit ihrem Know-how insbesondere in den Bereichen Ordnungsdienst und Community Policing (bürgernahe Polizeiarbeit) voll akzeptiert. Die Stadtpolizei übernimmt Aufgaben in einer Zentrumsstadt, die Menschen in der ganzen Zentralschweiz betreffen. So spielen sich viele Anlässe des öffentlichen Lebens und ein grosser Teil des Berufs- und Privatlebens von Menschen aus allen Kantonen der ganzen Zentralschweiz in Luzern ab. Ziel des Stadtrates ist es, dass die Stadt Luzern mit ihrem Polizeikorps vollwertiges Mitglied des Konkordates wird. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die weitere Optimierung der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps im Rahmen des Projekts Polizei XXI.

Der heute fallweise Einbezug des städtischen Sozialdirektors in der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) geht für die Stadt Luzern zu wenig weit. Für die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialraums Zentralschweiz ist es wichtig, dass die Stadt Luzern als Zentrumsstadt verbindlicher am Dialog und an den Entscheidungsfindungen beteiligt ist. Ziel des Stadtrates ist es, in der ZGSDK ein vollwertiges Mitglied zu werden.

#### **Strategisches Projekt**

 Verhandlungen mit der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz (Projektplan Nr. 05/012.05)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Aufgehobenes Ziel Die Stadt setzt sich aktiv im Städteverband für die Anliegen der Kernstädte in der Bundespolitik ein.

Der Stadtpräsident ist seit 2002 Vorstandsmitglied des Schweizerischen Städteverbandes SSV. Die Städte, deren Vertreter/innen den Vorstand bilden, werden regelmässig zu Stellungnahmen in den Vernehmlassungsverfahren des Bundes eingeladen. Die Stellungnahmen des SSV bestehen nämlich nebst den Beschlüssen des Vorstandes auch aus den durch die Geschäftsstelle verarbeiteten Rückmeldungen dieser Städte. Die Stadt Luzern lässt sich – wenn immer möglich und erforderlich – jeweils detailliert vernehmen. Damit nimmt sie unmittelbar Einfluss auf die Politik des SSV, mittelbar auch auf die Politik des Bundes.

Der Sozialdirektor ist Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Städteinitiative äussert sich regelmässig unmissverständlich zu gesellschaftspolitischen Fragen und legt dabei den besonderen Blickwinkel der (Kern-)Städte dar. Wichtige Eckpunkte der Luzerner Sozialpolitik fliessen so in besonders direkter Weise in die Politik der Städteinitiative ein.

Auch die Schul- und Bildungsdirektoren der Städte haben an ihrer letzten Sitzung in Zug eine "Städteinitiative Bildung Volksschule" gegründet, deren erster Präsident der Luzerner Bildungsdirektor ist.

Einzig in der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK ist die Stadt Luzern nicht vertreten. In der TAK treffen sich Bund, Kantone und Kernstädte/Agglomerationsgemeinden zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit. Die Federführung liegt bei der "Konferenz der Kantonsregierungen" (KdK), Hauptziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik. Den drei Trägern stehen in der Konferenz je acht Sitze zur Verfügung. Für die Kantone nimmt u. a. die Luzerner Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements Einsitz.

Für die acht Sitze auf Gemeindeebene werden je vier Personen durch den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband delegiert. Der SSV wird zurzeit von St. Gallen, Aarau, Bern und Kriens vertreten, ab Herbst 2005 werden es Aarau, Lausanne, Zürich und Biel sein. Wo es thematisch angezeigt ist, wird die Delegation auch ad hoc zusammengestellt.

Da die Stadt Luzern im Schweizerischen Städteverband und in den beiden Städteinitiativen vertreten ist, erscheint es aus föderalen Gründen unwahrscheinlich, dass Luzern zurzeit auch noch in der Tripartiten Agglomerationskonferenz vertreten sein kann. Dennoch erhält und nützt die Stadt Luzern genügend Chancen, um ihre Anliegen als Kernstadt gegenüber dem Bund zu deponieren.

Stossrichtung A5 Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

Fünfjahresziel A5.1 Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.

Dieses Ziel will der Stadtrat in verschiedenen Bereichen auf ganz unterschiedliche Art anstreben. Es handelt sich also eher um eine Haltungsfrage und darum, wie man sich in verschiedenen Verhandlungen und Sachfragen positioniert, als um ein konkretes Handlungsfeld, in dem auf eine bestimmte Zielerreichung hingearbeitet wird.

Zusammenarbeitskultur zeigt sich im Kleinen (bei der Zusammenlegung von Verwaltungsaktivitäten von zwei Gemeinden, bei der Bereitschaft, etwas gemeinsam zu planen oder zu projektieren) wie im Grossen (beim Aufbau einer regionalen Sportförderung), sie zeigt sich in Form von konkreten Sachfragen, die zum Entscheid anstehen (Fusion Littau und Luzern), aber auch durch Offenheit, Kollegialität und Fairness gegenüber anderen Gemeinden bzw. Gemeindebehörden und dem Kanton Luzern.

Die Stadt Luzern ist heute faktisches Zentrum für rund 180'000 Personen; dazu kommt im Raum Zentralschweiz ein Umland, in dem rund 200'000 Personen leben. Will die Stadt Luzern auch in Zukunft attraktiv bleiben, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, dass die Nutzer des städtischen Leistungsangebotes dieses auch mitfinanzieren. Soll dies politisch gelingen, muss die heute bestehende Vernetzung bzw. Integration der Lebensbereiche in der Region Luzern aufgearbeitet und der Bevölkerung auf geeignete Weise ins Bewusstsein gebracht werden.

Diese Sensibilisierung ist ein wichtiger Schritt: Auf dieser Basis wachsen die Bereitschaft zur Kooperation, die Zustimmung zu entsprechenden politischen Vorlagen und Vorstössen und die Akzeptanz für allfällige Fusions- bzw. Integrationslösungen.

Im Rahmen einer Studie, die die Stadt bei der Hochschule für Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, wird zurzeit die Funktionalregion Luzern/Zentralschweiz erfasst und dargestellt. In einem nächsten Schritt wird der Optimierungsbedarf bzw. der Weiterentwicklungsbedarf für diese Funktionalitäten ermittelt. Die Ergebnisse dienen künftig in verschiedenen Bereichen als Kommunikationsgrundlage und sind in geeigneter Form und mit geeigneten Partnern der Bevölkerung zu kommunizieren.

#### **Strategisches Projekt**

- Sensibilisierung der Bevölkerung im Lebensraum Luzern für eine verstärkte regionale Identität (Projektplan Nr. 05/012.04)
  - [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

# 4.2.3 Leitsatz B: Luzern macht mobil.

Stossrichtung B1 Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

Fünfjahresziel B1.1 Die Stadt unterstützt die Umsetzung des Agglomerationsprogramms.

Unter Federführung des Kantons wurde im Frühjahr 2005 das Agglomerationsprogramm im Bereich Siedlung und Verkehr fertig erstellt und dem Bund zur Prüfung eingereicht.

Das Agglomerationsprogramm ist ein Konzept für eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Interesse eines auch in Zukunft starken und attraktiven Standortes Luzern. Es wurde bereits in der Gesamtplanung 2005–2008 inhaltlich dargelegt.

In der Anhörungsphase im Frühjahr 2005 äusserten sich Parteien, Verbände und Gemeinden mehrheitlich positiv zum Programm, so auch der Stadtrat von Luzern. Dieser unterbreitete das Programm dem Stadtparlament, welches vom Bericht B 14/2005 und von den neun städtischen Beurteilungen am 9. Juni 2005 zustimmend Kenntnis nahm. In der parlamentarischen Diskussion waren insbesondere die Massnahmen und die Zielerreichung strittig, welche von den Linksparteien kritisch beurteilt wurden. Bei den Massnahmen wurde von dieser Seite eine zu starke

Gewichtung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) moniert und dabei insbesondere die Spange Süd in Frage gestellt. Die bürgerlichen Parteien hingegen stimmten sowohl den einzelnen Massnahmen als auch dem Programm als einem Ganzen zu und beurteilten dieses als ausgewogen. Ein Herausbrechen einzelner Massnahmen kommt für sie nicht in Frage.

Nach der im Herbst 2005 zu erwartenden Stellungnahme des Bundes und anschliessender Bereinigung werden die entsprechenden Richtplanänderungen in die Mitwirkung geschickt. Der Stadtrat will sich für ein rasches Anpassen des Richtplanes einsetzen und in der Folge die speditive Umsetzung unterstützen.

Nachdem das Parlament vom Bericht B 14/2005 zustimmend Kenntnis genommen hat, unterstützt die Stadt offiziell das Agglomerationsprogramm. Sie setzt sich für den zeitgerechten Ausbau der Basisnetze für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ein. Die Schlüsselprojekte dieses Programms haben dabei jedes für sich strategische Bedeutung; auf Stadtgebiet sind es der Doppelspurausbau am Rotsee, die Ergänzung der Bahnhofzufahrt auf insgesamt vier Geleise, die Tieflegung der Zentralbahn, der Bypass, die Spangen Nord und Süd, die notwendigen Lenkungsmassnahmen sowie diverse Verbesserungen und Ausbauten zu Gunsten des Langsamverkehrs. Diese Projekte werden grossmehrheitlich von Bund und Kanton realisiert. Für die städtischen Betreffnisse für die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm wird der eingerichtete Fonds weiterhin geäufnet.

#### **Strategisches Projekt**

Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. 02/690.36)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Baudirektion]

Stossrichtung **B2**  Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziel Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

B2.1

Zürich ist unbestritten die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Agglomeration Luzern liegt nahe bei Zürich; optimale Verkehrsbeziehungen sind die Voraussetzung dafür, dass Luzern am Wachstum der Region Zürich teilhaben kann. Die Stadt unterstützt deshalb die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Richtung Zürich, sei es die Bahn mit S-Bahn-Betrieb, sei es die Fertigstellung der A4. Das im Agglomerationsprogramm vorgezeichnete Gesamtverkehrssystem schliesst negative Auswirkungen infolge damit verbundenen Mehrverkehrs weit gehend aus. Wichtig hierfür ist insbesondere die Einführung des S-Bahn-Betriebes auf der Achse Luzern–Zug–Zürich im ¼-Stunden-Takt und die Ergänzung des Fernverkehrstaktes nach Zürich auch zum ¼-Stunden-Takt zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Hiezu sind Ausbauten an der Bahninfrastruktur notwendig.

### **Strategisches Projekt**

Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. 02/690.36)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Baudirektion]

### 4.2.4 Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C1

Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

Fünfjahresziel C1.1 Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie erarbeitet strategische Grundlagen für eine umsichtige Familienpolitik. Sie erfasst und koordiniert bestehende Dienstleistungen und benennt Angebotslücken bzw. zeigt Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf. Das Thema familienergänzende Kinderbetreuung bildet einen Schwerpunkt. Es steht ein bedarfsorientiertes, qualitativ gutes und effizientes Angebot zur Verfügung.

#### Strategische Projekte

- Leitbild Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (Projektplan Nr. 04/580.16)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (Projektplan Nr. 03/217.78)
   [siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Sozialdirektion]

Fünfjahresziel C1.2 Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird unterstützt.

Die Schaffung und der Erhalt von zielgruppenspezifischen Aufenthaltsund Treffpunktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden Grundlage und Kontaktbasis für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit. Zusätzliche niederschwellige Hilfestellungen unterstützen die Integrationsmassnahmen und fördern deren Nachhaltigkeit.

#### Strategische Projekte

- Tagesstrukturen und Treffpunkte (Projektplan Nr. 03/440.02)
- Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe (Projektplan Nr. 03/583.02)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Projektplan Nr. 05/584.02)
   [siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Sozialdirektion]

Stossrichtung C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

Fünfjahresziel C2.1 Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/ Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.

Das Quartierentwicklungsprojekt BaBeL wurde als Partnerschaftsprojekt der Stadt Luzern mit der Fachhochschule Zentralschweiz gestartet. Per Ende 2006 wird die Projektorganisation schrittweise in eine längerfristige Organisationsform übergeführt. In dieser Organisationsform spielen Quartierinstitutionen wie die Pfarrei, die Quartiervereine, der Verein Sentitreff und weitere eine zentrale Rolle und wird die interdisziplinäre und direktionsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet. Ziel ist weiterhin die Aufwertung des Quartiers anhand der vom Projekt BaBeL aufgegleisten kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Bausteine. Dieses Ziel wird in enger Zusammenarbeit mit Privaten sowie mit Kantons- und Bundesstellen verfolgt.

Umsetzungsbausteine sind zum Beispiel: Querverbindungen schaffen durch einen Bahndammdurchbruch, Optimierung des ausserschulischen und schulischen Betreuungsangebotes durch BaBeL-Kids, Schule+Betreuung, Tagesschule und Sanierung von Spielplätzen, Aufwertung des Reussufers, Stärkung der Gewerbestrukturen, Optimierungen im Verkehrsbereich und Nutzungskonzepte für Liegenschaftsbesitzer, u. a. auch für Liegenschaften der Stadt.

Erkenntnisse aus dem Projekt BaBeL können für weitere Fragestellungen der Stadtentwicklung genutzt werden.

#### **Strategisches Projekt**

BaBeL – Nachhaltige Quartierentwicklung (Projektplan Nr. 04/790.18)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Fünfjahresziel C2.2 Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.

Die stationäre Altersbetreuung steht vor einem umfassenden konzeptionellen und infrastrukturellen Wandel. So soll in Zukunft ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot gewährleisten, dass die betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung und Normalität ihren Lebensabend verbringen können. Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich zusätzliche und neue Anforderungen an die personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. So soll der Wohncharakter der Heime betont und die Angebotsvielfalt und -flexibilität gesteigert werden. Dies ist ohne umfassende bauliche Eingriffe in die bestehenden Heime jedoch nicht möglich. Deshalb sollen in den nächsten Jahren die Mehrzahl der Heime den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. Damit können die Forderungen nach mehr Einbettzimmern, flexibleren Formen des betreuten Wohnens und nach Spezialisierung des Angebots für Menschen mit besonderen Demenzformen erst wirklich erfüllt werden.

Die Betagtenzentren werden gemäss einem zeitlich gestaffelten und abgestimmten Programm erneuert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Damit die umfangreichen Bauarbeiten in Angriff genommen werden können, sind verschiedene Provisoriumslösungen nötig. Neben der Nutzung des sanierten Hauses Saphir wird das Pflegeheim Hirschpark als Provisorium hergerichtet, und zusätzlich werden Plätze im Krienser Pflegeheim Grossfeld beansprucht.

Die Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Heimen haben wegen der erwähnten Provisoriumslösungen einen engen Sachzusammenhang und bedürfen einer intensiven gegenseitigen Abstimmung.

#### **Strategisches Projekt**

 Schaffung der nötigen Provisoriums- und Übergangslösungen (Sanierung Betagtenzentren, Provisoriumslösungen / Projektplan Nr. 04/415.17) und Umsetzung des langfristigen Sanierungsprogramms (BZ Eichhof, Haus Rubin / Projektplan Nr. 00/415.04; BZ Wesemlin, Wohnheim / Projektplan Nr. 00/415.07 und weitere).

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sozialdirektion]

Neues Fünfjahresziel C2.3 Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens sind stärker.

Die Weiterentwicklung der Instrumente der Integrationsförderung findet in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton, anderen Gemeinden, Fachstellen und engagierten Vereinen und Institutionen sowie auch mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen statt. Grundlage für die Weiterentwicklung ist ein Bericht über die ersten vier Jahre mit einem Antrag für die Jahre 2006–2009, welcher im Herbst 2005 dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird.

Neuzuziehende sind weiterhin eine wichtige Zielgruppe, sie sollen sich möglichst rasch selbstständig am neuen Wohnort Luzern orientieren können. Das entsprechende Orientierungsangebot "Leben in Luzern" wird optimiert. Eine wichtige, bisher nicht gut erreichte Zielgruppe sind fremdsprachige Kinder im Vorschulalter und deren Eltern. Hier kann die Stadt eine Koordinationsfunktion übernehmen.

Es ist weiter wünschenswert, dass die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens stärker werden. Die wertvolle Freiwilligenarbeit, die in der Verwandtschaft, im Quartier und in Vereinen geleistet wird, soll nicht ersetzt, sondern anerkannt und gestärkt werden. Engagierte Vereine und Gruppierungen werden durch die Projektförderung der Stadt, des Kantons und des Bundes fachlich und finanziell unterstützt. Die Vernetzung zwischen den Akteuren, wie z. B. den Pfarreien und den Vereinen, wird von der Stadt gefördert, sodass ein sich gut ergänzendes und den Zielgruppen bekanntes Integrationsangebot besteht.

Mitarbeitende der Stadt sollen im Sinne der Dienstleistungsorientierung im herausfordernden Umgang mit der Vielfalt, ob im Arbeitsteam oder bezüglich der Kundschaft, unterstützt werden. Dies in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und anderen Gemeinwesen.

#### **Strategisches Projekt**

Integrationsförderung 2006–2009 (Projektplan Nr. 05/309.03)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Stossrichtung C3 Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

Fünfjahresziel C3.1 Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt, und das Angebot der Volksschule wird den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird planmässig weiterentwickelt und trägt zur Erhöhung der Schulqualität bei. Durch regelmässige interne Evaluation wird ein professionelles Selbstverständnis erzielt und die Profilierung der Schule unterstützt. Die periodische externe Beurteilung der einzelnen Schulhäuser durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation bringt Erkenntnisse, mit welchen Massnahmen allfällige Schwächen zu beheben sind. Die Verknüpfung der Selbst- und Fremdbeurteilung führt zu einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung der Volksschule der Stadt Luzern.

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse sind in einem ständigen Wandel begriffen. Es ist unabdingbar, die Volksschul- und Betreuungsangebote den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. So wurde mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 das Projekt "Schule+Betreuung" lanciert, das in einem dreijährigen Versuch erprobt wird. Mit der Einführung umfassender Blockzeiten auf das Schuljahr 2006/2007 ist das Projekt mit den neuen Gegebenheiten abzustimmen.

Auf den Schulalltag auswirken wird sich auch das dreijährige Pilotprojekt "Tagesschule", das auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 im Schulhaus Grenzhof eingeführt wurde.

Gemäss B+A 18/2004 "Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung" wird die Schulsozialarbeit seit August 2004 auf allen Schulstufen flächendeckend während einer drei Jahre dauernden Pilotphase aufgebaut.

Im Verlauf der Gesamtplanperiode wird über die definitive Weiterführung der genannten drei Projekte unter Einbezug schulischer Veränderungen zu entscheiden sein.

#### **Strategische Projekte**

- Schulsozialarbeit (Projektplan Nr. 04/219.07)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (Projektplan Nr. 03/217.78)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sozialdirektion]

Fünfjahresziel C3.2 Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Bei den meisten Schulhäusern der Stadt Luzern wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur die wichtigsten laufenden Unterhaltsarbeiten erledigt und kaum konzeptionelle Änderungen vorgenommen. Es drängen sich deshalb verschiedene grössere Unterhalts-, Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten auf.

Die grossen Veränderungen im schulischen Umfeld (Schule mit Profil, Teambildung der Lehrpersonen, gruppenorientierter Unterricht, individualisierte Betreuungs- und Ergänzungsangebote usw.) rufen nach Anpassungen bei den räumlichen Infrastrukturen.

Aufgrund der analysierten Unterhalts- und Anpassungsbedürfnisse der einzelnen Schulhäuser wurde eine provisorische Projektpriorisierung und mehrjährige Investitionsplanung vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bildungsdirektion und der Baudirektion ermittelt nun detaillierter die betrieblichen Bedürfnisse, wie sie sich infolge demografischer Verschiebungen und konzeptioneller Entwicklungen (Förderangebote, Organisationsmodelle, Tagesschule usw.) abzeichnen. Aufgrund dieser Abklärungen werden Soll-Konzepte und Investitionsplanung aktualisiert.

Abgestimmt auf dieses Programm sollen in allen Schulhäusern die nötigen Informatikmittel installiert und veraltetes Mobiliar ersetzt werden (Projektplan Nr. 03/217.99).

Zeitgemässer Unterricht mit modernen Lehrmethoden ist heute ohne Informatikmittel nicht mehr denkbar. Deshalb sollen die Primarschulhäuser der Stadt Luzern bis zum Schuljahr 2007/2008, basierend auf dem Umsetzungskonzept 2005, etappenweise mit den notwendigen Informatikmitteln ausgerüstet werden (Projektplan Nr. 02/219.90). Parallel dazu wird die entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen stattfinden.

Die Schulhäuser der Sekundarstufe I wurden 2001 mit der für den Schulbetrieb erforderlichen Hardware ausgerüstet. Mit der vorgesehenen Annuität von fünf Jahren werden diese Informatikmittel ab 2006 ersetzt.

#### Strategische Projekte

- Erneuerungen und Anpassungen bei der Volksschule gemäss Projektpriorisierung (z. B. Sanierung Utenberg, Projektplan Nr. 97/217.06).
- Informatik Volksschule (Projektplan Nr. 02/219.90)

Fünfjahresziel C3.3 **Eventpolitik:** 

- Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
- Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.

Die starke Angebotserweiterung bei den Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass die Nutzung des städtischen Lebensraumes die Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Zahl der Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes für Anlässe, Demonstrationen, Standaktionen usw. ist in den letzten zehn Jahren um 145 % gestiegen (1995: 286<sup>5</sup>, 2004: 700<sup>6</sup>). Ziel ist es, die Anliegen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt so weit als möglich ins Gleichgewicht zu bringen und einen guten Qualitätsstandard zu erreichen, zumal Events auch einen wichtigen Marketingfaktor für die Stadt bilden.

Der Stadtrat will für die Zukunft klare politische Aussagen für den Umgang mit Events entwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Dienststellen im Umfeld von Veranstaltungen wird verbessert. Veranstalter haben nur eine Ansprechstelle und erhalten nur eine Rechnung von der Stadt.

Bereits realisiert wurde ein Kataster mit den wichtigsten Plätzen samt dem erforderlichen Event-Anforderungsprofil. Dieser kann via Internet eingesehen werden.

#### **Strategisches Projekt**

Eventkoordination (Projektplan Nr. 03/029.23).
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Geschäftsbericht 1999 der Stadt Luzern.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Geschäftsbericht 2004 der Stadt Luzern.

Fünfjahresziel C3.4 Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Der Stadtrat hat das Ziel, in regionaler Zusammenarbeit der Bevölkerung ein gutes Angebot an Freizeit- und Sportanlagen bzw. Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es nicht darum, sämtliche Einzelbedürfnisse und -wünsche zu befriedigen, sondern Prioritäten zu setzen und dafür zu sorgen, dass eine nachhaltige Weiterentwicklung des heutigen Angebotes möglich ist. Dort, wo das heutige Angebot verbessert werden soll (Hallenbad, Fussballstadion) oder wo Veränderungen sich aufdrängen (Standort Alternativkultur, neues Teilzentrum Musikschule), sollen die Schwerpunkte liegen. Neues und Zusätzliches möchte der Stadtrat nur aufgrund einer interkommunalen Optik oder gestützt auf übergreifende Planungen und Abklärungen realisieren.

Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd soll im Jahr 2008 eröffnet werden; er ersetzt das heutige Kulturzentrum Boa an der Industriestrasse, zwei Teilzentren der Musikschule sowie die Probe- und Lagerräume des Luzerner Theaters im Eichhof. Für das Hallenbad sollen noch in dieser Legislaturperiode zusammen mit dem Grossen Stadtrat ein Konsens über das weitere Vorgehen gefunden und danach konkrete Planungsschritte unternommen werden.

Das übergreifende Projekt Allmend soll von der Planungs- in die Umsetzungsphase übergehen. Gestützt auf das Gesamtkonzept der Arbeitsgemeinschaft Metron AG vom Januar 2005 sollen in der Fünfjahresperiode bis 2010 verschiedene Massnahmen getroffen werden.

#### So soll

- für die Allmend ein behördenverbindlicher Richtplan vorliegen,
- die Leichtathletikanlage saniert werden,
- zusammen mit dem Bau des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd und dem Rückhaltebecken das Wegnetz ergänzt werden,
- der LSC-Hockey-Platz hinter der Luga-Halle der Messe AG abgetreten werden, sofern dafür geeignete Ersatzmassnahmen realisiert werden können,
- das künftige Parkierungskonzept auf der Allmend festgelegt werden,
- der Um- bzw. Ausbau des Fussballstadions ausgeführt sein,
- für die Umgestaltung der ehemaligen Schiessplätze zu einem naturnahen Erholungsgebiet sowie für die Sanierung der belasteten Böden ein entsprechendes Konzept vorliegen.

Im Sportbereich hat der Stadtrat das Ziel, den Gedanken der Regionalisierung, namentlich hinsichtlich Anlagen, aber auch was die Förderung angeht, weiter zu konkretisieren. Aufbauend auf den Vorschlägen im Grundlagenbericht der Bildungsdirektion sollen konkrete Vorschläge für eine vermehrte interkommunale Zusammenarbeit im Sportbereich entwickelt und den potenziellen Partnergemeinden unterbreitet werden.

Ein konzeptioneller Fokus soll auf den Museen in der Stadt Luzern liegen: Verkehrshaus und Gletschergarten haben Investitionspläne, für andere Museen in der Stadt sind die Finanzierungsgrundlagen wiederum neu zu verhandeln (Kunstmuseum, Kunstpanorama) usw. Ein Grundlagenpapier soll mögliche Entwicklungspfade aufzeigen und für die anstehenden Entscheide als Referenzgrösse dienen können.

#### **Strategische Projekte**

- Kulturwerkplatz Luzern-Süd (Projektplan Nr. 04/302.23)
- Sportanlagen und -förderung regional koordinieren (Projektplan Nr. 02/340.21)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Bildungsdirektion]

Allmend, Nutzungsplanung (Projektplan Nr. 02/340.22)
 [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Baudirektion]

Stoss- I richtung

Die Stadt stärkt die Sicherheit.

C4

Fünfjahresziel

Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.

C4.1

Damit Luzern eine sichere Stadt bleibt, braucht es zielgerichtetes Handeln der Sicherheitskräfte. Mit einer Sicherheitsstrategie wird aufgezeigt, welche Schwerpunkte die Stadt Luzern in den nächsten fünf bis zehn Jahren bezüglich Sicherheit setzt. Geeignete Projekte, Massnahmen und Aufgabenverschiebungen sowie die gezielte Zusammenarbeit unter den Direktionen sorgen dafür, dass die Sicherheitsstrategie umgesetzt wird.

Im Schwerpunkt Verkehr soll die Zahl der Unfälle reduziert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Schulwegen und der Prävention an Schulen.

#### Strategische Projekte

- Sicherheitsstrategie, Realisierung (Projektplan Nr. 05/113.03)
- Optimierung Stadtpolizei (Projektplan Nr. 05/113.04)
   [siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]

Fünfjahresziel C4.2 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- das Sicherheitsgefühl erhöht;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
- das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Die Sicherheitsdirektion hat im Sommer 2003 in Zusammenarbeit mit der Baudirektion eine Arbeitsgruppe zum Thema "Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum" eingesetzt. In der Stadt Luzern besteht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf: bei Grünanlagen wie der Ufschötti oder dem Vögeligärtli, beim Littering (Wegwerfen von Abfällen auf Strassen, Plätzen oder in der Natur), bei Sprayereien, Sachbeschädigungen, wildem Plakatieren und bei Grossveranstaltungen. Alleine mit präventiven und repressiven Massnahmen der Polizei ist diesen Problemen nicht beizukommen. Es braucht dazu die vernetzte Arbeit verschiedener städtischer Stellen. Ziel ist es, bei der Bevölkerung ein Umdenken zu fördern und die soziale Kontrolle wieder zu stärken.

Im Jahr 2005 wurde zudem ein Pilotversuch mit so genannten SIP-Teams (Sicherheit, Intervention, Prävention) durchgeführt. SIP ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit. SIP sorgt auf Plätzen und in Parkanlagen für Sicherheit und Sauberkeit. Das Team interveniert bei Störungen und Belästigungen, vermittelt und schlichtet und setzt Verhaltensregeln durch. Falls der Versuch erfolgreich ist, soll dem Parlament Anfang 2006 die definitive Einführung von SIP beantragt werden.

#### **Strategische Projekte**

- Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum (Projektplan Nr. 03/119.02). Dieses Projekt enthält die strategisch wichtigen Teilprojekte:
  - Gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum
  - SIP Sicherheit Intervention Prävention

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]

Aufgehobenes Ziel Die Sicherheit im Bereich Verkehr soll verbessert werden, dies insbesondere im Bereich der Schulwege.

Dieses Ziel wird aufgehoben. Es fliesst in das Ziel C4.1 ein.

# 4.2.5 Leitsatz D: Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtung D1 Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.

Fünfjahresziel D1.1 Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.

Der Stadtrat hat mit dem B+A 3/2004 "Wirtschaftspolitische Stossrichtungen" angekündigt, dass er die weitere Entwicklung der Stadt Luzern als Kongressdestination vertieft prüfen will. Als Resultat dieser Abklärung liegen eine Marktanalyse und ein Benchmarkvergleich für den Kongressmarkt vor. Ausgehend von bestehenden Stärken und Schwächen wird in einer Analyse aufgezeigt, in welchen Segmenten sich Luzern mittel- und langfristig entwickeln soll. Die Berichte zeigen bestehende infrastrukturelle Engpässe auf, welche zur Entscheidungsfindung bei Investitionsfragen von Privaten zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit will die Stadt die weitere Entwicklung unserer Region als Kongress-Standort fördern.

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts "Kongressstadt Luzern" sind die betrieblich-organisatorischen Fragen, welche sich bei der operativen Abwicklung von Kongressveranstaltungen stellen. Das "Lucerne Convention Bureau" (LCB) stellt die Schnittstellen zwischen den Anbietern von Kongresseinrichtungen und Rahmenprogrammen, der Hotellerie sowie den Dienstleistern, welche die organisatorische Abwicklung vornehmen, sicher. Dadurch wird den Kunden eine reibungslose Abwicklung aus einer Hand geboten.

Die Stadt wird die Entwicklung im Kongressbereich auf der Basis der aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse weiter fördern und unterstützen. Im Vordergrund steht, dass dadurch die bedeutenden finanziellen und infrastrukturellen Vorleistungen der öffentlichen Institutionen und der Privaten rentabel sind und langfristig volkswirtschaftliche Impulse generieren.

#### **Strategische Projekte**

- Eventkoordination (Projektplan Nr. 03/029.23)
   [siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Sicherheitsdirektion]
- Wirtschaftsförderung: Tourismusfinanzierung (Projektplan Nr. 04/830.03)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Finanzdirektion]

Neues Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheitstourismus.

jahresziel D1.2

Vor dem Hintergrund, dass der Gesundheitssektor weltweit zu den interessantesten Zukunftsmärkten gehört, wird im B+A 3/2004 "Wirtschaftspolitische Stossrichtungen" vorgeschlagen, den Aufbau eines neuen Standbeins im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen einer fundierten Analyse zu unterziehen. Prioritär soll geklärt werden, ob mittelfristige Marktpotenziale für den Standort und die Region Luzern vorhanden sind. Bis Ende 2006 sollen entsprechende Basisunterlagen vorliegen, welche eine Grundlage für das weitere Vorgehen darstellen. Im Zentrum der Abklärungen steht primär die Entwicklung des privaten Gesundheitssektors mit den Schwerpunkten Gesundheitsdienstleistungen, Kurangebote, plastische Chirurgie, Rehabilitation usw.

Dieser Bereich ist für Luzern von Interesse, weil verschiedene Anbieter in der Stadt und Region vorhanden sind und erfolgreich auf dem Markt agieren. Interessante Potenziale sind auch im für Luzern wichtigen Standbein Tourismus ersichtlich. Dabei steht nicht ausschliesslich die Hotellerie im Vordergrund, sondern auch anverwandte Bereiche wie das Kongresswesen oder der Detailhandel. Erste Veranstaltungen zu diesem Themenbereich haben in Luzern bereits mit Erfolg stattgefunden. Entsprechende Synergien zu Bildungs- und Forschungsinstituten unterstützen die Entwicklung.

Bei Eignung des Segments werden Initiativen im Gesundheitstourismus unterstützt.

#### **Strategisches Projekt**

 Wirtschaftspolitische Stossrichtungen (Projektplan Nr. 04/840.04):
 Teilprojekt Marktanalyse zu den mittelfristigen Potenzialen und zur Wettbewerbsentwicklung im Bereich des Gesundheitssektors

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2006, Finanzdirektion]

Stossrichtung D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

Fünfjahresziel D2.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.

Gemäss der wirtschaftspolitischen Strategie des Stadtrates sind zur Schaffung von Möglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe unter anderem Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung notwendig. Die Stadtplanung wird während der nächsten vier Jahre einerseits durch gezielte "Entwicklungsplanungen", andererseits durch die Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (BZO-Revision) räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe optimieren.

Über das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bahnhof und Umgebung wird bis Frühling 2006 ein B+A ausgearbeitet, welcher Aussagen betreffend Carparkplätze und Wettbewerbsprogramm Ufergestaltung beinhalten soll. Die Entwicklungsplanung zeigt unter anderem die Abhängigkeiten von Nutzung und Verkehrsinfrastruktur auf. Über das weitere Tribschen-Gebiet (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) soll ab 2005 eine langfristige Entwicklungsstudie mit Aussagen zu Nutzungseignung, Verkehrsinfrastruktur, Städtebau und Aussenraum erarbeitet werden. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form in die Planung mit einbezogen.

Im Anschluss an die 2005 überarbeitete Testplanung Pilatusplatz soll ab 2006 die Entwicklung der städtischen Liegenschaften am Mühlebachweg in Angriff genommen werden. Das Überbauungskonzept dient auch als

Basis für die Entwicklungsmöglichkeiten von weiteren Arealen am Pilatusplatz. Ziel dabei ist eine gezielte Nutzungsverdichtung bzw. eine städtebauliche Akzentuierung des Pilatusplatzes.

Neben den Entwicklungsplanungen der Stadt Luzern sollen die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe auch bei der anstehenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung thematisiert werden. Mit der gezielten Festsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bau- und Zonenordnung kann die Stadt Luzern Einfluss auf die Möglichkeiten zur Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben nehmen.

Im Rahmen des Planungsberichtes zur städtischen Liegenschaftenpolitik sollen die Grundsätze der Liegenschaftenpolitik und der -strategie geklärt und der politische Konsens betreffend Immobilienbewirtschaftung im Verwaltungs- und Finanzvermögen erreicht werden. Damit sollen die Grundlagen für eine zielkonforme Entwicklungstätigkeit geschaffen werden.

#### **Strategische Projekte**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 03/790.77)
- ESP Bahnhof und Umgebung (Projektplan Nr. 00/790.13)
- Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftspolitik (Projektplan Nr. 00/941.05)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Baudirektion]

Stossrichtung D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

Fünfjahresziel D3.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen.

Entgegen der Entwicklung in den 1970er- und 1980er-Jahren haben die Kernstädte als Wohnort in den vergangenen Jahren wieder an Attraktivität gewonnen. Dies gilt auch für die Stadt Luzern. Durch die weitere Förderung der Wohnstadt Luzern wird dieser Trend zu städtischem Wohnen vom Stadtrat unterstützt. Mit der Durchführung von Umzonungen und der Erarbeitung von Gestaltungsplänen werden in den nächsten Jahren die Bedingungen zur Schaffung von neuem Wohnraum verbessert. Grössere Entwicklungsgebiete zur Wohnnutzung sind insbesondere das ehemalige Schild-Areal am Rotsee, die Areale Reussinsel und Kreuzbuch, die unbebauten Grundstücke im Schönbühl sowie die ganz bzw. teilweise städtischen Areale Wettsteinpark und Unterlöchli.

Daneben sollen im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Zonenordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verdichtung von
bereits überbauten Gebieten überprüft und gegebenenfalls angepasst
werden. Ziel dabei ist die Förderung eines qualitätsvollen Wohnungsbaus
in der Stadt Luzern. Ebenso sollen zeitgemässe Umbauvorhaben, die den
erforderlichen baugesetzlichen, stadtplanerischen und denkmalschützerischen Aspekten Rechnung tragen, unterstützt werden. Hierzu bildet das
sich im Aufbau befindende Inventar der erhaltenswerten Bauten eine
wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die zukunftsgerichtete Stadterneuerung wie auch für die Erhaltung des Stadtbildes.

Im Rahmen des Planungsberichtes zur städtischen Liegenschaftenpolitik sollen auch die Grundsätze betreffend die städtischen Liegenschaften, die für eine Wohnnutzung geeignet sind, geklärt werden. Auf dieser Grundlage sind verschiedene Areale im städtischen Besitz zu entwickeln und allenfalls zu veräussern.

#### **Strategische Projekte**

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 03/790.77)
- Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftspolitik (Projektplan Nr. 00/941.05)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Baudirektion]

Stossrichtung D4

# Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

Fünfjahresziel **D4.1** 

## Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:

- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
- Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden.
- Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen.

Die Ableitung und Begründung der finanzpolitischen Ziele sowie die Überprüfung der Zielerreichung findet sich detailliert im Kapitel 3.3.

#### Strategische Projekte

- Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung (Projektplan Nr. 96/020.04)
- Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 (Projektplan Nr. 05/900.01)
- Finanzreform 08: Vertretung der städtischen Interessen (Projektplan Nr. 05/302.24)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2006, Finanzdirektion]

# 4.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

## 4.3.1 Einführung des Beteiligungs- und Beitragscontrollings für die Stadt Luzern

Mit dem Bericht und Antrag 40/2003 hat das Parlament am 5. Februar 2004 das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling gutgeheissen, das auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt wird. Dieses sieht in Art. 12 vor, dass der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung der Stadt Luzern für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten politischen Ziele der Stadt beschliesst. Die Ziele für die Leistungserbringer/ Beitragsempfänger der elf Aufgaben von höchster Bedeutung, wie sie in der Verordnung zum erwähnten Reglement enthalten sind, werden in der Gesamtplanung 2006–2010 erstmals aufgeführt. Nähere Erläuterungen enthält die Beilage "Ausführungen zu den delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt". Dieses Dokument beinhaltet allge meine Informationen über die Leistungserbringer sowie die stadträtlichen Konkretisierungen der Ziele für die 100%-Beteiligungen bzw. die geltenden Leistungsvorgaben und rechtlichen und politischen Grundlagen.

#### 4.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

### 4.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele

- 1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
- 2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.

- 3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie ist bestrebt, den Anteil Atomstrom beim Stromeinkauf zu reduzieren, und unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
- 4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
- 5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.

#### 4.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

- Die vbl AG erbringt qualitativ hoch stehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik.
   Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
- 2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
- 3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

## 4.3.2.3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit) Übergeordnete politische Ziele

- 1. Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.
- 2. Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.
- 3. Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.

#### 4.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

#### 4.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)

Übergeordnete politische Ziele

- 1. KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.
- 2. Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und

- Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.
- 3. Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.
- 4. Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

#### 4.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester

Übergeordnete politische Ziele

1. Theater und Orchester als Aufgaben von Kanton und Region: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Regionalgemeinden und die Stadt Luzern leisten als Hauptnutzer der Einrichtungen Beiträge bzw. einen darüber hinausgehenden Standortbeitrag. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat seine diesbezügliche Absicht im April 2005 bekräftigt.

- 2. Die Leistungen der Stadt für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf. Dies, obwohl die auswärtigen KKL-Besuche neben den Theaterbesuchen im vom Kanton Luzern mit Zürich, Zug und Schwyz ausgehandelten und nunmehr gescheiterten Konkordat die Grundlage für die Zahlungen zu Gunsten des Kantons Luzern in der Höhe von gegen 1 Mio. Franken jährlich bilden. Dies ist ein zentrales Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, welches die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Hauptverantwortung für die Finanzierung will der Kanton seinen Subventionsanteil von heute 40 auf mindestens 50 Prozent erhöhen.
- 3. Ein professionelles Theater und ein Berufsorchester mit Sinfonie-orchestergrösse als kulturelle Grundversorgung der Region mit nationaler Ausstrahlung:
  Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrösse verfügen. Diese Anpassung wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privaten Mitteln finanziert. Die entsprechenden Stellen sind befristet. Über diesen Zeitpunkt hinaus kann die Finanzierung aber nicht vollumfänglich zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen und muss im Zuge einer neuen Trägerschafts- und Finanzierungslösung für Theater und Orchester geprüft und beschlossen werden.
- 4. Neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung: Es wird eine Lösung angestrebt, die Theater und Orchester gemeinsam unter die Federführung des Kantons Luzern bringt und bei der die Stadt, aber auch die RKK-Gemeinden (evtl. weitere Gemeinden) weiterhin massgebliche Beiträge leisten. Im Vordergrund stehen die Schaffung einer Rechtsgrundlage beim Kanton und die Bildung eines entsprechenden Zweckverbandes zur Finanzierung, der beide Organisationen mit einem Leistungsauftrag ausstattet. Die Stadt Luzern hat das Ziel, sich zu entlasten. Entsprechende Arbeiten, Verhandlungen und Abklärungen sind aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Lösung im Zuge der Finanzreform 08 zum Beschluss zu bringen. Die Anpassung des Orchesterbestandes an die Bedürfnisse eines Sinfonieorchesters wird bereits seit einigen Jahren stufenweise umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privater Finanzierung realisiert. Die entsprechenden Stellen sind befristet.
- 5. Das Sinfonieorchester ist auch Theaterorchester: Beide Organisationen pflegen eine optimale Zusammenarbeit. Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Theater und Orchester sind daher stark aufeinander angewiesen: Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Beide Betriebe weisen jedoch noch weiteres Potenzial für eine optimale Zusammenarbeit auf: Neben der Disposition können auch administrative Arbeiten sowie Vorverkauf und Abonnentenbetreuung zusammengeführt werden. Ferner ist auch eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) wünschbar. Auch die strategischen Gremien könnten vermehrt zusammenwirken. Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und

künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür intensiv ein.

# **4.3.3.3** Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) Übergeordnete politische Ziele

- 1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts "AggloMobil" soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
- 2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund "Passepartout" wird im Rahmen des Projektes "Integraler Tarifverbund 2007" weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.
- 3. Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.

4. Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

# **4.3.3.4** Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) Übergeordnete politische Ziele

- 1. Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.
- 2. Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben auf den 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.

3. Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weit gehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.

## 4.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)

Übergeordnete politische Ziele

- 1. Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.
- 2. Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Kehrichtbeseitigung (GKLU) und Abwasserreinigung (GALU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben auf den 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.
- 3. Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre

Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.

#### 4.3.3.6 Verein Spitex Luzern

Übergeordnete politische Ziele

- 1. Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die "Krankenpflege und Hilfe zu Hause": Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmenausfälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich beim Kanton für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.
- 2. Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.

3. Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hoch stehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.

#### 4.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)

Übergeordnete politische Ziele

- 1. Einsatz zu Gunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.
- 2. Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).
- 3. Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.

4. Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.

#### 4.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

#### 4.4.1 Heime und Alterssiedlungen

#### 4.4.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren, Pflegeheim, Pflegewohnungen) und so genannte Nebenbetriebe (Tagesheim, Alterssiedlungen, Personalhäuser, Catering, Personalrestaurant, Thermalbad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Pflege durch die öffentliche Hand.

Die Heime und Pflegewohnungen gewährleisten fachgerechte Pflege und ganzheitliche Betreuung von Menschen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. Die Heime stehen somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch behinderten Menschen und Chronischkranken sowie für geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben offen.

Die Alterseinrichtungen sind grundsätzlich allen älteren Menschen zugänglich, wobei Betagte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern den Vorrang haben. Der Begriff "ältere Menschen" ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Den Heimen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Die Abteilungsleitung ist für die Führung und Organisation der Dienstabteilung zuständig, nimmt die übergeordneten (strategischen) Aufgaben wahr und stellt Koordination und Zusammenarbeit der städtischen Alterseinrichtungen sicher.

Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden Bedarf anzupassen. Geplant ist insbesondere die Erhöhung des Anteils Einbettzimmer (von heute 70 % auf zukünftig 80 % in den Wohn- und Pflegeheimen) und die Konzeptanpassung der Wohnheime an die Bedingungen zunehmender Pflegebedürftigkeit.

#### 4.4.1.2 Leistungsvorgaben

 Das im kantonalen Vergleich eher knappe (halb)stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.

Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

2. Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) und für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) sicherzustellen.

- 3. Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.

  Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und
  Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik angepasst.
- 4. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.

Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.

5. Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.

Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.

- 6. Die Bewohner/innen werden fachkompetent medizinisch betreut. Es ist ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatrie.
- 7. Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente "beschützte" und "integrative" Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.

8. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.

Der Kostendeckungsgrad, als ein Indikator dafür, soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei mindestens 84 % (der Vollkosten, inkl. kalkulatorischer Kosten) liegen. Um dies zu erreichen, wird eine gut 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) werden weiterhin mehrheitlich durch die Stadt getragen.

### 4.4.1.3 Statistische Angaben

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bevölkerung ab 65 Jahren (Anzahl Personen)	12'913	12'885	12'891	12'901	12'819	12'839	12'818	12'741
in % der Gesamtbevölkerung	22,2 %	22,4 %	22,5 %	22,6 %	22,4 %	22,4 %	22,4 %	22,2 %
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	3'933	3'930	3'923	3'977	4′004	4064	4'116	4'057
in % der Gesamtbevölkerung	6,8 %	6,8 %	6,9 %	7,0 %	7,0 %	7,1 %	7,2 %	7,1 %
Betten in öffentl. und privaten Alters- und Pflegeheimen	1'121	1'111	1'079	1'084	1'083	1'054	1'056	1'079
in % der Bevölkerung ab 80 Jahren	28,5 %	28,3 %	27,5 %	27,3 %	27,1 %	25,9 %	25,7 %	26,6 %
Städtische Betagtenzentren:								
– Bettenangebot – Langzeitplätze	860	846	814	819	817	778³	763	762
– Temporärbetten	6	10	10	10	10	8	9	14
– Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	198	186	215	312	396	384	380	410
– Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	322	226	324	287	310	321	268	278
– Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	97 %	96 %	97 %	96 %	95 %	96 %	97 %	97 %
<ul> <li>Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)</li> </ul>	324	231	349	298	305	346	279	272
<ul> <li>Nettotaxen f ür Grund und Pflegeleistungen pro Tag</li> </ul>								
– BESA 0 <sup>1</sup>	74.–	74.–	79.–	81.–	90.–	90.–	80 bis 116	86 bis 121
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	max. 157.–	86 bis 184	85 bis 186	90 bis 196	99 bis 209	99.– bis 209.–	94.– bis 240.–	96 bis 250
– Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:								
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	9.– bis 37.–	5.– bis 45.–	10.– bis 53.–	10 bis 60	10.– bis 60.–	10 bis 60	12.– bis 65.–	15 bis 70
– Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag								
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	0 bis 16	6.– bis 16.–	6.– bis 16.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–
<ul> <li>– Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof</li> </ul>		12	12	12	12	12	12	12
– Auslastung Tagesheim Eichhof		37 %	41 %	68 %	85 %	76 %	87 %	77 %
– Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 Uhr bis 16.30 Uhr)		69.–	69.–	72.–	76.–	76.–	80.–	80.–
– Anzahl Alterswohnungen	273	273	273	272	270	269	269	256
– Anmeldungen für Alterswohnungen	32	47	27	55	45	55	34	42
– Vermietungsquote			88 %	91 %	95 %	96 %	94 %	95 %
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	612.–	777.–²	790.–	760.–	760.–	770.–	780.–	780.–
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	737.–	737.–	886.–	876.–	876.–	950.–	950.–	950.–

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kantonale Einführung des BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1.1.1998 (davor BAK).
<sup>2</sup> Nach Renovation Hochhaus Eichhof.
<sup>3</sup> Sanierungsbeginn Wohnheim 2 Eichhof.

#### 4.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundleistungen	Pensionstage	288'678	283'220	273'614	275'000	285'000	285'000	285'000
	Kosten pro Pensionstag	122.25	129.42	134.71	136.73	138.78	140.86	142.97
	Ertrag pro Pensionstag	-154.95	-164.58	-168.39	-173.95	-177.08	-180.09	-183.33
	Kostendeckungsgrad	127 %	127 %	125 %	127 %	128 %	128 %	128 %
	Ergebnis	-9'441'229	-9'955'997	-9'215'341	-10'234'476	-10'914'462	-11'179'112	-11'500'773
Pflegeleistungen	BESA-Punkte pro Tag	21'574	24'016	22'893	23'500	24'000	24'000	24'000
	Kosten pro BESA (und Tag)	3.43	3.23	3.23	3.28	3.31	3.36	3.41
	Ertrag pro BESA (und Tag)	-1.45	-1.38	-1.40	-1.45	-1.50	-1.53	-1.55
	Ergebnis pro BESA (und Tag)	1.98	1.85	1.83	1.83	1.81	1.83	1.86
	Kostendeckungsgrad	42 %	43 %	43 %	44 %	45 %	45 %	46 %
	Ergebnis	15'599'320	16'201'641	15'257'178	15'680'144	15'856'679	16'055'130	16'255'848
Alterssiedlungen	Anzahl Wohnungen	256	246	246	220	210	210	210
	Anzahl m²	15'554	14'944	14'944	13'300	13'000	13'000	13'000
	Kosten pro m² (und Jahr)	247.04	280.73	279.43	283.62	287.87	292.19	296.57
	Ertrag pro m <sup>2</sup>	-166.41	-166.17	-173.04	-178.75	-182.32	-185.61	-188.95
	Ergebnis pro m <sup>2</sup>	80.63	114.56	106.39	104.87	105.55		107.63
	Kostendeckungsgrad	67 %	59 %	62 %	63 %	63 %	64 %	64 %
	Ergebnis	1'254'077	1'711'963	1'589'862	1'394'759	1'372'129	1'385'600	1'399'146
Tagesheim	Aufenthaltstage	2'259	2'450	2'160	2'300	2'300	2'300	2'400
	Kosten pro Aufenthaltstag	203.69	203.41	234.89	238.41	241.99	245.62	249.30
	Ertrag pro Aufenthaltstag	-99.67	-121.63	-119.44	-121.24	-123.42	-125.64	-127.90
	Ergebnis pro Aufenthaltstag	104.02	81.78	115.45	117.18	118.57	119.98	121.40
	Kostendeckungsgrad	49 %	60 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
	Ergebnis	234'983	200'358	249'363	269'508	272'714	275'954	291'366
Übrige	Kosten	7'137'534	7'282'641	7'104'288	7'210'852	7'319'015	7'428'800	7'540'232
Leistungsgruppen	Ertrag	-5'036'549	-5'207'100	-4'829'200	-4'988'564	-5'078'358	-5'164'690	-5'257'654
	Kostendeckungsgrad	71 %	72 %	68 %	69 %	69 %	70 %	70 %
	Ergebnis	2'100'985	2'075'541	2'275'088	2'222'289	2'240'657	2'264'111	2'282'578
Total	Kostendeckungsgrad	87 %	87 %	87 %	88 %	89 %	89 %	89 %
	Ergebnis	9'748'136	10'233'506	10'156'150	9'332'225	8'827'718	8'801'682	8'728'165

Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehenden Kosten- und Einnahmeveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im "Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern" (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

In Übereinstimmung mit der Absicht des KVG sind bei den Pflegeleistungen lediglich die Krankenversicherungsbeiträge als Erträge verbucht. Sämtliche von den Bewohnern getragenen Grund- und Pflegekosten werden dagegen den Grundleistungen zugewiesen. Der Bewohnerertrag in den Grundleistungen entspricht somit nicht der Taxe von BESA 0.

#### 4.4.2 Volksschule

#### 4.4.2.1 Leitgedanken

1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote und Spezialklassen erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonaler Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der Schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die Schulpflege, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grossem Stadtrat und den Vorstellungen der Schulpflege.

Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

#### 2. Schulqualität

Mit dem Abschluss des kantonalen Projektes "Schulen mit Profil" sind folgende qualitätssichernde Massnahmen verwirklicht: Installation von Schul- bzw. Schulhausleitungen mit erweiterten Aufgaben, Qualitätssicherung und -entwicklung, Personalförderung und -beurteilung, Förderung der Teamarbeit, Elternmitwirkung, Schüler/innen-Partizipation und die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I.

Die Schulleitungen haben verschiedene Aufgaben von Kanton, Inspektoraten und Schulpflege übernommen, insbesondere im personellen und pädagogischen Bereich. Teamarbeit löst die traditionelle Unterrichtsorganisation "eine Lehrperson – eine Klasse" ab. Wo komplexe und herausfordernde Aufgaben zu lösen sind, wo einheitliches Auftreten gegenüber Dritten wichtig ist, werden diese im Team umgesetzt: Zusammenarbeit zwischen Stufen und Fächern, in der Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung des Unterrichts und dessen Nachbereitung, der Erarbeitung eines Leitbildes und eines Schulprogramms, bei der Vereinbarung von Regeln, Durchführung der Selbstevaluation, Einführung neuer Lernformen, Leistungsorientierung, bei gemeinsamen Festen und Feiern.

#### 3. Gesellschaftlicher Wandel und Schulentwicklung

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen vermehrten Einsatz von Unterstützungsangeboten.

Diese Unterstützungen werden mittels folgender Angebote erreicht: Deutsch für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe, Begabten- und Begabungsförderung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, zusätzliche Schulmusikstunde, Beratung und Weiterbildung.

#### 4. Integration

Die Stadt Luzern will eine möglichst gute Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreichen. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen eine der Hauptzielgruppen.

#### 5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend gefördert werden.

#### 6. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert. Die differenzierte Förderung der Lernenden wird mittels ausreichender Spezialangebote unterstützt.

Die Sekundarstufe I wird in vier Oberstufenzentren angeboten und beinhaltet die vier Leistungsniveaus A (Sekundarschule mit erhöhten Anforderungen), B (Sekundarschule), C (Realschule), D (Werkschule). Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen.

#### 4.4.2.2 Leistungsvorgaben

#### 1. Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen.

Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut, und das Projekt "Time-out" für Schulverweigerer ist realisiert.

#### 2. Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert.

Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Aufnahmeklassen, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.

### 3. Begabte Kinder werden intensiv gefördert.

Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbtag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.

#### 4. Die Qualität der Volksschule wird gesteigert.

In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch.

Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Optimierungsvorschläge werden durch einen konkreten Massnahmenplan umgesetzt.

- 5. Die neue Wochenstundentafel der Primarschule (WOST 06) wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).
- 6. An der Primarschule sind umfassende Blockzeiten umgesetzt.
- 7. Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus ist umgesetzt und wird weiterentwickelt.
- 8. Die Führung in den Schulhäusern ist professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, Bildung von Schulbetriebseinheiten und durch Weiterbildungsangebote.
- 9. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe.
- 10.Der Sicherheit in den Schulhäusern wird hohe Priorität eingeräumt. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.

4.4.2.3 Statistische Angaben

	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1′786	1′763	1′739	1′709	1′737						
Kindergärten											
Anzahl Abteilungen	35	35	35	35	35	35	33	31	31	34	34
Klassendurchschnitt	17.9	18.0	17.9	17.7	17.0	16.0	16.6	16.5	17.5	18.1	18.1
   Regelklassen											
Primarschulklassen 1–6	124	125	125	124	122	121.5	119.5	116.5	113.5	109	107.5
Sekundarschulklassen 1–3	29	30	30	30	29	30	29	29	29	30	30
Realschulklassen 1–3	18	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18
Total Regelklassen	176	177	177	176	169	169.5	166.5	163.5	160.5	157	155.5
Anzahl Lernende der Regelklassen	3'369	3'395	3′323	3′375	3′370	3'294	3'289	3′271	3'237	3′204	3′206
Klassendurchschnitt	19.8	19.9	19.5	19.9	19.9	19.4	19.8	20.0	20.2	20.4	20.6
Fremdsprachig in %	28.2	27.9	29.9	31.8	34.0						
Kleinklassen											
Kleinklassen Primar A, B, C	22	23	23	24	23	22	22	22	22	22	22
Kleinklassen Sek I	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7
Anzahl Lernende in Kleinklassen	297	270	278	293	266	260	260	260	260	260	260
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	7.8 %	7.1 %	7.5 %	7.7 %	7.9 %	7.9 %	7.9 %	7.9 %	8.0 %	8.1 %	8.1 %
Andere Spezialklassen											
10. Schuljahre (4. Sek und 4. Real)*	5	5	5	5	5	5	0*	0	0	0	0
Aufnahmeklasse PS und Sek I	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
Integrationskurse	3			3	3		0*	0	0	0	0
Heilpädagogische Sonderschule	10	_	11	13	12		12	12	12	12	12
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	226	218	223	233	228	228	90*	90	90	90	90
Total Klassen Volksschule	259	262	262	263	257	256.5	243.5	238.5	235.5	235	233.5

<sup>\*</sup> Die 10. Schuljahre und die Integrationskurse gehen auf das Schuljahr 2006/2007 unter Beibehaltung des Standortes an den Kanton über.

4.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe			-	2006	2007	2008	2009	2010
LG 1: Kindergarten			gärtner	590	549	513	541	616
			ndergärtner	6′971	7′097	7′190	7′285	7′382
	Gesam	tkosten		4′113′070	3′896′137	3′688′709	3′941′391	4′547′033
LG 2: Primarstufe			Anzahl Schüler Regelklassen	2′389	2′334	2′295	2′234	2′215
		2.1	Ø Schüler pro Abteilung	20		20	20	20
			Kosten pro Schüler	7′094	7′397	7'672	7′773	7′876
	L		Totalkosten Regelklassen	16′947′714	17′263′576	17′607′182	17′365′429	17′445′011
	Teilleistungen		Anzahl Schüler Kleinklassen	195	195	195	195	195
	Ę	2.2	Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10	10	10
	eis		Kosten pro Schüler	18′192	18′520	18′764	19′012	19′263
	l≡		Totalkosten Kleinklassen	3′547′533	3′611′389	3′659′059	3′707′359	3′756′296
	F		Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	520	514	505	497	476
		2.3	Kosten pro Schüler	3′608	3′672	3′721	3′770	3′820
			Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	1′875′930	1′887′662	1′879′090	1′873′733	1′818′250
		2.4	Kosten Begabungsförderung	101′544	103′372	104′736	106′119	107′520
LG 3: Sekundarstufe			Anzahl Schüler Grundunterricht	908	937	942	970	991
LG 5. Sekuridarsture		3.1	Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20
			Kosten pro Schüler	11′941	12′156	12′317	12′479	12′644
			Totalkosten Grundunterricht	10'842'851	11′390′558	11′602′498	12′105′076	12′530′391
	_		Anzahl Schüler Werkklassen	71	67	66	66	66
	Jer	3.2	Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10	10	10
	ŭ	J.2	Kosten pro Schüler	27'626	28′124	28′495	28'871	29'252
	Teilleistungen		Totalkosten Werkklassen	1′961′472	1′884′284	1′880′662	1′905′486	1′930′639
	<u>e</u>		Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	252	260	261	269	275
	lei l	3.3	Kosten pro Schüler	1′147	1′167	1′183	1′198	1′214
	'		Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	288′972	303′512	308′701	322′363	333′904
			Schüler 10. Schuljahr	109	0	0	0	0
		3.4	Ø Schüler pro Abteilung	17	0	0	0	0
		3.4	Kosten pro Schüler	21′577	0	0	0	0
			Totalkosten 10. Schuljahr	2′351′928	0	0	0	0
LG 4: Schuldienste	Kosten	Schuldi	ienste	2′295′055	2′336′366	2′367′206	2′398′453	2′430′113
LG 5: Freiwilliges Angebot			iges Angebot	2′386′365	2′429′320	2′461′387	2′493′877	2′526′796
	Total K	osten <sup>1</sup>		46′712′434	45′106′176	45′559′230	46'219'286	47'425'952
Alle Leistungsgruppen	Total E	rträge		-14′409′767	-13'683'643	-13′864′267	-14′047′275	-14′232′699
Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb <sup>2</sup>					31'422'533	31'694'963	32′172′011	33'193'252

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Personalaufwand netto (budgetwirksam, ohne Mutationseffekt) des Kantons. <sup>2</sup> Ohne jegliche Gebäudekosten und kalkulatorische Kosten für Zinsen und Abschreibungen.

#### 4.4.3 Tiefbauamt

#### 4.4.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem Stadtgebiet (zirka 140 km öffentliche und 60 km private Strassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen. Damit wird die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund (als Beitrag für eine attraktive Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Touristenstadt) sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Bäume usw., gewährleistet. Es betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr. Es ist verantwortlich für die Bereitstellung, den Unterhalt und die Pflege eines Angebotes von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen; das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt gehört ebenfalls zu seinem Aufgabengebiet. Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt eine fachgerechte Entsorgung des Kehrichts. Zudem befasst sich die Stadtentwässerung mit der Aufsicht, dem Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen. Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste im Werkhof Ibach (Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) sowie der zentrale Administrations- und Finanzbereich an der Industriestrasse unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer dabei fachund termingerecht.

Aufgrund des zunehmenden Anteils von Strassen in kritischem Zustand wird innerhalb der Planperiode gemäss Auftrag die mittelfristige Entwicklung des öffentlichen Strassenraumzustandes aufgezeigt. Infolge der laufenden und zukünftigen Investitionen in das städtische Kanalisationsnetz sowie des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist per 1. Januar 2006 eine Gebührenanpassung unumgänglich. Bei der Kehrichtentsorgung wird die Weinflaschensammlung per 1. Januar 2006 aus ökonomischen sowie logistischen Gründen eingestellt und wieder auf farbengetrenntes Glassammeln umgestellt. Der Start des im Jahre 2004 in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Luzern initiierten Projektes "Arbeitstraining" (Einsatz von arbeitslosen, ausgesteuerten Personen bei den Regiebetrieben des Tiefbauamtes) verlief positiv, weshalb das Programm innerhalb der Planperiode weitergeführt wird.

#### 4.4.3.2 Leistungsvorgaben

1. Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt trotz angespannter Finanzlage und erneuten Sparauflagen (Budget 2006) gewährleistet. Der Standard wird ausserhalb der städtischen Kernzone geringfügig reduziert. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]

- 2. Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie "Luzern macht mobil". Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]
- 3. Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen, epidemische Krankheiten und Neophytenproblematik soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze gewährleistet bleiben. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2003. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen wird auf dem bisherigen Standard gehalten. Die Aufwendungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und die Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Im Rahmen eines Benchmarkings werden die Leistungen im Friedhof mit anderen Gemeinwesen verglichen, die Resultate aufbereitet und für den Friedhof nutzbar gemacht. [LG 3]
- Der Unterhalt und Betrieb des **städtischen Kanalnetzes**, **der Sonderbauwerke und der Gewässer** soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos wird per 1. Januar 2006 eine Gebührenanpassung vorgenommen. [LG 4]
- 4. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Die Weinflaschensammlung wird per 1. Januar 2006 eingestellt und auf farbengetrenntes Glassammeln umgestellt. Das Erscheinungsbild der Sammelstellen wird erneuert. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 45 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]

#### 4.4.3.3 Statistische Angaben

	2000	2001	2002	2003	2004
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den bau- lichen Unterhalt der 310'000 m² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt.)	Fr. 1′500′000	Fr. 1′500′000	Fr. 1′500′000	Fr. 1′500′000	Fr. 1'500'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum					
Offene Planungen und Projekte per 1.1.		57	71	80	80
+ In Angriff genommene Planungen und Projekte		29	30	15	10
- Abgeschlossene Planungen und Projekte	F-7	15	21	15	30
Offene Planungen und Projekte per 31.12.	57	71	80	80	60
Investitionsvolumen TBA	F/201/70F	7/100/601	7/46/4/470	12/200/602	14/050/11/
Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	5′291′705	7′199′691	7′464′173	12′308′692	14′859′116
Grün- und Sportanlagen	2021500 2	2021500 2	2021500 2	2	2
Fläche der Park- und Grünanlagen	302′690 m <sup>2</sup>	302′690 m <sup>2</sup>	302′690 m <sup>2</sup>	360′000 m <sup>2</sup>	360′000 m <sup>2</sup>
Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen	29 / 185'450 m <sup>2</sup>	31 / 198′000 m <sup>2</sup>			
Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	41	40	40	40	40
Baumpflege	CITOO	6/500	CIEGO	CIEGO	CIEGO
Anzahl zu pflegende Bäume (in Grün- und Parkanlagen)	6′500	6′500	6′500	6′500	6′500
Anzahl zu pflegende Bäume (im Strassenraum)	3′400	3′327	3′300	3′300	3′317
Unterhaltskosten pro Baum (∅ aus LG 1 und LG 2)	Fr. 144.80	Fr. 128.15	Fr. 106.90	Fr. 112.35	Fr. 124.35
Friedhof					
Anzahl Bestattungen p. a.	852	840	772	825	847
– davon Erdbestattungen	155	140	150	145	147
– davon Urnenbeisetzungen, davon	697	700	622	680	700
Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab	304	288	246	309	307
Anzahl Vertragsgräber	586	554	545	565	541
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)					
Anlagewert der öffentlichen Abwasseranlagen	Fr. 410 Mio.				
Länge des öffentlichen Kanalnetzes	145 km				
Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen	Fr. 150 Mio.				
Abwassermenge p. a. in m <sup>3</sup>	7,0 Mio. m³	7,1 Mio m³	7,3 Mio. m³	7,5 Mio. ٍm³	7,3 Mio. m³
Abwassermenge p. a. pro Einwohner in m <sup>3</sup>	117 m <sup>3</sup>	119 m <sup>3</sup>	121 m <sup>3</sup>	124 m <sup>3</sup>	121 m <sup>3</sup>
Kostenanteil der Stadt an GALU	43,9 %	46,07 %	45,94 %	45,94 %	45,94 %
(Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)					
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
Gesamtabfallmenge	39′142 t	39'038 t	39′521 t	38'913 t	35'213 t
– davon Hauskehricht	26'800 t	26'884 t	26'990 t	24'247 t	18'048 t
– davon Wertstoffe	12′342 t	12′154 t	12′531 t	14'666 t	17′165 t

## 4.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2004	2005	Leistungsgruppe		2006	2007	2008	2009	2010
1'315'000m <sup>2</sup>	1'315'000m²	Strassenraum	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000m²	1'315'000m²	1'315'000m²	1'315'000m²	1'315'000m²
Fr. 14.30	< Fr. 14.50	Unterhalt und Erneuerung	Kosten pro m² Gemeindestrasse p.a.	< Fr. 15.–	< Fr. 15.–	< Fr. 15.–	< Fr. 15.–	< Fr. 15.–
11%	< 9 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	<11 %	<11 %	<11 %	<11 %	<11 %
SFr. 18.81	SFr. 19.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 19.43	SFr. 19.60	SFr. 19.80	SFr. 20.00	SFr. 20.20
57.10%	> 50 %	Strassenraum	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %
		Planung, Projektierung,				Bauvolumen ur	nd	
14.27%	10–15 %	Neubau		Schwierigkeits				
SFr. 0.64	SFr. 0.58		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.61	SFr. 0.62	SFr. 0.62	SFr. 0.63	SFr. 0.63
3			zu unterhaltende Flache					
727'000 m <sup>2</sup>	730'000	Grün- u. Sportanlagen,	(Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
70–80 %		Friedhof	Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %
70–80 %	rd 75 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl.(5)	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %
847	800		Anzahl Bestattungen	800	800	800	800	800
SFr. 4.29	SFr. 5.33		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.13	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.30	SFr. 5.40
5,7 Mio. oder	rd 6,0 Mio.		Städtischer Anteil an Gesamtbudget GALU	rd 5,6 Mio.	rd 5,6 Mio.	rd 5,6 Mio.	rd 5,6 Mio.	rd 5,6 Mio.
45.94 %	oder < 46 %	J 1	(Betrieb und Investitionen)	oder < 46 %	oder < 46 %	oder < 46 %	oder < 46 %	oder < 46 %
Fr. 9.00	< Fr. 10.–	(Spezialfinanzierung)	Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 10.–	< Fr. 10.–	< Fr. 10.–	< Fr. 10.–	< Fr. 10.–
7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.		Abwassermenge in m³ p. a.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.
Fr. 1.99	Fr. 2.–		Kosten pro m³ Abwasser p. a.	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–
SFr. 5.20	SFr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20
			Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge					
48.70%	> 45 %	Abfallwirtschaft	(Separierungsquote)	> 45 %	> 45 %	> 45 %	> 45 %	> 45 %
35'213	38'300	(Spezialfinanzierung)	Gesamtabfallmenge in t	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Fr. 201.15	< Fr. 180.–		Entsorgungskosten pro Tonne <sup>1</sup>	< Fr. 202.–	< Fr. 202.–	< Fr. 202.–	< Fr. 202.–	< Fr. 202.–
Fr. 117.65	< Fr. 120.–		Entsorgungskosten pro Einwohner <sup>1</sup>	< Fr. 125.–	< Fr. 125.–	< Fr. 125.–	< Fr. 125.–	< Fr. 125.–
SFr0.37	SFr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
Fr. 70.15	< Fr. 75.–	Diverse Dienstleistungen	StdAnsätze Berufsarbeiter	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–	< Fr. 75.–
Fr. 58.65	< Fr. 60		StdAnsätze Arbeiter	< Fr. 60	< Fr. 60	< Fr. 61.–	< Fr. 62.–	< Fr. 62.–
SFr0.20	SFr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
SFr. 28.74	SFr. 30.11	Total	Nettoaufwand in Mio.	SFr. 30.37	SFr. 30.62	SFr. 30.82	SFr. 31.13	SFr. 31.43

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ohne Verbrennungsgebühr.

## 5 Tabellen zum Finanzplan

## 5.1 Übersicht

2000	2001	2002	2003	2004	in 1'000 Fr.	2005	2006	2007	2008	2009	2010
R	R	R	R	R		Budget	Budget	Р	Р	Р	Р
214'688	232'849	251′088	236′353		Total ordentliche Gemeindesteuern	229'819	232′310	239′010	230′610	237′010	243′510
			-4′436		Abzüglich Einlage / zuzüglich Entnahme Steuerreserve	-468	-1′418	-338	-814	-1′058	-1′900
22′073	23′254	23′858	23′836	25′647	Total übrige Steuern	22′545	22′528	22′695	22'695	22′695	22'695
		45′398			Auflösung Marktöffnungsreserve						
			10′242		Finanzausgleich: Lastenausgleich	10′153	10′228	10′230	10′288	10′288	10′288
23′060			7′800		Ablieferung Werke (bis 2000) / Dividendenertrag ewl AG (ab 2003)	10′000	10′000	10′000	10′000	10′000	10′000
30′567	16′866	20′093	13′118		(übriger) Finanzertrag (inkl. Buchgewinne)	13′478	9'689	9′712	9′742	9′773	9'854
-211′058	-217′008	-227′871	-220′274	-216′802	Total Gemeindeaufgaben (vor Berücksichtigung EÜP)	-222′423	-222′573	-231′330	-232′040	-236′550	-239′550
					Abzüglich Massnahmen aus			2′000	4′000	6′000	6′000
-34′420	-19′140	-16′660	-15′390	12/770	Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 <sup>2</sup> Finanzaufwand	-13′220	-11′700	-10′755	-10′960	-10′960	-10′900
-34 420	-13 140	-10 000			Finanzautwand Finanzausgleich: Ressourcenausgleich und Finanzierung	-13 220					
			-11′713	-12′284	Übergangsphase	-11′676	-11′407	-11′290	-11′170	-11′050	-11′050
-28′163	-33'000	-14′106	-33'000	-33'000	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-33′000	-33′000	-33′000	-33′000	-35′000	-35′000
					Abschreibungen temporäre Erhöhung Plafond	-2′200	-2′200	-2′200	-2′200		
					(aus Erhöhung Dividenden ewl)	-2 200	-2 200	-2 200	-2 200		
					Abschreibungen temporäre Erhöhung Plafond	-3′000					
					(aus Buchgewinnen Liegenschaften) Abschreibung aktivierte Schuld PK und Verwaltungsvermögen						
		-80'854			aus Gewinn GBL						
-23′777	-16′160	-8'460	-11′280	-12′750	Übrige Abschreibungen Verwaltungs- und Finanzvermögen	-7'660	-9′160	-5′160	-5′160	-5′160	-5′160
15′807	16′786	12'350	10'894		Abzüglich weiterverrechnete Abschreibungen	9′001	10'651	6′651	6′651	6′651	6′651
			-5'000	-5′000	Vorfinanzierung Mobilität	-5′000	-5′000	-5′000	-5′000	-5′000	-5′000
8′776	4′448	4′836	1′152	1′188	Ergebnis	-3′651	-1′052	1′226	-6′358	-2′362	438
51′940	49'160	21′719	42'692	44′954	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	45′560	44′060	40′060	40′060	39'860	39′860
		80'854			Abschreibung aktivierte Schuld PK und Verwaltungsvermögen						
					aus Gewinn GBL						
		-45′398			Auflösung Marktöffnungsreserve						
			4′436		Zu-/Abnahme Reserve für Steuerschwankungen	468	1′418	338	814	1′058	1′900
2/205	450	40/276	5′000		Einlage Vorfinanzierung Mobilität	5′000	5′000	5′000	5′000	5′000	5′000
-2′985	-152	10′276	-22′712		Zu-/Abnahme andere Rückstellungen <sup>3</sup>	-8′831	-5′325	-1′000	-1′000	-1′000	-1′000
57′731	53′456	72′286	30′567		Selbstfinanzierung	38′546	44′101	45′623	38′516	42′557	46′198
-46′651	-36′922	-13′448	-22′250		Investitionen innerhalb Investitionsplafond netto <sup>4</sup>	-55′082	-40′856	-46′000	-46′000	-35′000	-35′000
-13′761	-7′870	-4′494	-13′095		Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto <sup>5</sup>	-6′813	-11′048	-2′000	-2′200	-5′000	-5′000
-3′551	-37′997	31′548	895		Zu-/Abnahme Fremdkapital / Zu-/Abnahme Finanzvermögen	22/2/2	7/002	2/277	0/004	2/55	C1400
-6′232	-29′333	85′892	-3′883	2.033	Zu-/Abnahme der Verschuldung	-23′349	-7′803	-2′377	-9'684	2′557	6′198
					Abnahme Verschuldung aus Buchgewinn Verkauf CKW-Aktien	35′707					
183′933	213′266	127′374	131′256	129′223	Verschuldung am Jahresende	116′865	124′668	127′045	136′729	134′173	127′975

2000	2001	2002	2003	2004	in 1'000 Fr.	2005	2006	2007	2008	2009	2010
R	R	R	R	R		Budget	Budget	Р	Р	Р	Р
				20'435	Bestand Steuerausgleichsreserve	20′720	21′086	22'649	17′105	15′801	18′139
				3'468	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
				-35'585	Aufzahlungsschuld PK ("negatives Eigenkapital")	0	0	0	0	0	0
				-11'682	Effektives Eigenkapital	20′720	21′086	22'649	17′105	15′801	18′139

- Aus der Zeile Gemeindeaufgaben lässt sich insbesondere was die vergangenen Jahre betrifft nicht direkt die Entwicklung der Konsumausgaben berechnen, da bei den Gemeindeaufgaben auch ausserordentliche Positionen (z. B. Rückstellung KKL oder Sondererträge Berufsschulen) enthalten sind. Ausserdem sind Strukturbrüche vorhanden (z. B. Einführung neuer kantonaler Finanzausgleich). Die Entwicklung der um diese Sonderfaktoren korrigierten Konsumausgaben ist im Abschnitt 3.3.4 ersichtlich.
- <sup>2</sup> Annahme: Die Massnahmen EÜP greifen ab 2007 und führen in drei Schritten bis zum Jahr 2009 zur erforderlichen Entlastung der Konsumausgaben von insgesamt 6 Mio. Franken.
- Die Entwicklung der Einlagen in / Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen lässt sich schwierig prognostizieren und schwankt stark. Langfristig gesehen müssen sich Einlagen und Entnahmen gegenseitig aufheben
- <sup>4</sup> Inklusive der Kreditübertragungen auf die Jahre 2004 (von 2003) und 2005 (von 2004).
- Ohne jenen Teil des Projektes Kulturwerkplatz Luzern-Süd, der ausserhalb des Plafonds geführt wird: Die Finanzierung erfolgt hier über Investitionsbeiträge bzw. über Vermietung sowie durch Kompensation aus Verkaufs- oder Mieterlösen. Da die Art dieser Finanzierungselemente aber noch nicht im Einzelnen feststeht, können sie noch nicht in der Planung berücksichtigt werden; um nicht die Planung zu verzerren, bleibt daher auch der durch Dritte bzw. durch Kompensationen finanzierte Teil aussen vor. Der städtisch finanzierte Teil ist in den Investitionen im Rahmen Plafond enthalten.

## 5.2 Aufwand und Ertrag nach Kostenarten

<b>2000</b> R	<b>2001</b> R	<b>2002</b> R	<b>2003</b> R	<b>2004</b> R	in 1'000 Fr.	<b>2005</b> Budget	<b>2006</b> B	2007 P	<b>2008</b>	<b>2009</b> P	<b>2010</b> P
-236′177	-240′636	-253′118	-234′108		Personalaufwand	-241'144	-236′617	-241′570	-246′540	•	-253′730
-236 177 -58′114	-60'875	-69'085	-234 108 -67'487		Sachaufwand	-241 144 -66′882	-236 617 -66′522	-241 370 -68′100	-246 340 -69'260		-233 730 -70′710
											-70 710 -8′570
-19′217	-16′592	-14′270	-15′160		Passivzinsen	-11′182	-9′518	-8′550	-8'710		
-57′768	-116′307	-110′845	-47′921		Abschreibungen	-48′943	-47′440	-43′450	-43′450		-43′250
-253	-427	-401	-12′125		Beiträge ohne Zweckbindung	-12′076	-12′407	-12′290	-12′170		-12′050
-10′755	-10′982	-11′805	-10′186		Entschädigungen	-7′560	-7′228	-7′300	-7′380	-7′450	-7′520
-135′554	-124′533	-123′777	-147′844	-134′865	Eigene Beiträge	-131′308	-142′782	-146′450	-144′400	-145′700	-147′290
					Durchlaufende Beiträge						
-142′464	-18′905	-28′186	-23′538	-21′264	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-14′425	-15′907	-14′930	-15′490	-15′840	-16′790
-46′881	-47′722	-51′131	-44'669	-47′910	Interne Verrechnungen (A)	-48′526	-49'045	-49′300	-49'250	-49′700	-50′110
-707′182	-636′979	-662′618	-603′038	-586′707	Total Aufwand	-582′046	-587′466	-591′940	-596′650	-602′920	-610′020
238'995	260'697	281′560	265′330	262′304	Steuern	256′054	258′927	265′790	257′390	263′790	270′290
747	4′026	3′992	3′886	4′052	Konzessionen	4′703	4′353	4′390	4′440	4′490	4′530
62'671	28'294	31′332	32′160	28'601	Vermögenserträge	35′273	28′284	28′310	28′320	28′340	28′410
153′901	146′487	150'392	158'018	159′190	Entgelte	153′621	168′505	172′090	176′960	179′760	182′110
			10′242	10′197	Anteile ohne Zweckbindung	10′153	10′228	10′230	10′290	10′290	10′290
18′710	20'403	25′028	12′021	13′374	Rückerstattungen	12′018	11′564	10′550	10′650	10′770	10′870
51′750	57′193	65'648	45′738		Beiträge	45′023	45′476	46′440	46′880	47′280	47′680
					Durchlaufende Beiträge						
142′303	76′600	58′364	32′136	16′889	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	13′030	10′041	6′060	6′100	6′120	6′150
46′885	47′722	51′131	44'669		Interne Verrechnungen (E)	48′526	49′045	49′300	49′250	49′700	50′110
715′962	641′421	667'446	604′200		Total Ertrag	578′400	586'423	593′160	590′280	600′540	610'440
	VT 1 T4 I	JJ, TTU	55-7 Z50	507 055	i cai Liday	3,0700	300 <del>7</del> 23	333 100	330 Z00	000 J70	010 <del>77</del> 0

## 5.3 Steuern

## 5.3.1 Übersicht Steuerertrag

2000 R	2001 R	2002 R	2003 R	2004 R	in 1'000 Fr.	2005 Budget	2006 B	2007 P	2008 P	2009 P	2010 P
171′199	170′567	172′530	178′366	167′720	Gemeindesteuern natürliche Personen	172′600	170′000	174′900	167′900	172′700	177′600
37′580	56'856	74′169	51′640	59'219	Gemeindesteuern juristische Personen	51′400	57′000	58′600	57′200	58′800	60′400
208′780	227′423	246′700	230'005	226′939	Ordentliche Gemeindesteuern (brutto)	224′000	227′000	233′500	225′100	231′500	238′000
4′776	3′974	6′094	6′227	5′366	Quellensteuer	6′000	5′800	6′000	6′000	6′000	6′000
2′315	2′962	3′496	3'664	1′675	Sondererträge	2′620	2′010	2′010	2′010	2′010	2′010
215′871	234′359	256′290	239'896	233′980	Gemeindesteuern inkl. Quellensteuer	232′620	234′810	241′510	233′110	239′510	246′010
1′320	2′562	946	2′313	1′822	Nach- und Strafsteuern; Ordnungsbussen	900	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
1′871	1′308	880	1′999	1′738	Verzugszinsen	1′299	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
-1′046	-320	-833	-3′366		Skonto und Vergütungszinsen	-2′000	-1′500	-1′500	-1′500	-1′500	-1′500
-3′328	-5′059	-4′276	-3′590	-6′478	Abschreibungen von Steuerausständen	-3′000	-3′000	-3′000	-3′000	-3′000	-3′000
		-1′920	-900		Rückstellung Delkredere						
			-4′436	-4′377	Einlage Steuerreserve	-468	-1′418	-338	-814	-1′058	-1′900
214'688	232'849	251′088	231′917	226′664	Ordentliche Gemeindesteuern (netto)	229′351	230′892	238′672	229′796	235′952	241′610
747	736	738	791	734	Personalsteuern	750	<i>750</i>	750	750	750	750
2′824	3′071	3′177	3′371	3′566	Liegenschaftssteuern	3′100	3′100	3′100	3′100	3′100	3′100
6′367	6′447	7′814	7′435	6′354	Grundstückgewinnsteuern	7′000	6′800	6′800	6′800	6′800	6′800
45	65				Lotteriegewinnsteuern						
1′914	2′483	2′190	1′782	2'605	Handänderungssteuern	1′400	1′800	1′800	1′800	1′800	1′800
2′995	3′908	3′309	2′192	3′232	Anteil Kantonale Erbschaftssteuern	3′400	3′340	3′500	3′500	3′500	3′500
2′325	1′891	1′735	3′394	3'820	Nachkommen-Erbschaftssteuern	1′850	1′700	1′700	1′700	1′700	1′700
4′568	4'683	4′937	4′795	5′257	Billettsteuern	5′000	5′000	5′000	5′000	5′000	5′000
1	1	1	1	1	Jagdpachtgebühren	1	1	1	1	1	1
			128	127	Hundesteuern	134	127	134	134	134	134
	6	4	8	8	Verzugszinsen andere Steuern	10	10	10	10	10	10
22′105	23'291	23′906	23'896	25′703	Brutto andere Steuern	22'645	22′628	22′795	22′795	22′795	22′795
-32	-37	-47	-60	-56	Zinsen / Abschreibungen / Verwaltungskosten	-100	-100	-100	-100	-100	-100
22'073	23′254	23'858	23'836	25'647	Netto andere Steuern	22′545	22′528	22'695	22'695	22'695	22'695
236′761	256′103	274′946	255′753	252′311	Total Steuern (netto)	251′896	253′420	261′367	252′491	258′647	264′305

Seite 98 von 150

### 5.3.2 Die Entwicklung der Steuern in der Stadt Luzern

Jahr	Steuer- fuss	Ord. Steuern brutto		ex von Steuern	Inc	lex
		[Mio. Fr.]	effektiv	mit Steuer- fuss 1990	BIP nominal	Konsumen- tenpreise
1990	1,80	157,4	100,0	100,0	100,0	100,0
1991	1,80	163,6	·		104,8	105,8
1992	1,85	177,4	112,7 109,7		107,1	110,1
1993	1,90	194,6	123,6	117,1	109,4	113,7
1994	1,90	191,6	121,7	115,3	112,3	114,7
1995	1,95	204,7	130,1	120,1	113,6	116,8
1996	1,95	197,2	125,3	115,6	114,2	117,8
1997	1,95	194,9	123,8	114,3	116,2	118,3
1998	1,95	202,0	128,3	118,5	119,1	118,4
1999	1,95	229,8	146,0	134,7	121,5	119,3
2000	1,95	215,9	137,1	126,6	126,9	121,2
2001	1,95	234,4	148,9	137,4	129,1	122,4
2002	1,95	256,3	162,8	150,3	131,6	123,2
2003	1,85	239,9	152,4	148,3	132,3	123,9
2004	1,85	234,0	148,7	144,6	135,5*	125,0
2005	1,85				138,9*	126,3*

Quelle: Rechnungen Einwohner- und Bürgergemeinde, Bundesamt für Statistik \* Schätzung

#### 5.4 Investitionen

#### 5.4.1 Investitionsquote

2000	2001	2002	2003	2004		2005	2006	2007	2008	2009	2010
67′389	50′033	22′762	39′943	50′017	Bruttoinvestitionen <sup>1</sup>	68′051	60′010	55′191	54′641	47′189	45′000
460'070	454'045	472'456	486'909	468'800	Gesamtausgaben <sup>2</sup>	470′152	475′074	484'260	488'460	494′130	499'870
14,6 %	11,0 %	4,8 %	8,2 %	10,7 %	Investitionsquote	14,5 %	12,6 %	11,4 %	11,2 %	9,5 %	9,0 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter Annahme Einhaltung Plafond; inklusive Investition ausserhalb Plafond. Inklusive der Kreditübertragungen auf die Jahre 2004 (von 2003) und 2005 (von 2004). <sup>2</sup> Gesamtausgaben = Aufwand der Laufenden Rechnung abzüglich Abschreibungen (Kostenart 33), durchlaufende Beiträge (37), Einlagen in Spezialfinanzierungen (38) und interner Aufwand (39).

### 5.4.2 Planergebnisse der Investitionsrechnung

Zusammenfassung brutto bewilligte und noch nicht bewilligte Sonderkredite. Details ab Seite 108ff. (inkl. Voranschlagskredite, exkl. zurückgestellte Projekte)

	Investitionen in 1	nvestitionen in 1'000 Franken									
	Bruttokredit	beansprucht	Finanzplanperiode	2							
	bewilligte und	bis 31.12.2005	2006	2007	2008	2009	2010				
	nicht bewilligte										
0 Allgemeine Verwaltung	32'010	11'333	2'825	2'500	2'800	3'000	4'000				
1 Öffentliche Sicherheit	7'186	5'343	2'800	1'100	0	490	0				
2 Bildung	117'869	85'226	20'061	22'485	16'321	12'752	9'050				
3 Kultur und Freizeit	70'091	55'287	7'580	13'660	11'160	2'620	5'000				
4 Gesundheit	124'708	103'991	5'509	15'896	14'500	6'555	6'200				
5 Soziale Wohlfahrt	8'367	4'458	2'200	790	0	0	418				
6 Verkehr	79'328	60'026	13'811	7'055	13'805	9'405	1'555				
7 Umwelt und Raumordnung	76'065	30'502	4'850	9'150	9'300	6'488	6'488				
8 Volkswirtschaft	1'400	185	185	0	0	0	0				
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0	0				
Total Bewilligte Sonderkredite	256'196	127'625	42'873	40'821	27'381	4'845	1'488				
Total Noch nicht bewilligte Sonderkredite	260'828	228'726	16'948	31'815	40'505	36'465	31'223				
Brutto Sonderkredite	517'024	356'352	59'821	72'636	67'886	41'310	32'711				
./. Investitionsbeiträge Dritter			8'106	5'954	6'084	5'824	2'116				
./. Spezialfinanzierungen (SF)			12'048	9'000	9'200	6'488	6'488				
./. 75% Kulturwerkstatt Luzern Süd (ausserhalb	Plafond [AP])		750	9'000	6'750	1'095	0				
+ Stadtentwässerung			2'000	2'000	2'000	2'000	2'000				
+ Vorfinanzierung Mobilität (zu Lasten laufend	de Rechnung)		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000				
Netto Sonderkredite			45'917	55'682	52'853	34'904	31'107				
Plafond			46'000	51'000	51'000	40'000	40'000				
Differenz zu Plafond			-83	4'682	1'853	-5'097	-8'893				

#### Selbstfinanzierung der Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 5.4.3

2000	2001	2002	2003	2004		2005	2006	2007	2008	2009	2010
60′225	52′271	72′286	30′462	44′750	Selbstfinanzierung <sup>1</sup>	38′546	44′101	45′623	38′516	42′557	46′198
62′797	46′797	20′701	36′566	47′940	Nettoinvestitionen <sup>2</sup>	61′895	51′904	48′000	48′200	40′000	40′000
95,9 %	111,7 %	349,2 %	83,3 %	93,3 %	Selbstfinanzierungsgrad <sup>3</sup>	62,3 %	85,0 %	95,0 %	79,9 %	106,4 %	115,5 %
94,6 %	104,5 %	126,8 %	132,8 %	121,0 %	Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre	111,4 %	105,1 %	82,6 %	82,0 %	83,7 %	95,1 %

(Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Transaktionen im Zusammenhang mit PK, Werken und VBL)

#### 5.5 Entwicklung der Verschuldung

2000	2001	2002	2003	2004		2005	2006	2007	2008	2009	2010
183′933	213′266	127′374	131′256	129′223	Nettoschuld per Ende Jahr <sup>1</sup>	116′865	124′668	127′045	136′729	134′173	127′975
3′226	3′713	2′214	2′270	2′233	pro Kopf der Bevölkerung	2′015	2′149	2′190	2′357	2′313	2′206
215′871	234′359	256′290	238′425	231′892	Ertrag ordentliche Gemeindesteuern abzüglich Nettoaufwand Finanzausgleich	231′097	233′631	240′450	232′228	238′748	245′248
259′046	281′230	307′548	286′110		120 % des Ertrags der ordentlichen Gemeindesteuern (brutto), abzüglich Nettoaufwand Finanzausgleich	277′316	280′357	288′540	278′674	286′498	294′298
71 %	76 %	41 %	46 %	46 %	Verschuldungsgrad	42 %	44 %	44 %	49 %	47 %	43 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nettoverschuldung: Fremdkapital (Kontengruppe 20) minus Finanzvermögen (10).

<sup>1</sup> Selbstfinanzierung: Ergebnis plus Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Bilanzfehlbetrag und den Spezialfinanzierungen sowie Einlagen in Spezialfinanzierungen, Spezialfonds (ohne Einlage Billettsteuer in Fonds) und Bildung von Rückstellungen, minus Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und Auflösung von Rückstellungen.

Nettoinvestitionen: Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) abzüglich Investitionsbeiträge Dritter (ohne Berücksichtigung ARA-Anschlussgebühren).

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

### 5.6 Übersicht Kennzahlen

2000	2001	2002	2003	2004		2005	2006	2007	2008	2009	2010
8′776	4'448	4'836	1′152	1′188	Ergebnis (in 1'000 Fr.)	-3′651	-1′052	1′226	-6′358	-2′362	438
1,95	1,95	1,95	1,85	1,85	Steuerfuss (Einheiten)	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
62′797	46′797	20′701	36′566	47′940	Nettoinvestitionen (in 1'000 Fr.)	61′895	51′904	48′000	48′200	40′000	40′000
14,6 %	11,0 %	4,8 %	8,2 %	10,7 %	Investitionsquote (in %)	14,5 %	12,6 %	11,4 %	11,2 %	9,5 %	9,0 %
95,9 %	111,7 %	349,2 %	83,3 %	93,3 %	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	62,3 %	85,0 %	95,0 %	79,9 %	106,4 %	115,5 %
94,6 %	104,5 %	126,8 %	132,8 %	121,0 %	Selbstfinanzierungsgrad 5-Jahres-Schnitt (in %)	111,4 %	105,1 %	82,6 %	82,0 %	83,7 %	95,1 %
-6′232	-29′333	85'892	-3′883	2′033	Zu-/Abnahme der Verschuldung (in 1'000 Fr.)	12′358	-7'803	-2′377	-9'684	2′557	6′198
183′933	213′266	127′374	131′256	129′223	Nettoschuld per Ende Jahr (in 1'000 Fr.)	116′865	124′668	127′045	136′729	134′173	127′975

**Ergebnis:** Ergebnis der Laufenden Rechnung

Nettoinvestitionen: Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) innerhalb und ausserhalb Plafond abzüglich Investitionsbeiträge Dritter

Investitionsquote: Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben (vgl. 5.4.1)
Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen (vgl. 5.4.3)

Nettoschuld: Fremdkapital minus Finanzvermögen

### 6 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2). Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2 in Verbindung mit Art. 52).

Nach Art. 12 Abs. 1 des neuen Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung.

Sie alle befinden sich in Kapitel 4 der vorliegenden Gesamtplanung. Die Fünfjahresziele sind fortlaufend nummeriert.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Zielformulierungen. Die beigefügten Texte haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 14. September 2005

Urs W. Studer Stadtpräsident

Toni Göpfert Stadtschreiber



#### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30/2005 vom 14. September 2005 betreffend die **Gesamtplanung 2006–2010**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### beschliesst:

- I. Folgende Fünfjahresziele werden beschlossen:
- 1. zu Leitsatz A
  - Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3
  - Fünfjahresziel A2.1
  - Fünfjahresziel A3.1
  - Fünfjahresziel A4.1
  - Fünfjahresziel A5.1
- 2. zu Leitsatz B
  - Fünfjahresziel B1.1
  - Fünfjahresziel B2.1

- 3. zu Leitsatz C
  - Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2
  - Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3
  - Fünfjahresziel C3.1, Fünfjahresziel C3.2, Fünfjahresziel C3.3,
     Fünfjahresziel C3.4
  - Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2
- 4. zu Leitsatz D
  - Fünfjahresziel D1.1, Fünfjahresziel D1.2
  - Fünfjahresziel D2.1
  - Fünfjahresziel D3.1
  - Fünfjahresziel D4.1
- II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.
- III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.
- IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2006–2010 Kenntnis genommen.

Luzern, 24. November 2005

Guido Durrer Ratspräsident Toni Göpfert Stadtschreiber



## Anhang zur Gesamtplanung 2006–2010

## Projekte und Strukturveränderungen in den Bereichen 0-9 der funktionalen Gliederung

Fu	ınktionale Gliederung	Seite
0	Allgemeine Verwaltung	. 108
1	Öffentliche Sicherheit	. 113
2	Bildung	. 116
3	Kultur und Freizeit	. 122
4	Gesundheit	. 127
5	Soziale Wohlfahrt	. 133
6	Verkehr	. 136
7	Umwelt und Raumordnung	. 143
8	Volkswirtschaft	. 146
9	Finanzen und Steuern	. 149

## 0 Allgemeine Verwaltung

## Projekte gemäss Projektplan

## Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2008</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2010</b> Brutto in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung				19'130'000	763	325				
05/090.06	Museggstrasse 21, Teilsanierung Liegenschaft Hochbauten 503	1	BD		725'000	325	325				
99/091.06	AP; Räumliche Zusammenlegung Verwaltung (Haus REX) Grundstücke 500 Hochbauten 503	2	BD		7'400'000 7'730'000	0 308					
00/091.93	Rathaus, Dachsanierung Hauptdach und Turm Hochbauten 503 Versicherungsbeiträge HB 633 Einnahmen Kanton 661 Einnahmen eigene Inst. 663 Einnahmen übrige 669	2	BD	0	1'675'000 -3 -41 -104 -167	1					
03/091.94	Rathaus: Hauswartwohnung/ rollstuhlgängig/WC/Lift Hochbauten 503	2	BD		1'600'000	129					

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
0	Allgemeine Verwaltung				12'880'000	10'570	2'500	2'500	2'800	3'000	4'000
	Strategische Informatikprojekte (SIP) Mob./Masch./Fahrz. 506	1	FD		6'880'000	4'570	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
	<b>Stadtarchiv Raumersatz</b> Hochbauten 503	1	BID+		6'000'000	6'000			300	500	1'500

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
0	Allgemeine Verwaltung		
05/011.04	Reglement: Zusatzleistungen für Familien und allein Erziehende	1	SOD
04/011.09	Gemeindefusion Littau-Luzern	1	BID+
05/012.04	Sensibilisierung der Bevölkerung für regionale Identität	1	BID
05/012.05	Verhandlungen mit Zentralschweizer Regierungskonferenz	1	BID+
95/020.02	Leistungsauftrag/Globalbudget	2	FD
96/020.04	Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung	2	FD
03/020.06	Beteiligungscontrolling	2	FD
03/029.23	Eventkoordination	1	SID
05/029.24	Dienstleistungsorientierung	2	FD
05/091.07	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei / Wohnnutzung	1	BD

# Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
0	Allgemeine Verwaltung		
98/011.06	Parkplatzreglement, Überarbeitung		In der Praxis zeigt sich, dass das bestehende Parkplatzreglement im Vergleich mit den Reglementen der Agglomerationsgemeinden als angemessen bezeichnet werden darf. Durch die zusätzliche Reduktion der zulässigen Parkplatzzahlen würden für die Stadt wirtschaftliche Nachteile entstehen. Aufgrund des neuen Massnahmenplans Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone besteht heute auch kein Handlungsbedarf für eine Verschärfung. Auf eine Lockerung des Reglements bzw. eine bedürfnisgerechte Parkplatzpolitik wird verzichtet, weil dafür die Leistungsfähigkeit des städtischen Strassennetzes schon bald nicht mehr ausreicht. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt.
04/011.08	Pensionskasse, Revision Reglement	FD	Das Reglement konnte per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden.
94/012.02	Regionalpolitik: Agglomeration / Zentralschweiz	BID+	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, innerhalb derer konkrete Projekte des Projektplanes abgewickelt werden (z.B. Fusion Littau-Luzern, PASL, Sensibilisierung Bevölkerung für regionale Identität, Fusion von Gemeindeverbänden usw.).
01/029.18	E-Government	FD	Die Anschubphase ist abgelaufen. Internet und Intranet sind eingeführt. Die weitere Bearbeitung erfolgt im Rahmen der strategischen Informatikplanung.
02/029.19	Personalmarketing	SOD	Das Konzept wurde durch eine Projektgruppe unter der Leitung von Personalamt und Heime und Alterssiedlungen erarbeitet. Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
02/029.20	Neue Arbeitszeitmodelle	BID+	Erste Ideen zu neuen Arbeitszeitmodellen sind im Bereich der Heime und Alterssiedlungen entwickelt worden. Es ist ein neues Projekt "Flexibilisierung der Arbeitszeit" im Bereich Heime und Alterssiedlungen geplant, dies auch im Zusammenhang mit den verschiedenen Umbauten der Betagtenzentren.
99/029.91	Steueramt 2001	FD	Das Ziel des Projektes (die durch den Übergang von der zwei- zur einjährigen Veranlagung entstehenden Mehraufwendungen durch Rationalisierung der Abläufe und durch Einsatz modernster Informatikinstrumente aufzufangen) ist erreicht. Der Abschlussbericht STA2001 ist von der Geschäftsprüfungskommission am 2. Juni 2005 behandelt worden.

#### **Aufgehobene Projekte (Fortsetzung)**

02/029.94	Personalcomputer, Erneuerung	FD	Das Projekt ist mit der Rechnung 2004 abgerechnet worden.
03/090.04	Stadthaus: Zivilstandsamt		Die räumlichen Voraussetzungen für das Regionale Zivilstandsamt sind erfüllt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.
	Stadthaus: Gebäudeleitsystem, Erneuerung	BD	Die Instandstellungsmassnahmen sind durchgeführt.

## Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Verwaltung	Aufwand	1′750	160	50	-110
	Ertrag				

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen: Einkauf Teuerung auf Renten: Einkauf Teuerung ab 2007 wieder in der Höhe von 1 % (erwartete Teuerung): 1,6 Mio. Franken.

## 1 Öffentliche Sicherheit

# Projekte gemäss Projektplan

## Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität			kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
1	Öffentliche Sicherheit				1'796'000	53					
	Schiessanlage Allmend, Auslagerung/Betriebskosten Baubeitrag Stadt 564	2	BD		1'531'000	53					
	Grossschutzraum Sonnenberg, Erneuerung und Umnutzung Hochbauten 503 Einnahmen übrige 669	1	BD		265'000 -265'000						

# Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
1	Öffentliche Sicherheit				5'390'000	5'290	2'800	1'100		490	
05/110.91	Stadtpolizei: Erneuerung Funknetz Mob./Masch./Fahrz. 506	1	SID		400'000	400	400				
03/150.77	Kantonnemente Eichwald; Überprüfung Fortbestand Hochbauten 503	4	BD								
00/160.11	Grossschutzraum Sonnenberg, Erneuerung und Umnutzung Hochbauten 503 Einnahmen übrige 669	1	BD	100	4'990'000 -4'990'000			1'100			

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende
			Direktion
1	Öffentliche Sicherheit		
04/110.90	Wasserwerfer, Ersatz	2	SID
05/113.03	Sicherheitsstrategie, Realisierung	1	SID
05/113.04	Optimierung Stadtpolizei	1	SID
03/119.02	Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum	2	SID

#### Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
1	Öffentliche Sicherheit		
	Stadtpolizei: Optimierung Sicherheitsstandard / Personalsituation		Das Projekt wird durch die folgenden zwei neuen Projekte abgelöst: – 05/113.03 Umsetzung Sicherheitsstrategie, Realisierung – 05/113.04 Optimierung Stadtpolizei
	Massnahmen zur Gewaltprävention		Die Finanzierung der Einsätze ist im Budget von Kinder Jugend Familie eingestellt. Die Feder- führung liegt bei dieser neuen Dienstabteilung bzw. bei der Sozialdirektion. Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

#### Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	2′384	674	1′005	-578
	Ertrag	1′000			

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:
Polizei: Schrittweise Erhöhung Personalbestand ab Budget 2006
Polizei: Neues Ausbildungskonzept / Polizeianwärterschule Hitzkirch ab 2007

Definitive Einführung SIP ab 2007 Einführung neues Funksystem ab 2007 Polizei: Polizei:

Erhöhung Kantonsbeitrag im 2007 (letzte Tranche der Erhöhung) Polizei:

# 2 Bildung

# Projekte gemäss Projektplan

## Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität		Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
2	Bildung				71'948'000	39'600	17'995	19'565	8'781	202	
02/207.01	Kindergarten Weggismatt I und II: Sanierung	2	BD								
	Hochbauten 503				1'180'000						
97/217.06	Schulanlage Utenberg, Sanierung Hochbauten 503	1	BD		17'900'000	17'700	4'000	9'700	4'000		
91/217.17	Schulanlagen Wartegg und Tribschen, Sanierung	2	BD								
	Hochbauten 503				18'940'000	1'800	2'960	4'500	1'481		
93/217.21	Sanierung Schulhaus und Turnhalle Dula, Neubau Doppelturnhalle Säli	2	BD								
	Hochbauten 503				22'750'000	16'601	8'000	5'000	3'300	202	
94/217.23	Schulanlage Unterlöchli Hochbauten 503	2	BD		6'992'000	2'967	2'820	150			
03/217.34	Kinder- und Jugendzahnklinik, Industriestrasse 6, ewl/Mieträume	2	BD								
	Hochbauten 503				1'300'000	102					
04/217.35	Kindergarten Tribschenstadt STWE Hochbauten 503	2	BD		1'020'000						
03/217.78	Familienergänzende Kinderbetreuung Hochbauten 503	2	SOD		200'000						

# Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	2008 Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2010</b> Brutto in 1'000 Fr.
	Schulhaus Hubelmatt, Einbau Personenlift UG-2. OG (Variante 2) Hochbauten 503	2	BD		275'000						
04/217.81	Schulhaus Hubelmatt, Ersatz Asphalt/neuer Fallschutzbelag Hochbauten 503	2	BD		218'000						
04/217.82	Schulhaus Grenzhof, Teilsanierung Heizleitung/Sanierung Passerellen Hochbauten 503	2	BD		241'000						
04/217.83	Schulanlage Steinhof, Sanierung Allwetterplatz Hochbauten 503	2	BD		287'000						
04/219.07	Schulsozialarbeit Planungen 581	2	BID		645'000	430	215	215			

# Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende	Inv.Beitr. Dritter	Brutto- kredit	noch verfügbar	<b>2006</b> Brutto	<b>2007</b> Brutto	<b>2008</b> Brutto	<b>2009</b> Brutto	<b>2010</b> Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.		in 1'000 Fr.
2	Bildung				45'921'000	45'626	2'066	2'920	7'540	12'550	9'050
02/217.26	Steinhof, Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		1'600'000	1'600			100	800	700
02/217.27	Büttenen, Schulhaus: Neubau Hochbauten 503	1	BD		3'420'000	3'380		380	600	2'000	400
02/217.28	Schädrüti, Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		3'300'000	3'300		300	800	1'600	600
02/217.29	Felsberg, Schulhaus: Gesamtsanierung Hochbauten 503	1	BD		8'395'000	8'240		240	1'600	2'500	2'500
02/217.30	Maihof, Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		6'000'000	6'000	250	750	2'000	2'500	500
02/217.31	St. Karli, Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		2'200'000	2'200			200	400	1'000
02/217.32	Pestalozzi, Schulhaus: Teilsanierung Hochbauten 503	3	BD		3'700'000	3'700		200	400	2'000	1'100
02/217.33	Geissenstein, Schulhaus: Gesamtsanierung Hochbauten 503	3	BD		5'300'000	5'300			300	500	2'000
05/217.84	Säli-Schulhaus, Teilsanierung 1; Dachgeschoss usw. Hochbauten 503	1	BD		390'000	390	390				
05/217.85	Pausenplatz Maihof, Sanierung Hochbauten 503	1	BD		376'000						

# Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

		Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
		Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
-	1	BD		490'000	490			490		
Mobiliar	1	BD		3501000	250	250	250	250	250	250
Anschaffung, Ersatz				250.000	250	250	250	250	250	250
	1	BID		2'500'000	2'400	800	800	800		
zonenrechtliche Anpassung	1	BD		8'000'000	8'000					
	Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz Informatik Volksschule Planungen 581 Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung Baubeitrag Stadt 564	Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz  Primarschulen allgemein, Ersatz  Mobiliar Anschaffung, Ersatz  Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung	Bezeichnung Priorität führende Direktion  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz  Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung	Bezeichnung Priorität führende Dritter Direktion in %  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz  Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz  Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung	Bezeichnung Priorität führende Dritter in %  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung  Priorität führende Dritter in %  BD 490'000  490'000  490'000  490'000  490'000  490'000  490'000  490'000  490'000  490'000	Bezeichnung Priorität führende Dritter in % kredit verfügbar ab 1.1.2006  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung	Bezeichnung Priorität führende Dritter in % kredit verfügbar ab 1.1.2006 in 1'000 Fr.  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz  Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz Informatik Volksschule Planungen 581  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung  Priorität führende Dritter in % kredit verfügbar ab 1.1.2006 in 1'000 Fr.  kredit verfügbar ab 1.1.2006 in 1'000 Fr.  Pausenplatz  1 BD 490'000 490  490  490  490  490  490  490  4	Bezeichnung Priorität führende Dritter in % Priorität verfügbar ab 1.1.2006 in 1'000 Fr.  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz 1 BD 490'000 490  Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz 1 BID 250'000 250 250 250  Informatik Volksschule Planungen 581 BD 2'500'000 2'400 800 800  Universität, Beitrag der Stadt und zonenrechtliche Anpassung	Bezeichnung Priorität führende Dritter in % Priorität verfügbar ab 1.1.2006 in 1'000 Fr. Brutto in 1'000 Fr.  Moosmatt, Pausenplatz Pausenplatz 1 BD 490'000 490 490 490 490  Primarschulen allgemein, Ersatz Mobiliar Anschaffung, Ersatz 1 BID 250'000 250 250 250 250 250 1000 800 800 800 800 800 800 800 800 8	Bezeichnung Priorität führende Direktion in % Priorität führende ab 1.1.2006 in 1'000 Fr.

#### Laufende Rechnung

	Priorität	Feder-
Bezeichnung		führende
		Direktion
Bildung		
Qualitätssicherung an der Volksschule	2	BID
Städtische Mittelschulen, Kentenelisiewung	2	DID.
Stautische Mittelschulen: Kantonalisierung	2	BID
	Bezeichnung	Bezeichnung  Bildung  Qualitätssicherung an der Volksschule  2

## Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
2	Bildung		
03/200.99	Hort St. Karli, Gesamtsanierung	BD	Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.
	Schulhaus Grabenhof, Innensanierung	BD	Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.
	Steinhof-Schulanlage, Pausen- und Spielplätze	BD	Die Sanierung und Verbesserung der Pausen- und Spielplätze ist abgeschlossen.

#### Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Bildung	Aufwand	-364	-9	-479	-315
	Ertrag	-1′608	-1	-80	-57

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:
Volksschule: Reduktion Klassenbestände Primarstufe infolge sinkender Schülerzahl über ganze Planperiode
Volksschule: Vollausbau Informatik an der Primarschule bis 2008

Volksschule: Wegfall Beiträge 10. Schuljahr ab 2007

## 3 Kultur und Freizeit

# Projekte gemäss Projektplan

# Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität		Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
3	Kultur und Freizeit				22'771'000	8'167	5'700	1'500	1'000		
05/301.13	Museum Gletschergarten, Baubeitrag	2	BD								
	Beitrag an Restaurierung				1'000'000	1'000	1'000				
04/302.23	Kulturwerkplatz Luzern-Süd Hochbauten 503	1	BID		540'000	0					
93/310.18	Museggmauer, Sanierung (Beitrag Stadt)	2	FD								
	Baubeitrag Stadt 564				7'200'000	3'200	3'200				
01/310.19	Kapellbrücke, Hängeordnung Bilder und Restauration	2	BD								
	Konservierung 509 Einnahmen übrige 669			73	216'000 -158'300	8					
01/340.20	Neubau Garderobenanlage Allmend- Süd	2	BD								
	Hochbauten 503				4'100'000	-82					
02/340.22	Allmend-Nutzungsplanung Hochbauten 503	1	BD		450'000	0					
03/340.99	FCL-Stadion; Anpassungen gemäss SFV (10er-Liga)	2	BD		4001000						
	Hochbauten 503				400'000						
95/350.16	Ferienheime, Sanierung Hochbauten 503	2	BID		4'000'000	4'000	1'500	1'500	1'000		

# Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
	<b>Jugendhaus, Neubau</b> Hochbauten 503	2	BD		3,000,000	35					
	Sedel; Sicherstellung Gebrauchstauglichkeit Aufwand Laufende Rechnung 3 Hochbauten 503	2	BD		40'000 1'825'000	6					

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
3	Kultur und Freizeit				47'320'000	47'120	1'880	12'160	10'160	2'620	5'000
04/302.23	Kulturwerkplatz Luzern-Süd Hochbauten 503	1	BID		23'460'000	23'460	1'000	12'000	9'000	1'460	
05/309.03	Integrationsförderung 2006-2009* Planungen 581	1	BID		660'000	660	180	160	160	160	
05/310.01	Städtisches Kulturgut, nachzuholender Unterhalt	1	BD		110001000	200					
	Konservierung 509				1'000'000	800					
05/310.02	Spreuerbrücke, Instandsetzung Tiefbauten 501	2	BD		1'000'000	1'000					
04/340.08	Hallenbad Luzern Hochbauten 503	1	BD		500'000	500					
02/340.22	Allmend-Nutzungsplanung Hochbauten 503	1	BD		20'000'000	20'000			1'000	1'000	5'000
05/340.93	Sportanlage Tribschen, FC Kickers Erweiterung Garderoben	1	BD								
	Hochbauten 503				250'000	250	250				
05/345.01	Strandbad Tribschen, Sanierung Hochbauten 503	1	BD		450'000	450	450				

<sup>\*</sup> Stand Anfang September 2005: Nach Erstellen der Budget- und Finanzplanung hat sich herausgestellt, dass die Integrationsförderung (B+A 32 vom 14. September 2005) nicht über die Investitionsrechnung geführt, sondern über die Laufende Rechnung budgetiert und verbucht werden soll. Ausserdem weist die Tranche 2006 neu einen tieferen Betrag aus.

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
3	Kultur und Freizeit		
05/301.01	Museen, Positionierung und Entwicklung	2	BID
05/301.12	Verkehrshaus der Schweiz, neue Finanzierungslösung	1	BID
02/302.22	Theater/LSO	1	BID
05/302.24	Kantonale Finanzreform 08: Städtische Interessen	1	BID+
01/309.02	Integrationsförderung	2	BID
02/340.21	Sportanlagen und -förderung regional koordinieren	1	BID
00/390.04	Mariahilfkirche; Umnutzung	1	BID

# Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
3	Kultur und Freizeit		
	Weiterentwicklung Kulturregion Luzern		Die Weiterentwicklung in den Jahren 2003/2004 hat wie geplant stattgefunden. Weitere unvorhersehbare Entwicklungen sind dazugekommen (KKL). Eine Weiterführung des Projektes auf dieser Grundlage macht wenig Sinn. Die Beobachtung der Entwicklung ist eine Daueraufgabe; entsprechende Planungsinstrumente sind in der Kultur-Abteilung vorhanden.
	Allmend-Süd; Sanierung Rasenspielfelder 22 und 23		Es handelt sich um einen Voranschlagskredit 2004 der Investitionsrechnung. Saisonbedingt werden die Arbeiten im Verlaufe des Jahres 2005 beendet. Für den Restbedarf 2005 wurde ein Rückstellungskredit verbucht.

#### Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Kultur und Freizeit	Aufwand	175	-3′000		
	Ertrag				

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:
Luzerner Theater / LSO: Letzte Tranche Zusatzsubvention gemäss Vertrag 2005–2007 im Jahr 2007
Luzerner Theater / LSO: Minimal erwartete Entlastung aus Übernahme Federführung Kanton im Jahr 2008

# 4 Gesundheit

# Projekte gemäss Projektplan

# Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
4	Gesundheit				56'749'100	36'404	3'520	14'816	13'300	3'155	
00/415.04	BZ Eichhof, Haus Rubin, Umbau/Sanierung Hochbauten 503	1	BD		28'400'000	27'755	1'000	12'000	12'000	2'755	
00/415.05	BZ Eichhof, Wohnheim 2, Konzeptanpassung/Umbau Hochbauten 503 eigene Betriebe 563	2	BD		12'535'000 3'444'300	118					
00/415.07	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung Hochbauten 503	1	BD		102'000						
03/415.08	Pflegeheim Steinhof, Beitrag an Erweiterungsprojekt Baubeitrag Stadt 564	2	SOD		1'320'000						
01/415.13	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung Hochbauten 503	2	SOD		1'683'500	1'282	780	501			
04/415.17	Sanierungen Betagtenzentren, Provisoriumslösungen Sanierung Hirschpark 503.00 Baukosten Provisorien 503.01 Telefonie und EDV, Kriens Betriebskosten, intern. Verrechnung	2	SOD		1'730'000 365'100 50'000 5'138'200	1'730 335 50 5'138	1'200 540	530 335 50 1'400	1'300	400	

#### Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
	Demenzabteilung im BZ Dreilinden Hochbauten 503	2	BD		1'381'000	-4					
	BZ Eichhof, Office/Speisesaal Wohnheim I Hochbauten 503	2	BD		390'000						
04/415.81	BZ Eichhof, Verbindungstrakt Personalhäuser, Flachdächer	2	BD		350 000						
	Hochbauten 503				210'000						

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
4	Gesundheit				67'959'000	67'587	1'989	1'080	1'200	3'400	6'200
00/415.06	BZ Dreilinden, Sanierung Gesamtanlage Hochbauten 503	3	SOD		35'000'000	35'000	50		300	200	600
00/415.07	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung	1	BD		4015001000	40,500		500	400	200	21000
	Hochbauten 503				18'600'000	18'600		500	400	200	3'800
05/415.16	Verpflegung in den Heimen Hochbauten 503	2	SOD		334'000	334	334				
05/415.18	BZ Rosenberg Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau	1	BD		E14001000	F1400	200	100	F00	21000	11500
	Hochbauten 503				5'400'000	5'400	300	100	500	3'000	1'500
03/415.78	BZ Rosenberg, Wohnheim Einbau Bettenlift	1	BD								
	Hochbauten 503				580'000	580	100	480			
03/415.79	Wohnheimangebot im Hochhaus Mob./Masch./Fahrz. 506	2	SOD		640'000	268					
04/415.82	BZ Rosenberg und Wesemlin: Erneuerung Schwesternrufanlage	2	BD		2701000	270	270				
	Hochbauten 503				270'000	270	270				

# Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
05/415.83	BZ Eichhof, Upgrade/Erneuerung Software TVA und Umsysteme Hochbauten 503	1	BD		385'000	385	385				
	BZ Dreilinden, Office/Speisesaal Haus Pilatus	1	BD		2001000	200	200				
	Hochbauten 503				300'000	300	300				
05/415.85	BZ Wesemlin, PH / Einbau Duschen und Nasszellen Hochbauten 503	1	BD		250'000	250	250				
03/415.88	BZ Eichhof, Personalhäuser, Überprüfung Konzeption Hochbauten 503	1	SOD		5'750'000	5'750					300
	Mob./Masch./Fahrz. 506				450'000	450					

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
4	Gesundheit		
00/415.03	Pflegeheim Hirschpark, Pflegewohnungen, Projektorganisation	2	SOD
03/415.15	Betagtenzentren, Überprüfung Arztsystem	2	SOD
03/440.02	Tagesstrukturen und Treffpunkte	1	SOD
01/490.05	Stadttauben	2	SID

# Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
4	Gesundheit		
	Trägerschaft für regionales Zentrum für Geriatrie	SOD	Der Kanton hat die Federführung übernommen. Die Ausgestaltung der Lösung erfolgt aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung.
	Demenzgerechte städtische Alters- und Pflegeheime	SOD	Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Sozialdirektion.
	Betagtenzentrum Rosenberg: Wohnheim / Spitex-Räume, Umsetzung, Sanierung	SOD	Das Projekt wird durch das neue Projekt 05/415.18 "Betagtenzentrum Rosenberg Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau" abgelöst.
	Betagtenzentrum Dreilinden: Liftumbau für Betten	BD	Der Personenlift wurde demontiert und ein neuer Bettenlift in den bestehenden Liftschacht eingebaut.

## Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Gesundheit	Aufwand	150			
	Ertrag				

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen: Spitex: Veränderung Beitrag gemäss verlängerter Leistungsvereinbarung

#### **5 Soziale Wohlfahrt**

## Projekte gemäss Projektplan

#### Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion		Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2008</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2010</b> Brutto in 1'000 Fr.
5	Soziale Wohlfahrt				7'117'000	3'208	2'200	790			
	Kinder-/Jugendsiedlung Utenberg, Sanierung 1. Paket Hochbauten 503 Einnahmen Kanton 661	2	BD		3'627'000 -3'627'000	218					
	Kinder-/Jugendsiedlung Utenberg, Sanierung 2. Paket Hochbauten 503 Einnahmen Kanton 661	2	BD	100	3'490'000 -3'490'000	2'990	2'200	790			

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

NI	Danish www.	Dui - uit #t	Feder-	Inv.Beitr.		noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung		führende Direktion		kredit	verfügbar ab 1.1.2006	Brutto in 1'000 Fr.				
5	Soziale Wohlfahrt				1'250'000	1'250					418
	AS Eichhof, Laubenganghäuser Hochbauten 503	3	BD		1'250'000	1'250					418

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende
			Direktion
5	Soziale Wohlfahrt		
03/580.13	REX Auskunfts- und Triagestelle	2	SOD
04/580.16	Kinder Jugend Familie, Leitbild	2	SOD
03/583.02	Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe	2	SOD
05/584.02	Arbeitsintegrationsprogramm	1	SOD

# Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
5	Soziale Wohlfahrt		
02/580.09	Chinderhus Maihof: Kauf, Sanierung, Erweiterung		Das Chinderhus Maihof konnte mit Unterstützung der Stadt saniert und erweitert werden. Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Chinderhus ist abgeschlossen. Sie bezieht sich seit 2005 auf die erweiterte Platzzahl. Die von der Stadt gewährte Bürgschaft gilt, solange das Darlehen der LUKB an das Chinderhus besteht.
03/580.14	Freiwilligenarbeit		Es wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass für den Bereich freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung im AHV-Bereich Freiwillige eingesetzt werden können. Abklärungen mit der Pro Senectute haben jedoch ergeben, dass aufgrund der Komplexität der Fälle Freiwillige sehr eng durch Profis begleitet werden müssten. Es würden dadurch keine finanziellen Vorteile entstehen, und die Abwicklung wäre aufwändig. Deshalb läuft diese Thematik im Projekt Nr. 03/583.01 unter dem Bereich persönliche Sozialhilfe, ist momentan aufgrund des EÜP jedoch blockiert. Im Bereich Freiwilligenarbeit wird durch Sozial Info REX die Überprüfung der Einführung eines Steuererklärungsdienstes vorgenommen.
04/580.15	Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmass- nahmen		Gestützt auf den B+A "Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung" (am 24. Juni 2004 im Grossen Stadtrat beschlossen) wurden in der Abteilung Kinder Jugend Familie, d. h. im Bereich Kindes- und Jugendschutz, auf den 1. Januar 2005 die Stellenpensen um 50 % in Sozialer Arbeit und 20 % in der Administration aufgestockt. Die Kosten sind in der Laufenden Rechnung enthalten.

# Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Soziale Wohlfahrt	Aufwand				
	Ertrag				

Keine Strukturveränderungen gemeldet.

# 6 Verkehr

# Projekte gemäss Projektplan

# Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität			kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
6	Verkehr				28'315'000	9'293	8'648				
01/610.42	Schweizerhofquai	1	BD								
	Wettbewerb/Realisierung										
	Tiefbauten 501			40	600'000						
	Einnahmen Kanton 661				-240'000						
00/620.41	Oberlöchli, Kreisel	2	BD								
	Tiefbauten 501				1'100'000	468					
01/620.43	SF: WIT/Tribschenstadt, Erschliessung, Entsorgung Altlasten	2	BD	SF							
	Tiefbauten 501 Perimeterbeiträge 612			13	23'820'000 -3'000'000	8'648	8'648				
01/620.45	Oberhochbühl, Ersatz/Neubau Brücke Tiefbauten 501	2	BD		1'400'000	151					
04/620.97	Werkhof Ibach, Flachdachsanierung 4+6, 2. Etappe	1	BD								
	Hochbauten 503				280'000						
99/690.99	Förderung öffentlicher Verkehr (Oberlöchli)	2	BD								
	Tiefbauten 501				1'115'000	25					

#### Kantonsstrassenprojekte

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
6	Verkehr		
97/610.35	Radwegführung Reussinsel bis Bahnhof Luzern K 13	1	BD
98/610.36	Hirschengraben K 13; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
99/610.38	Eichhof–Grosshof Luzern K4/T2; Busspur und Lichtsignalanlage	1	BD
01/610.44	Obergrundstrasse K 4; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
01/610.45	Basel-/Bernstrasse K13/K33; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
01/610.46	Basel-/Gütschstrasse/A2-Zubringer K 13; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
01/610.47	Alpen-/Löwenstrasse K 17; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
01/610.48	Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern (VKHL); Massnahmenbündel 1	2	BD
02/610.49	Busspur Baselstrasse / Kreisel Kreuzstutz K 13	1	BD
02/610.50	Zentralstrasse K 32a; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
02/610.51	Haldenstrasse K 2; Schallschutzfensterprogramm	2	BD
05/610.53	Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn (FF Kanton Luzern)	1	BD
05/610.54	Strassenverbindung Zürichstrasse bis A2 (FF Kanton Luzern)	1	BD
05/610.55	Bypass Luzern, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton Luzern)	1	BD

# Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Inv.Beitr. Dritter in %	Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2008</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2010</b> Brutto in 1'000 Fr.
6	Verkehr				51'013'000	50'733	5'163	7'055	13'805	9'405	1'555
99/610.38	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2; Busspur und LSA Tiefbauten 501	1	BD		700'000	700	50	350	300		
00/610.39	StKarli-Brücke, Radweg- und Fusswegunterführung Tiefbauten 501 Einnahmen Kanton 661	2	BD		140'000 -100'000						
01/610.42	Schweizerhofquai Wettbewerb/ Realisierung Tiefbauten 501 Einnahmen Kanton 661	1	BD	63	4'000'000 -2'500'000	4'000	500	2'000	1'500		
01/610.43	Langensandbrücke Wettbewerb/ Neubau Tiefbauten 501 Einnahmen Bund 660 Einnahmen übrige 669	1	BD	53	30'000'000 -2'500'000 -13'500'000		280	550	7'150	7'150	
99/620.40	Hirschmattstrasse, Sanierung/Ausbau Tiefbauten 501	1	BD		2'000'000	2'000	700	1'000	300		
03/620.46	Damm-Durchquerung Dammstrasse/ Lädelistrasse Tiefbauten 501	1	BD		2'000'000	2'000			2'000		
04/620.47	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP) Tiefbauten 501 Einnahmen Bund 660	2	BD	28	5'400'000 -1'512'000		415	415	415	415	415

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite (Fortsetzung)

No	Danaisha	Dui - uit "t	Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende Direktion	Dritter in %	kredit	verfügbar ab 1.1.2006	Brutto in 1'000 Fr.				
04/620.48	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse) Tiefbauten 501	1	BD	70	1'000'000	1'000		100	500		
05/620.49	Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits Tiefbauten 501	1	BD		300'000	300	300				
05/620.50	Kreisel St. Karli Tiefbauten 501	1	BD		1'000'000	1'000	500	500			
05/620.51	Erschliessung Raum Luzern Süd Tiefbauten 501 Einnahmen Gde. 662	1	BD	44	450'000 -200'000	450		450			
04/620.97	Werkhof Ibach, Flachdachsanierung 4+6, 2. Etappe Hochbauten 503	1	BD		433'000	433	433				
05/620.99	Erschliessung Bellerivequartier, Bahnübergang Verkehrshaus Tiefbauten 501	1	BD		450'000	450	450				
05/651.31	Verlängerung Buslinie 6/8 Büttenen Anpassung Strasse Tiefbauten 501	1	BD		500'000	500	50	250	200		
05/690.38	Velodienste Stadt Luzern Tiefbauten 501	1	BD		1'500'000	1'500	300	300	300	300	
99/690.91	Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD Mob./Masch./Fahrz. 506	2	BD		1'140'000	1'140	1'185	1'140	1'140	1'140	1'140

#### Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
6	Verkehr		
05/651.32	Erschliessung Obergrundquartier (Linie 11)	2	BD
05/651.33	Buslinie 31: Kasernenplatz-Grosshof-Horw	2	BD
96/690.28	Leitlinien Parkierung	1	BD
02/690.36	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	2	BD
02/690.37	Mobilität; Vorfinanzierung Infrastrukturen	2	BD

#### Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
6	Verkehr		
97/610.31	Seeburgstrasse K 2; Brüel–Churchillquai	BD	Die Strassenbauarbeiten wurden 2004 ausgeführt. Die Verkehrssituation wurde für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Die Kosten werden gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern durch den Kanton getragen.
97/610.34	Zürichstrasse K 17; Busspur stadteinwärts	BD	Der Landerwerb erfolgte im 2004. Die Strassenbauarbeiten konnten im 2005 abgeschlossen werden.
99/610.37	Bahnhofplatz/Seebrücke K 2; Schweizerhofquai, Strassensanierungsprogramm	BD	Die Ersatzmassnahmen sind vorgenommen. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz werden die Kosten vollumfänglich vom Kanton getragen.
02/610.52	Friedentalstrasse K 31	BD	Das Erstellen von Radstreifen, Fussgängerquerungshilfen und Trottoir wurde vorgenommen. Die Kosten werden gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern durch den Kanton getragen.
04/620.98	Grendel bis Löwengraben		Der Stadtrat sieht derzeit keine Chancen für ein neues Umbauprojekt. Die "IG-Löwengraben" setzt sich aktiv für die Identität und Aufwertung des Löwengrabens und der Grabenstrasse ein. Dabei stehen keine baulichen Massnahmen im Vordergrund. Gespräche mit der "IG-Löwengraben" sind im Gange. Die Mitarbeit der Stadt wurde zugesichert. Die Federführung hat jedoch von privater Seite zu erfolgen. Das Projekt für die Neugestaltung der Achse Grendel bis Löwengraben wird nicht mehr weiterverfolgt.
99/651.27	Verlängerung Buslinie 2 / Erschliessung Obergrundquartier (Linie 17)		Auf Antrag der Gemeinden Emmen, Littau und der Stadt Luzern wurde die Linienverlängerung Buslinie 2 infolge ungenügender Benutzung auf den Fahrplanwechsel Dezember 2003 rückgängig gemacht.  Die Buslinie 17 wurde infolge ungenügender Benutzung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 ebenfalls rückgängig gemacht.

# Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Verkehr	Aufwand				
	Ertrag				

Keine Strukturveränderungen gemeldet.

# 7 Umwelt und Raumordnung

# Projekte gemäss Projektplan

#### Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %	bewilligt	ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
7	Umwelt und Raumordnung				47'290'000	29'952	4'300	4'150	4'300	1'488	1'488
95/710.04	SF: Kanalisation, Sanierung 4. Etappe, 1. Teil Tiefbauten 501 Einnahmen Bund 660 Einnahmen Kanton 661 Einnahmen übrige 669	2	BD	SF	20'000'000 -844 -636 -87	1'907					
00/710.08	SF: Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil Tiefbauten 501 Einnahmen Kanton 661	2	BD	SF	26'000'000 -24	13'688	4'000	4'000	4'200	1'488	1'488
99/710.99	SF: Stadtentwässerung, Anschlussgebühren Einn. aus Anschlussgebühren 610	2	BD	SF	-2'000'000	13'717					
03/790.77	Stadtplanung, Rahmenkredit Planungen 581	2	BD		640'000	450	200	150	100		
04/790.18	BaBeL - Nachhaltige Quartierentwicklung Planungen 581	2	BID		300'000	100	100				
00/790.90	Bahnhofstrasse, Umgestaltung zur "Begegnungszone" Planungen 581	2	BD		150'000	90					
00/790.91	Bebauungsstudien Mühlebachweg/Pilatusplatz Planungen 581	1	BD		200'000						

#### Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende	Inv.Beitr. Dritter	Brutto- kredit	noch verfügbar	<b>2006</b> Brutto	<b>2007</b> Brutto	<b>2008</b> Brutto	<b>2009</b> Brutto	<b>2010</b> Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
7	Umwelt und Raumordnung				28'775'000	550	550	5'000	5'000	5'000	5'000
	SF: Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil Tiefbauten 501	1	BD		28'000'000	28'000		5'000	5'000	5'000	5'000
	SF: Abwasseranlagen, Erschliessung Unterlöchli Tiefbauten 501	1	BD		400'000	400	400				
00/790.14	<b>Inseliquai, Wettbewerb</b> Tiefbauten 501	1	BD		250'000	150	150				
04/790.92	Hochwasserrückhaltebecken Allmend Tiefbauten 501	2	BD		125'000						

# Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
7	Umwelt und Raumordnung		
99/789.0	3 Luftreinhaltung/Klimaschutz	2	SID
00/790.	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung	2	BD
04/791.0	Strategie Nachhaltige Entwicklung	2	SID

## **Aufgehobenes Projekt**

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Dirktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte					
7	Umwelt und Raumordnung							
	SF: Abfallreglement; Revision des Kehricht- und Wertstoff-Entsor- gungsreglements (KWER)		Das geänderte Reglement wurde am 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt. In der Folge wurden die erforderlichen logistischen Anpassungen im Bereich der Sammelrouten vorgenommen und wo nötig und möglich die Kapazitäten der Separatsammlungen angepasst. Die Umsetzungsmassnahmen konnten innerhalb des geplanten Kostendaches durchgeführt werden und sind abgeschlossen.					

**SF** vor dem Projekttitel = Spezialfinanzierung

## Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Umwelt und Raumplanung	Aufwand				
	Ertrag				

Keine Strukturveränderungen gemeldet.

## 8 Volkswirtschaft

## Projekte gemäss Projektplan

## Investitionsrechnung, bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion	Brutto- kredit bewilligt	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2008</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	2010 Brutto in 1'000 Fr.
8	Volkswirtschaft			1'080'000	185	185				
	Internationale Beziehungen. Städtepartnerschaften Beiträge Ausland 567	2	BID+	1'080'000	185	185				

## Investitionsrechnung, nicht bewilligte Sonderkredite

Nr.	Bezeichnung		Feder- führende Direktion		Brutto- kredit	noch verfügbar ab 1.1.2006	<b>2006</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2007</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2008</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2009</b> Brutto in 1'000 Fr.	<b>2010</b> Brutto in 1'000 Fr.
8	Volkswirtschaft		Direktion	111 70	320'000	ab 1.1.2000	III I 000 FI.				
•	VOIKSWII ISCHAIT				320 000						
04/840.04	Wirtschaftspolitische Stossrichtungen	2	FD								
	Planungen 581				320'000						

## Laufende Rechnung

		Priorität	Feder-
Nr.	Bezeichnung		führende
			Direktion
8	Volkswirtschaft		
04/830.03	Wirtschaftsförderung: Tourismusfinanzierung	1	FD

## Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
8	Volkswirtschaft		
	Wirtschaftsförderung, Neuorientierung		Mit der Erstellung des "Masterplans Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung" vom September 2003 konnte das Projekt abgeschlossen werden.  Die einzelnen Stossrichtungen werden in den folgenden zwei Teilprojekten weitergeführt:  – 04/830.03 Wirtschaftsförderung: Tourismusfinanzierung  – 04/840.04 Wirtschaftspolitische Stossrichtungen
03/890.99	Ersatz von Marktinfrastruktur	BD	Die Marktinfrastruktur (Marktstände) konnte mit einem Voranschlagskredit 2004 der Investitions- rechnung im vorgesehenen Rahmen beschafft werden.

## Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Volkswirtschaft	Aufwand	120	-320		
	Ertrag				

Bemerkungen zu den wichtigsten Strukturveränderungen:
Wirtschaftsförderung: Projekt Gesundheit im Jahr 2007
Beiträge Grossveranstaltungen: Musikfest (2006), Jodlerfest (2007)

## 9 Finanzen und Steuern

## Projekte gemäss Projektplan

## Investitionsrechnung

			Feder-	Inv.Beitr.	Brutto-	noch	2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	Priorität	führende	Dritter	kredit	verfügbar	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto
			Direktion	in %		ab 1.1.2006	in 1'000 Fr.				
9	Finanzen und Steuern										
	keine Projekte										

## Laufende Rechnung

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Feder- führende Direktion
9	Finanzen und Steuern		
05/900.01	Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010	1	FD
95/941.03	Wohnen in Tribschen: Verhandlungen/Landabtretung	2	BD
95/941.04	Obere Bernstrasse, Studie	1	BD
00/941.05	Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftenpolitik	1	BD

## Aufgehobene Projekte

Nr.	Bezeichnung	Feder- führende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
9	Finanzen und Steuern		
	keine Projekte		

## Strukturveränderungen in der Planperiode

Funktion	Aufwand/Ertrag	2007	2008	2009	2010
Finanzen und Steuern	Aufwand				
	Ertrag				

Keine Strukturveränderungen gemeldet. Entwicklung Steuern vgl. Abschnitt 3.2.3.4

Luzern, 14. September 2005 Stadt Luzern / Stadtkanzlei

## Beilage zur Gesamtplanung 2006–2010

# Ausführungen zu den delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

## 1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

#### 1.1 Angaben über den Leistungserbringer

Rechtsform: privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach OR

Aktienkapital (AK): 62,0 Mio. Franken

Städtischer Anteil am AK: 100 %

Umsatz: 147,8 Mio. Franken (2004)
 Gewinn: 15,9 Mio. Franken (2004)
 Anzahl Mitarbeitende: 221 Vollzeitstellen (2004)
 Verwaltungsrat: Franz Grüter, Präsident

Dr. Franz Müller, Vizepräsident

Josef Langenegger, Mitglied seit 2005

Jörg Lienert, Mitglied

Jeannette Simeon-Dubach, Mitglied

Hans Jakob Graf, Delegierter

Vorsitz Geschäftsleitung: Hans Jakob Graf

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Generalversammlung

Städtische Vertretung: Dr. Franz Müller, Kurt Bieder

Zuständige Person: Dr. Franz Müller

#### 1.2 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

#### 1.2.1 Leistungsziele

- Die ewl Gruppe stellt in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfsgerechte Versorgung mit Energie und Wasser sicher.
- Die ewl Gruppe differenziert sich über eine breite und hoch stehende Produkte- und Dienstleistungspalette aus einer Hand (Querverbundstrategie).
- Die ewl Gruppe strebt eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik an ("Sicherheit vor Rendite"). Angemessene Ersatzinvestitionen sowie regelmässiger Unterhalt tragen dazu bei.

#### 1.2.2 Kundenorientierte Ziele

- Die ewl Gruppe bietet ihre Produkte und Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen an.
- Die ewl Gruppe richtet sich auf den Markt und die Kundschaft aus und sichert mit qualitativ hoch stehenden Produkten und Dienstleistungen einen hohen Kundennutzen.
- Um nahe bei ihrer Kundschaft zu sein, stärkt die ewl Gruppe die lokale Verankerung und baut diese aus.

#### 1.2.3 Finanzielle Ziele

- Die ewl Gruppe strebt eine Rendite des Gesamtkapitals an, die sich an derjenigen von vergleichbaren Unternehmen der Branche orientiert.
- Die ewl Gruppe stärkt die Innenfinanzierung und gewinnt Freiraum für die Risikodeckung zur nachhaltigen Ertragssicherung.
- Die ewl Gruppe liefert der Stadt als Aktionärin unter Würdigung der aktuellen marktund unternehmensspezifischen Verhältnisse eine angepasste Dividende ab.
- Die Leistungen der öffentlichen Hand werden von der ewl Gruppe fair abgegolten.

#### 1.2.4 Mitarbeiterorientierte Ziele

- Die ewl Gruppe verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche, mitarbeiterfreundliche Personalpolitik. Insbesondere bietet sie marktkonforme Anstellungsbedingungen und ist damit eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin.
- Die ewl Gruppe legt ihre Personalpolitik selbstständig fest und vereinbart die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Die Mitwirkungsrechte der Angestellten der ewl Gruppe sind in zweckmässigen Vereinbarungen mit den Sozialpartnern festgehalten.
- Die ewl Gruppe setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, Sozialfälle zu vermeiden.
- Die ewl Gruppe ist für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden bei der städtischen Pensionskasse angeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung bei Kooperationen und Beteiligungen im Einverständnis mit dem Stadtrat.
- Mit einer aktiven Lehrlingsaus- und Weiterbildungspolitik leistet die ewl Gruppe einen Beitrag zur Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

#### 1.2.5 Kooperation und Beteiligungen

- Die ewl Gruppe bekennt sich zur Marktöffnung und nutzt die sich daraus ergebenden Chancen. Risiken sind mit einem strategischen Risikomanagement aufzufangen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der ewl Gruppe wird über Kooperationen und Allianzen gestärkt (Allianzstrategie).

#### 1.2.6 Veräusserung von Kapitalanteilen

Eine Öffnung des Aktionariats der ewl Holding AG wird mittelfristig unter finanziellen, strukturellen und strategischen Gesichtspunkten geprüft (Zuständigkeit gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 GO). Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen über die Wasserversorgung.

## 2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

#### 2.1 Angaben über den Leistungserbringer

Rechtsform: privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach OR

Aktienkapital (AK): 20,0 Mio. Franken

Städtischer Anteil am AK: 100 %

Umsatz: 65,4 Mio. Franken (2004)
 Gewinn: 0,6 Mio. Franken (2004)
 Anzahl Mitarbeitende 341 Vollzeitstellen (2004)
 Verwaltungsrat: Konrad Graber, Präsident

Ursula Stämmer-Horst, Vizepräsidentin

Hans-Kaspar Dick, Mitglied Dr. André Hobi, Mitglied Pirmin Willi, Mitglied

Vorsitz Geschäftsleitung: Dr. Norbert Schmassmann

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Generalversammlung

Städtische Vertretung: Ursula Stämmer-Horst, Kurt Bieder

Zuständige Person: Ursula Stämmer-Horst

#### 2.2 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

#### 2.2.1 Leistungsziele

- Das Kerngeschäft der vbl AG bilden ihre Leistungen im Bereich der gewerbsmässigen (fahrplan- oder ausserfahrplanmässigen) Beförderung von Personen in hoher Qualität und zu konkurrenzfähigen Konditionen.
- Die vbl AG sichert ihre Marktposition in Stadt und Agglomeration Luzern durch Übernahme von für die vbl AG wirtschaftlich interessanten Linien.
- Die vbl AG ist bestrebt, in zusammenhängenden Netzen des öffentlichen Verkehrs die Marktverantwortung bzw. das Netzmanagement wahrzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben als Marktführer abzudecken. Sie bildet diese Tätigkeit zu einer ihrer Kernkompetenzen im Bereich der Dienstleistungen aus.
- Die vbl AG übt weitere mit dem Personenverkehr zusammenhängende Tätigkeiten aus, namentlich in den Bereichen Werkstatt, Wartung, Unterhalt, Planung und Logistik.
- Die vbl AG garantiert die Einhaltung der technischen Sicherheit gemäss den gesetzlichen Vorschriften und unternimmt ökonomisch vertretbare Anstrengungen für einen ökologischen, ressourcenschonenden öffentlichen Verkehr.

#### 2.2.2 Kundenorientierte Ziele

- Bei der Leistungserbringung achtet die vbl AG in allen T\u00e4tigkeitsbereichen auf die Bed\u00fcrfnisse der Kundschaft. Sie erbringt ihre Leistungen in hoher Qualit\u00e4t und zu konkurrenzf\u00e4higen Konditionen.
- Die vbl AG legt grosses Gewicht auf Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden gegenüber der Kundschaft sowie auf eine umfassende und gut verständliche Information der Kundschaft.
- Die vbl AG pflegt die Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem Kanton und schafft sich entsprechend Goodwill bei Bevölkerung und Behörden.

#### 2.2.3 Finanzielle Ziele

- Die vbl AG zielt auf Eigenwirtschaftlichkeit. Sie strebt mindestens ein ausgeglichenes Resultat an, t\u00e4tigt die Abschreibungen, die ihr das l\u00e4ngerfristige Bestehen im freien Markt erm\u00f6glichen und st\u00e4rkt ihre Eigenmittel zur Finanzierung des Wachstums und der Investitionen
- Sofern es das Unternehmensergebnis erlaubt, zahlt die vbl AG eine Dividende von 3 bis 5 % aus.
- Die vbl AG ist bereit, ab dem Zeitpunkt der Marktöffnung (2006) die Finanzierung des Teuerungsausgleiches auf den laufenden Renten der ehemaligen Mitarbeitenden weiterhin zu übernehmen, sofern diese finanzielle Zusatzbelastung die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigt bzw. bei der Festlegung der Dividende berücksichtigt (d. h. kompensiert) wird.

#### 2.2.4 Mitarbeiterorientierte Ziele

- Als attraktive Arbeitgeberin verfolgt die vbl AG eine mitarbeiterfreundliche und sozialverantwortliche Personalpolitik. Die Lohnpolitik orientiert sich an den betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse.
- Die vbl AG legt ihre Personalpolitik selbstständig fest. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Die vbl AG setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, unverschuldete Sozialfälle zu vermeiden. Vorbehalten bleiben Personalübernahmen zwischen Transportunternehmungen bei der Übernahme oder Abgabe des Betriebes von Linien.
- Die vbl AG ist für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden bei der städtischen Pensionskasse angeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung bei Kooperationen und Beteiligungen nach Rücksprache mit dem Stadtrat.

#### 2.2.5 Kooperation und Beteiligungen

- Die vbl AG geht, beispielsweise zur Gewinnung von Linien, fallweise Partnerschaften mit anderen Mobilitätsanbietern ein.
- Die vbl AG prüft Akquisitionen, wenn sie dadurch ihre Position im Kerngeschäft "öffentlicher Agglomerationsverkehr" in direkter oder indirekter Weise stärken kann.
- Die vbl AG bekennt sich zur Marktöffnung und nutzt die sich daraus ergebenden Chancen. Risiken sind mit einem strategischen Risikomanagement aufzufangen.

#### 2.2.6 Veräusserung von Kapitalanteilen

Eine Öffnung des Aktionariats der vbl AG wird mittelfristig unter finanziellen, strukturellen und strategischen Gesichtspunkten geprüft (Zuständigkeit gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 GO).

# 3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)

## 3.1 Angaben über den Leistungserbringer

Rechtsform: privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach OR

Aktienkapital (AK): 0,4 Mio. Franken

Städtischer Anteil am AK: 100 %

Umsatz: 119,5 Mio. Franken (2004)
 Gewinn: 0,6 Mio. Franken (2004)
 Anzahl Mitarbeitende: 115 Vollzeitstellen (2004)

Verwaltungsrat: Hans Rudolf Schurter, Präsident

Ruedi Schmidig, Vizepräsident Hans Frey, Mitglied seit 2005

Ruedi Meier, Mitglied Mireille Kurmann, Mitglied Werner Steiger, Mitglied

Vorsitz Geschäftsleitung: Donald Locher

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Generalversammlung

Städtische Vertretung: Ruedi Meier, Dr. Franz Müller

Zuständige Person: Ruedi Meier

### 3.2 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

#### 3.2.1 Leistungsziele

- Das obligatorische Krankenversicherungsgeschäft gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist im Interesse der Versicherten effizient und kostengünstig abzuwickeln.
- Der nicht obligatorische Versicherungsbereich, insbesondere im Kranken-Zusatzversicherungsgeschäft gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) und im Unfallversicherungsgeschäft gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), ist als Kerngeschäft zu betreiben und entsprechend auszubauen.
- Weitere Dienstleistungen im Bereich der Prävention und Managed Care (HMO) sind auszubauen, soweit sie das Kerngeschäft fördern und die Risiken beschränkt bleiben.
- Eine Ausdehnung der Marktaktivitäten auf das Versicherungsgeschäft im Bereich der beruflichen Vorsorge (BVG) und der Lebensversicherungen wird lediglich als Vermittlungsgeschäft ohne eigenes Risiko durchgeführt.

#### 3.2.2 Kundenorientierte Ziele

- Xundheit nimmt die Interessen der Versicherten wahr.
- Die lokale N\u00e4he zu der Kundschaft und die damit m\u00f6gliche hohe Servicequalit\u00e4t ist zu erhalten.
- Xundheit werden seitens der Stadt keine wettbewerbsverzerrenden Vorteile verschafft.

#### 3.2.3 Finanzielle Ziele

- Xundheit verfolgt keinen Erwerbszweck (Art. 2 der Statuten; Art. 620 Abs. 3 OR).
- Xundheit ist eigenwirtschaftlich zu führen, finanzielle Zuschüsse der Stadt sind ausgeschlossen.
- Xundheit finanziert ihre Investitionen und ihr Wachstum aus selbst erwirtschafteten Mitteln.
- Sofern es der Geschäftsgang erlaubt, zahlt Xundheit eine Dividende von max. 6 % (gemäss Brief BSV vom 12.7.1996 und Art. 3-2 der Statuten Xundheit öffentliche Gesundheitskasse Luzern).

#### 3.2.4 Mitarbeiterorientierte Ziele

- Xundheit verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche, mitarbeiterfreundliche Personalpolitik.
- Xundheit legt in diesem Rahmen ihre Personalpolitik selbstständig fest und vereinbart die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Mit einer aktiven Lehrlings- und Ausbildungspolitik leistet sie einen Beitrag zur Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an unserem Wirtschaftsstandort.
- Xundheit setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, Sozialfälle zu vermeiden.
- Für die Mitarbeitenden von Xundheit ist ein Verbleib bei der städtischen Pensionskasse sicherzustellen.

#### 3.2.5 Kooperation und Beteiligungen

- Xundheit kann allein oder mit anderen Unternehmungen weitere Gesellschaften gründen, sich an solchen beteiligen oder mit ihnen zusammenarbeiten.
- Zur Stärkung der eigenen Position und als Ergänzung der eigenen Kompetenz sind auf strategischer und operativer Ebene Modelle der Zusammenarbeit zu prüfen und zu realisieren.

#### 3.2.6 Veräusserung von Kapitalanteilen

 Eine Öffnung des Aktionariats der Xundheit wird mittelfristig unter finanziellen, strukturellen und strategischen Gesichtspunkten geprüft (Zuständigkeit gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 11 GO).

## 4 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)

## 4.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Stiftung

Städtischer Beitrag: 4,2 Mio. Franken jährlich
 Stiftungsrat: Hans Peter Aebi, Präsident

Urs W. Studer, Vizepräsident, Vertreter Stadt Luzern

Silvio Degonda, Vertreter Stadt Luzern

Béatrice Pistor Schaffner, Vertreterin Stadt Luzern

Louis Schelbert, Vertreter Stadt Luzern Christof Strässle, Vertreter Stadt Luzern

Weiter sind vertreten: Kanton Luzern, Konzerthausstiftung,

Luzern Hotels, Kunstgesellschaft

Vorsitz Geschäftsleitung: Elisabeth Dalucas

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Stiftungsrat, Baurechtsvertrag, Subventionsvertrag

Städtische Vertretung: Urs W. Studer, Ruedi Meier

Zuständige Person: Silvio Degonda

#### 4.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

#### Komplexes Vertragswerk

Die KKL Luzern Trägerstiftung ist Eigentümerin des KKL, Baurechtsnehmerin und Subventionsvertragspartnerin der Stadt Luzern; die faktische Umsetzung wesentlicher Zielvorgaben erfolgt durch eine Betriebsgesellschaft, die KKL Luzern Management AG, an welcher die Trägerstiftung die Mehrheitsbeteiligung hält. Ferner stellt das KKL der Stadt und die Stadt dem Kunstmuseum Luzern die Museumsräume im KKL zur Nutzung zur Verfügung.

- Bericht und Antrag 28 vom 1. September 1993: Gesamtkonzept für Bau und Betrieb Die von den städtischen Stimmberechtigten genehmigte Kreditvorlage umschreibt das Gesamtkonzept für die Errichtung des KKL und bildet dessen politischen Grundpfeiler. Sie bildet auch die Voraussetzung für die Errichtung der KKL Luzern Trägerstiftung, indem sie die Rechtsgrundlage für den städtischen Baubeitrag und den Abschluss des Baurechtsvertrages bildet.
- Stiftungsurkunde vom 17. Juni 1994 und Stiftungsreglement: Zweck, Trägerschaft und Finanzierung

Stadt Luzern, Stiftung Konzerthaus Luzern, Kanton Luzern, Hotelier-Verein Luzern und Kunstgesellschaft Luzern errichten gemeinsam die KKL Luzern Trägerstiftung, deren Zweck Bau und Betrieb des KKL sind. Das KKL soll die kulturelle Bedeutung Luzerns und der Zentralschweiz festigen, die Wirtschaft fördern und das Vereinsleben stärken. Es soll Voraussetzungen schaffen für Anlässe im kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich. Der KKL Luzern Trägerstiftung obliegt der ordnungsgemässe Unterhalt und die bauliche Erneuerung. Der Betrieb ist nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Der Bau wurde durch die Beiträge der öffentlichen Hand sowie Privater finanziert, wobei die Stadt insgesamt 94,0 Mio. Franken zuzüglich 10,98 Mio. Franken anrechenbarer teuerungsbedingter und gebundener Mehraufwand nach Bauabrechnung leistete, total per Ende 2000 somit 104,98 Mio. Franken. (Mit den im Jahr 2003 zusätzlich ausbezahlten 18,0 Mio. Franken beträgt der städtische Finanzanteil total 122,98 Mio. Franken). Im Stiftungsrat der Trägerstiftung ist die Stadt Luzern durch fünf Personen vertreten; ein Mehrheitsentscheid gegen deren einstimmige Ablehnung kann nicht gefällt werden.

 Baurechtsvertrag vom 26. August 1996: Bau und Unterhalt vs. Nutzungsrechte und Beitrag

Die Stadt Luzern überlässt der KKL Luzern Trägerstiftung das Grundstück am Europaplatz 1 unentgeltlich im selbständigen und dauernden Baurecht. Die Baurechtsnehmerin ist berechtigt, das KKL gemäss B+A 28/93 zu errichten, und räumt der Stadt die so genannten Nutzungsrechte an einzelnen Räumen ein (108 im Konzertsaal, 72 im Luzerner Saal und 18 im Kleinen Saal). Ferner ist sie verpflichtet, der Stadt die Räume für das Kunstmuseum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt zahlt der Baurechtsnehmerin einen jährlichen Beitrag von max. 2 Prozent der Gebäudeversicherungssumme, derzeit 3,2 Mio. Franken. Die Baurechtsnehmerin ist zum Unterhalt der Bauten verpflichtet.

- Nutzungsvertrag zwischen KKL und Stadt sowie Stadt und Kunstgesellschaft (erstmals abgeschlossen im Jahr 2000, grundlegende Erneuerung per 2005 zurzeit in Verhandlung): Gebrauchsüberlassung der Räume am Kunstmuseum
  Im Dreiecksverhältnis zwischen KKL, Stadt und Kunstmuseum werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten für die Nutzung der Museumsräume der Stadt im KKL durch die Kunstgesellschaft Luzern geregelt. Das KKL löst seine Verpflichtung zur Überlassung der Räume ein, das Museum übernimmt diese unentgeltlich und finanziert den Unterhalt von
  - Räume ein, das Museum übernimmt diese unentgeltlich und finanziert den Unterhalt von Räumen in gemeinsamer Nutzung mit. Zentral sind Fragen des Auftritts und des Erscheinungsbildes für das Museum innerhalb des KKL.
- Reglement für die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im KKL vom 27. November 1997: Vergünstigte Konditionen für Luzerner Veranstalter Das Reglement regelt Voraussetzungen, Verfahren und Tarif für die Vergabe der Nutzungsrechte. Das vom Grossen Stadtrat erlassene Reglement unterlag dem fakultativen Referendum.

### Bericht und Antrag 14 vom 7. Mai 2003: KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung

Die von den städtischen Stimmberechtigten am 30. November 2003 genehmigte Kreditvorlage umschreibt das überarbeitete Finanzierungskonzept der Stadt für das KKL. Sie bildet Voraussetzung für den Abschluss des Subventionsvertrages. Die Stadt ist einzige Subvenientin des KKL: Zur Entschuldung leistet die Stadt einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 18 Mio. Franken und geht mit der Trägerstiftung einen Subventionsvertrag ein.

Subventionsvertrag vom 8. März 2004: Positionierung und Subvention Das KKL positioniert sich mit dem Anspruch, ein Gesamterlebnis von Kultur, Kongress und Kulinarik für Veranstalter und Gäste aus nah und fern zu bieten. Für die städtische und regionale Bevölkerung will das KKL Luzern ein Begegnungsort und das Wahrzeichen/ Markenzeichen einer zukunftsorientierten Zentralschweiz bzw. Schweiz sein. Das KKL Luzern will die Region kulturell, wirtschaftlich und touristisch befruchten und sichert seinen Wert nachhaltig durch qualitätsorientierte, langfristige Partnerschaften. Das Interesse der Stadt Luzern besteht im wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Luzern und darin, dass das KKL eine zielorientierte, d. h. Wertschöpfung generierende, Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft pflegt. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind ferner: KKL als Begegnungsort für alle, Schaffung von Gesamterlebnissen, Innovationswille, Stärkung des internationalen Rufs von Luzern, Qualität der Veranstaltungen, Wertsicherung, erfolgsorientierte Gastronomiekonzepte, transparentes Verhältnis zur Öffentlichkeit, Dienstleistungsbereitschaft, Professionalität und Qualitätsbewusstsein sowie lösungsorientiertes Arbeitsklima und faire Sozialpartnerschaft. Die Stadt Luzern erwartet, dass die Verantwortlichen des KKL den Interessen der Stadt Luzern die nötige Aufmerksamkeit schenken. Dass KKL ist zielorientiert und betriebswirtschaftlich zu führen, der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 83 Prozent ist zu halten und längerfristig zu stärken. Die Stadt zahlt dem KKL zusätzlich zu den 3,2 Mio. Franken gemäss Baurechtsvertrag vom 26. August 1996 einen jährlichen Beitrag von 1 Mio. Franken. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Dauer und ist mit einer zweijährigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres kündbar. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist der 31. Dezember 2005.

## 5 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester

#### 5.1 Angaben über die Leistungserbringer/Beitragsempfänger

#### **5.1.1 Stiftung Luzerner Theater**

Rechtsform: Stiftung

Städtischer Beitrag: 10,2 Mio. Franken (2004)

Städtischer Anteil am

Subventionsbetrag: 55 % (2004), 50 % (2005)
Stiftungsrat: Peter Becker, Präsident

Rosie Bitterli Mucha, Vertreterin Stadt Luzern Jürg Feigenwinter, Vertreter Stadt Luzern

Christine Salvisberg-Sigg, Vertreterin Stadt Luzern

Urs W. Studer, Vertreter Stadt Luzern Dr. Michael Gnekow, Vizepräsident

Daniel Murer, Stiftungsrat Pierre Peyer, Stiftungsrat

Daniel Huber, Vertreter Kanton Luzern

Dr. Anton Schwingruber, Vertreter Kanton Luzern

Direktor: Dominique Mentha

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Stiftungsrat, Baurechtsvertrag, Subventionsvertrag

Städtische Vertretung: Urs W. Studer, Dr. Franz Müller

Zuständige Person: Rosie Bitterli Mucha

#### 5.1.2 Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester

Rechtsform: Verein

Städtischer Beitrag: 1,18 Mio. Franken (2004)

Städtischer Anteil am

Subventionsbetrag: 50 % (2005–07)

Vorstand: Pierre Peyer, Präsident

Peter Schmid, Vizepräsident Vreni Grüter, Mitglied

Otto Wyss, Mitglied

Dr. Heinrich Zemp, Mitglied

Rosie Bitterli Mucha, Vertreterin Stadt Luzern

Daniel Huber, Vertreter Kanton Luzern

Pia Hirschi, Vertreterin RKK

Dominique Mentha, Vertreter Luzerner Theater

Bernhard Röthlisberger, Vertreter LSO Regula Schneider, Vertreterin LSO

Direktor: Numa Bischof Ullmann

#### Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Stiftungsrat, Baurechtsvertrag, Subventionsvertrag

Städtische Vertretung: Urs W. Studer, Dr. Franz Müller

Zuständige Person: Rosie Bitterli Mucha

# 5.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen Komplexes Vertragswerk

Theater und Orchester werden von privatrechtlichen Organisationen getragen. Die Stiftung Luzerner Theater wurde Ende 1995 von Kanton, Stadt und RKK-Gemeinden sowie vom theaterclub gebildet. Der Trägerverein LSO feiert in der Spielzeit 2005/2006 sein 200-jähriges Bestehen. Die Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ist durch Subventionsverträge geregelt. Die Stadt Luzern steht seit dem 1. Januar 1996 mit beiden Organisationen in einem vor dem Hintergrund der Bildung der Stiftung Luzerner Theater erneuerten Vertragswerk, das unbefristet gilt und unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist kündbar ist. Gleiches gilt grundsätzlich für die RKK-Gemeinden, die seit damals 10 Prozent der gesamten Subvention aufbringen. Der Kanton Luzern hat seine Subventionsverträge befristet und sie seither zweimal erneuert. Dabei wurden auch kleinere Änderungen zu Gunsten der Subvenienten vorgenommen, welche die RKK-Gemeinden und die Stadt Luzern übernommen haben und die von den Vertragspartnern akzeptiert wurden. Die aktuelle Vertragsdauer betrifft die Jahre 2005 bis und mit 2007. Gemäss diesen Verträgen leistet der Kanton Luzern 40 Prozent der gesamten Subvention. Die Belastung der Stadt konnte seit 1996 verringert werden: Betrug der Subventionsanteil zunächst noch über 65 Prozent zu Lasten der Stadt, konnte er für die aktuelle Vertragsdauer auf 50 Prozent reduziert werden. Die Subventionsverträge enthalten auch den Rahmenleistungsauftrag; die Detaillierung desselben ist Sache der Trägerorganisationen. Im Verhältnis zwischen Theater und Orchester besteht ferner eine Zusammenarbeitsvereinbarung, die namentlich die Modalitäten für die vom Orchester am Theater geleisteten Dienste und die gemeinsame Benennung von Musikdirektor bzw. Chefdirigent regelt.

#### Stiftungsurkunde vom 16. Dezember 1996

Die Stiftung Luzerner Theater bezweckt den Betrieb eines professionellen Theaters für die Region Zentralschweiz. Die Stadt Luzern leistete 6,12 Mio. Franken als Stiftungseinlage. Im 13-köpfigen Stiftungsrat ist die Stadt Luzern mit vier Personen vertreten. Der Stiftungsrat legt den Leistungsauftrag fest und beschafft die notwendigen Mittel, wählt die Direktion, setzt die Spielzeit fest und erlässt die notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte. Ferner obliegen dem Stiftungsrat die üblichen Finanzgeschäfte (Budget, Rechnung usw.).

### Subventionsvertrag vom 16. Dezember 1995 betreffend Luzerner Theater, letztmals angepasst und verlängert per 1. Januar 2005

Der Subventionsvertrag enthält – neben detaillierten Bestimmungen betreffend die Finanzierungsanteile der verschiedenen Subvenienten – den so genannten Rahmenleistungsauftrag für das Luzerner Theater. Demnach verfolgt das Theater einen allgemeinen Kultur- und Bildungsauftrag und bezweckt insbesondere die Hebung der Lebensqualität und Attraktivität der Region Zentralschweiz sowie die Förderung der Kreativität der Jugend. Das Luzerner Theater führt die drei Sparten Musik, Sprechtheater

und Tanztheater. Es beschäftigt ein professionelles Ensemble sowie Gäste und die notwendigen Fachkräfte für Werkstätten, Bühnen und Administration. Es realisiert eigenständige künstlerische Leistungen. Der Direktor geniesst volle künstlerische Freiheit und ist für den Spielplan verantwortlich. Die Preispolitik sichert den Zugang aller Bevölkerungsschichten zum Theater. Ferner hält der Subventionsvertrag fest, dass die Stadt das Theater- und das Werkstattgebäude im unentgeltlichen Baurecht der Stiftung zur Verfügung stellt, während der Unterhalt derselben zu Lasten des Theaterbetriebes geht.

- Subventionsvertrag vom 6. Juni 1991 betreffend Luzerner Sinfonieorchester, letztmals angepasst und verlängert per 1. Januar 2005
  - Der Subventionsvertrag enthält neben detaillierten Bestimmungen betreffend die Finanzierungsanteile der verschiedenen Subvenienten die Verpflichtung des Trägervereins, ein Sinfonieorchester zu unterhalten, das aus 50 Musikerinnen und Musikern im Voll- bzw. Teilvertrag besteht. Ferner ist der Verein verpflichtet, neun Konzerte sowie weitere Anlässe (Wiederholungen, Serenaden, Chorkonzerte, Jugend- und Kirchenkonzerte) in Stadt und Region Luzern durchzuführen sowie die Orchesterdienste im Theater zu erbringen. Der Konzertbetrieb hat kostendeckend zu sein, wobei die Personalkosten durch die Subvention abgegolten werden. Ferner hält der Vertrag fest, dass die Stadt dem Trägerverein Probe- und Konzertlokale zur Verfügung stellt. Die Stadt Luzern hat Einsitz im Vorstand des Trägervereins.
- Baurechtsvertrag vom 18. April 1996: Kein Theater ohne Gebäude Die Stadt Luzern überlässt der Stiftung Luzerner Theater die Grundstücke an der Theaterstrasse (Theatergebäude) und an der Bürgenstrasse (Werkstattgebäude) in Luzern unentgeltlich im selbständigen und dauernden Baurecht. Der Inhalt des Baurechts ist mit Fortbestand und Betrieb des bestehenden Theaters umschrieben. Der Unterhalt obliegt der Stiftung Luzerner Theater.
- Vereinbarung betreffend die Nutzungsrechte im KKL Luzern zwischen Stadt Luzern und LSO vom 1. September 2004: Vergünstigte Konditionen im KKL für das LSO Die Stadt Luzern räumt dem LSO 25 Nutzungsrechte am Konzertsaal im KKL ein. Die Vereinbarung regelt Details dazu; sie gilt bis Ende 2007.

## **6** Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)

#### 6.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Zweckverband

Städtischer Beitrag: 12,1 Mio. Franken (2004)

Städtischer Anteil am

Fehlbetrag: 40 % (2004)

Vorstand: Tony Maeder, Präsident

Kurt Bieder, Vertreter Stadt Luzern Silvio Degonda, Vertreter Stadt Luzern

Weiter sind vertreten: Mitgliedsgemeinden, Kanton Luzern.

Der Vorstand hat sieben Mitglieder.

Die Stadt hat Anrecht auf zwei Sitze im Vorstand.

Delegiertenversammlung: Tony Maeder, Präsident

Kurt Bieder, Vertreter Stadt Luzern Silvio Degonda, Vertreter Stadt Luzern

Weiter sind vertreten: alle Verbandsmitglieder mit je einem Delegierten. Die Delegiertenversammlung hat 18 Mitglieder. Die Stadt besitzt 36 von 100 Stimmrechten an der Delegier-

tenversammlung (2004).

Geschäftsführerin: Pia Maria Brugger Kalfidis

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Vorstand, Delegiertenversammlung
 Städtische Vertretung: Kurt Bieder, Ursula Stämmer-Horst

Zuständige Person: Silvio Degonda

## 6.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

Die rechtlichen und politischen Grundlagen schränken zusätzlich zum Minderheitsstatus der Stadt Luzern bei der Institution die Einflussmöglichkeiten ein bzw. schreiben zwingende Vorgaben vor.

- Eisenbahngesetz (EBG) vom 20. Dezember 1957 (Stand am 28. Januar 2003)
  Im EBG wird u. a. die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes geregelt, wobei sich der Bund auf die von ihm bestellten Angebote von nationaler Bedeutung beschränkt, dem Kanton somit die finanzielle Regelung der von ihm bestellten regionalen Angebote obliegt.
- Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV) vom 18. Dezember 1995 (Stand am 9. März 1999) Diese Verordnung regelt die Einzelheiten der Abgeltung gemäss EBG, definiert die Besonderheiten des Regionalverkehrs und bestimmt das Bestellverfahren.

- Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV) des Bundesrates vom 18. Dezember 1995 (Stand am 4. November 2003) In dieser Verordnung legt der Bundesrat fest, welchen Anteil die Kantone an die Abgeltung der ungedeckten Kosten und die Investitionsbeiträge im Regionalverkehr leisten müssen.
- Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK) vom 25. November 1998 (Stand am 8. März 2005)

In dieser Verordnung des Bundesrates wird die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für die regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderung geregelt. Nach Art. 14 wird eine Konzession in der Regel für zehn Jahre erteilt. Während der Dauer der Konzession gibt es keine Ausschreibung für die gleiche Transportdienstleistung. Übersteigt die Amortisationsdauer der Betriebsmittel die zehn Jahre, kann die Konzession dieser angepasst werden bis maximal 25 Jahre. Das Verfahren zur Erlangung einer Konzession und der Inhalt der Gesuche werden ebenfalls in der VPK festgelegt.

 Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (öVG) vom 21. Mai 1996

Das kantonale Gesetz regelt die Förderung des öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehrs sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Rahmen einer integrierten Verkehrspolitik. Es enthält die Bestimmungen für die Ausschreibung der Konzessionen, Sonderbestimmungen für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und führt die wesentlichen Bestimmungen für den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr aus.

- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (VO öVG) vom 17. Dezember 1996
  - Die Verordnung enthält die folgenden Definitionen, die für die Bewilligung der Kredite bzw. die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs erforderlich sind:
  - Angebotsstufen im öffentlichen Regionalverkehr, was den Vorgaben für die Fahrplandichte unter Berücksichtigung des Erschliessungspotenzials entspricht
  - minimale Kostendeckungsgrade je Angebotsstufe
  - Gewichtung der Haltestellenabfahrten
- Verordnung über die Personenbeförderung (VOP) vom 25. Februar 1997
  Die Verordnung regelt in Ergänzung zur Verordnung über die Personenbeförderungskonzession des Bundes (VPK) die kantonalen Bewilligungen für die regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderung mit einem Schwergewicht auf dem erforderlichen Bewilligungsverfahren.
- Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die S-Bahn Luzern (B 34)
   vom 9. Dezember 2003
  - In Kapitel 3, Finanzierung 3. Etappe S-Bahn, lit. b "Der Lösungsvorschlag", wird eine Änderung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden beschrieben, die von der heutigen gesetzlichen Regelung abweicht und als Folge des S-Bahn-Konzepts eine Gleichstellung zwischen strassen- und schienengebundenen Verkehrsmitteln anspricht.

- Statuten des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) vom 23. November 1997 (mit den Änderungen vom 25. Februar 2000 und 18. Mai 2001)
  Bei den Statuten des Zweckverbandes handelt es sich um die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben und der Organisation dieser Institution, wie sie im öVG bereits dargelegt ist. Der Wirkungskreis des Verbandes ist auf die Gemeinden der Agglomeration Luzern ausgelegt, die dem Verband beigetreten sind. Eine regionale Ausweitung des Wirkungskreises über die Agglomeration hinaus ist statutarisch nicht festgehalten.
- AggloMobil optimiertes ÖV-System Agglomeration Luzern, Kurzfassung, Zweckverband
   ÖVL vom 12. Januar 2004
  - Im Projekt AggloMobil sind die 31 Buslinien vom Zweckverband ÖVL unter Beizug von externen Fachleuten untersucht worden. Das neue Buskonzept steht auf drei Grundsteinen: Direkter, Häufiger, Einfacher. AggloMobil bringt neue direkte Verbindungen ins Zentrum und Verbesserungen bei Verbindungen generell sowie bei den Fahrplänen. Auf den Linien mit den meisten Passagieren soll der Bus häufiger fahren. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 wurden bereits erste Vorhaben umgesetzt.
- Bericht 14 vom 21. April 2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern Der Bericht bildet die Grundlage für die parlamentarische Debatte über die Studie AggloMobil des ÖVL. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2004 vom Bericht Kenntnis genommen.

# 7 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)

#### 7.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Gemeindeverband

Städtischer Beitrag: 5,7 Mio. Franken (2004)

Städtischer Anteil am

Fehlbetrag: 45,94 % (2004)

Vorstand: Ursula Stämmer-Horst, Präsidentin

Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, seit 1.1.2005:

Vorstand GALU und GKLU zusammengelegt

Delegiertenversammlung: Peder Largiadèr, Vertreter Stadt Luzern

Walter Rimann, Vertreter Stadt Luzern

Jede Mitgliedsgemeinde des GALU entsendet zwei Delegierte. Die Delegiertenversammlung umfasst 18 Mitglieder. Die Stadt besitzt 45 von 100 Stimmrechten an der Delegier-

tenversammlung (2004-2008).

Geschäftsführer: Jürg Meyer

#### Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Vorstand, DelegiertenversammlungStädtische Vertretung: Ursula Stämmer-Horst, Kurt Bieder

Zuständige Person: Ursula Stämmer-Horst

#### 7.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

Rechtliche und politische Grundlagen schränken zusätzlich zum Minderheitsstatus der Stadt Luzern bei der Institution die Einflussmöglichkeiten ein bzw. schreiben zwingende Vorgaben vor.

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom
   24. Januar 1991 (Stand am 6. April 2004)
  - Art. 7 des GSchG überträgt die kommunale und soweit notwendig regionale Entwässerungsplanung den Kantonen. Nach Art. 10 sind die Kantone für die Erstellung von öffentlichen Kanalisationen und zentralen Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser besorgt. Sie sorgen für einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen. Die früher von Bund und Kanton ausgerichteten Subventionen wurden eingestellt.
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundesrates vom 28. Oktober 1998 (Stand am 18. November 2003)
  - Die Gewässerschutzverordnung legt die ökologischen Ziele für Gewässer fest. Sie enthält Weisungen zum Bau und Betrieb von Abwasseranlagen, die Erfordernisse bei der Entsorgung von Klärschlamm sowie die Meldepflichten der Inhaber von Abwasserreinigungsanlagen (Art. 11–21).
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG) vom
   27. Januar 1997 (Ausgabe vom 1. Juli 2003)
  - Im kantonalen Einführungsgesetz zum GSchG wird den Gemeinden überbunden, die Abwasserentsorgung für ihr Gemeindegebiet sicherzustellen und diese zu finanzieren (§ 3 Abs. 2 lit. f). Die Gemeinden werden in § 25 Abs. 2 u. a. aufgefordert, eine Regionalisierung der Abwasserbewirtschaftung anzustreben.
- Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung) vom 23. September 1997 Die kantonale Gewässerschutzverordnung schreibt den Gemeinden vor, ein Reglement über die Siedlungsentwässerung zu erlassen, worin u. a. der Bau, der Betrieb und der Unterhalt der Abwasseranlagen und der Abwasserreinigungsanlagen geregelt sein müssen (§ 30).
- Siedlungsentwässerungsreglement vom 13. September 1990
  Das Siedlungsentwässerungsreglement der Stadt führt die Vorschriften der kantonalen Gewässerschutzverordnung im Bereich der Abwässer für die Stadt näher aus. Es enthält die Aufgabenteilung für Reinigung, Wartung und Unterhalt der Abwasseranlagen zwischen GALU, Stadt und privaten Eigentümern.
- Statuten des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) vom
   26. Oktober 1982 (Fassung vom 14. Dezember 1999)
  - Im Wesentlichen regeln die Statuten GALU die Vertretung der Gemeinden, bestimmen die Organe des Gemeindeverbandes, ihre Aufgaben und den Berechnungsmodus für die anteilige Übernahme am Betriebsverlust der Abwasserreinigung. Die Stadt Luzern ist am GALU minderheitsbeteiligt, ein Austritt ist unter den in Art. 55 genannten Gründen möglich. Der Verband kennt für gewisse, von der Delegiertenversammlung behandelte Sachgeschäfte, die namentlich in den Statuten aufgeführt sind, ein fakultatives Referendum, das von der Mehrheit der Gemeinden oder mindestens 2'000 Stimmberechtigten ergriffen werden kann und das zu einer Volksabstimmung führt. Ebenso ist für zwei mögliche Fälle ein Initiativrecht festgehalten.

# 8 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)

#### 8.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Gemeindeverband

Städtischer Beitrag: 302'532 Franken (2004), entspricht der Verbrennungsgebühr

des angelieferten Kehrichts aus öffentlichem Grund

Städtischer Anteil am

Fehlbetrag: 45,94 % (2004)

Vorstand: Ursula Stämmer-Horst, Präsidentin

Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern,

seit 1.1.2005: Vorstand GKLU und GALU zusammengelegt

Delegiertenversammlung: Bernhard Jurt, Vertreter Stadt Luzern

Jede Mitgliedsgemeinde des GKLU entsendet einen

Delegierten/eine Delegierte.

Die Delegiertenversammlung umfasst 23 Mitglieder.

Die Stadt besitzt 35 von 100 Stimmrechten an der Delegier-

tenversammlung (2004-2008).

Geschäftsführer: Jürg Meyer

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Vorstand, DelegiertenversammlungStädtische Vertretung: Ursula Stämmer-Horst, Kurt Bieder

Zuständige Person: Ursula Stämmer-Horst

#### 8.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

Rechtliche und politische Grundlagen schränken zusätzlich zum Minderheitsstatus der Stadt Luzern bei der Institution die Einflussmöglichkeiten ein bzw. schreiben zwingende Vorgaben vor.

 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 (Stand am 30. November 2004)

Das Gesetz betrifft die GKLU vor allem bezüglich der Emissionsbegrenzungen beim Betrieb von Abfallanlagen sowie der Ablagerung von Abfällen. Der Bund erlässt technische und organisatorische Vorschriften über Anlagen zur Entsorgung von Abfällen (Art. 30h). Das USG hält in Art. 31b u. a. fest, dass die Kantone für Siedlungsabfälle, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt und der öffentlichen Abwasserreinigung die Einzugsgebiete festlegen und für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen sorgen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle mit Gebühren und anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden (Art. 32a). Der Vollzug des USG obliegt den Kantonen (Art. 36).

Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundesrates vom 16. Dezember 1985 (Stand am
 3. August 2004)

Die Luftreinhalteverordnung legt in Abschnitt 71 die Emissionsgrenzwerte für Anlagen zum Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen fest. Diese Vorschriften sind für die Kehrichtverbrennungsanlage des GKLU zwingend einzuhalten. Sie schreiben auch die kontinuierliche Überwachung der Abgasreinigungsanlage und die Messung der Emissionen vor.

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998
  Das kantonale Einführungsgesetz schreibt den Gemeinden die Schaffung einer Umweltschutzstelle vor. In § 23 werden die Gemeinden beauftragt, die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Nach § 30 finanzieren die Gemeinden ihre Aufgaben im Abfallwesen mit kostendeckenden Gebühren, die im Grundsatz verursachergerecht zu bemessen sind. Die Gebühren sollen so bemessen sein, dass sie die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.
- Abfallreglement (AR) vom 27. Juni 2002 (Ausgabe vom 1. September 2003)
  Das Abfallreglement regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung für das gesamte Stadtgebiet. Der Stadtrat wirkt bei der Ausführung seiner Aufgaben auf eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Gemeindeverbandes für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) hin. Insbesondere strebt er dabei gleich hohe Sack- und Gewichtsgebühren an. Der GKLU stellt die gewichtsabhängige und die Andockgebühr in Rechnung (§ 27).
- Verordnung zum Abfallreglement (VAR) vom 29. Januar 2003 (Ausgabe vom 1. September 2003)
   Im Hinblick auf den GKLU hält die VAR fest, dass gebührenpflichtige Container vom GKLU mit einem Datenträger ausgerüstet werden. Dem GKLU sind Mutationen, die die
- Statuten des Gemeindeverbandes für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) vom 26. August 1980 (Fassung vom 1. September 2000)
   Im Wosentlichen regeln die Statuten des GKLU die Vertretung der Gemeinden, bestimt

Gewichtsgebühr betreffen, umgehend zu melden (§ 3).

Im Wesentlichen regeln die Statuten des GKLU die Vertretung der Gemeinden, bestimmen die Organe des Gemeindeverbandes, ihre Aufgaben und halten den Berechnungsmodus für die anteilige Übernahme am Betriebsverlust der Kehrichtbeseitigung fest. Die Stadt Luzern ist am GKLU minderheitsbeteiligt, ein Austritt ist unter den in Art. 38 genannten Gründen möglich. Der Verband kennt für gewisse, von der Delegiertenversammlung behandelte Sachgeschäfte, die namentlich in den Statuten aufgeführt sind, ein fakultatives Referendum, das von der Mehrheit der Gemeinden oder mindestens 2'000 Stimmberechtigten ergriffen werden kann und das zu einer Volksabstimmung führt. Ebenso ist für zwei mögliche Fälle ein Initiativrecht festgehalten.

## 9 Verein Spitex Luzern

#### 9.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Verein

Städtischer Beitrag: 3,39 Mio. Franken (2004)

Vorstand: Martin Schällebaum, Vorsitzender

Beat Demarmels, Vertreter Stadt Luzern, Mitglied

Weitere Vertreterinnen und Vertreter

Geschäftsführer: Martin Schällebaum

Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Leistungsvereinbarung, Delegiertenversammlung

Städtische Vertretung: Ruedi Meier, Ursula Stämmer-Horst

Zuständige Person: Franz Iten

### 9.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

Die rechtlichen und politischen Grundlagen schränken zusätzlich zum Minderheitsstatus der Stadt Luzern bei der Institution die Einflussmöglichkeiten ein bzw. schreiben zwingende Vorgaben vor.

 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (Stand 30. Dezember 2003):

#### Art. 101bis Beiträge zur Förderung der Altershilfe

Nach dem AHVG kann der Bund auf der Basis von Gesuchen der Kantone Beiträge für Altershilfemassnahmen gewähren. Gegenwärtig erhält Spitex Luzern Lohnkostenbeiträge von 1,4 Mio. Franken pro Jahr. Mit dem neuen Finanzausgleich NFA 2007/2008 auf Bundesebene wird die Mitfinanzierung der Hilfe und Pflege zu Hause nach KVG und AHVG durch den Bund wegfallen. Der Bund will die Zuständigkeit vollständig auf die Kantone übertragen.

Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 29. Juni 1981: § 52 Ambulante Krankenpflege, Hauspflegedienst

Das kantonale Gesetz über das Gesundheitswesen schreibt in § 52 vor, dass die Gemeinden für die ambulante Krankenpflege und den Hauspflegedienst sorgen. Die Aufgaben können privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen werden. Abs. 3 enthält Bestimmungen betreffend die Kostenbeteiligung des Kantons an der ambulanten Krankenpflege und dem Hauspflegedienst. Der Kanton Luzern schliesst jedoch seit einiger Zeit keine Verträge mit dem Spitex-Kantonalverband mehr ab und trägt somit nicht mehr zur Finanzierung bei. In der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes vom 19. Oktober 2004 geht § 44 in Absatz 1 davon aus, dass die Gemeinden für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sorgen. Absatz 2 regelt, dass die Gemeinden diese Aufgaben privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen. Der Regierungsrat hat am 19. Oktober 2004 beim Grossen Rat hinsichtlich In-Kraft-Treten des Gesundheitsgesetzes beantragt, dass der Regierungsrat dies selber bestimmen kann. Dies mit der Begründung, dass das neue Gesundheitsgesetz insbesondere an das neue Medizinalberufsgesetz angepasst

werden soll. Das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ist noch offen. Weiter sei eine Abstimmung mit dem Erlass anzustreben, der die Einzelheiten für die kantonalen Spitäler regeln wird. Daraus lässt sich schliessen, dass das heutige Gesundheitsgesetz in nächster Zeit seine Geltung noch behalten wird.

 Bericht und Antrag 55 vom 30. Oktober 2002: Spitex Luzern, Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public

Beim B+A 55/2002 handelt es sich um die Weiterführung der Leistungsvereinbarung der ehemaligen Bürgergemeinde Luzern und dem Verein Spitex durch die Stadt Luzern für die Periode 2003 und 2004. Die Leistungsvereinbarung regelt im Detail die generellen Ziele und die Leistungsziele und Organisation, die Finanzierung, das Controlling und die Zusammenarbeit. Die Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2003 und 2004 abgeschlossen.

 Bericht und Antrag 10 vom 7. April 2004: Spitex Luzern, Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public; Verlängerung 2005–2007

Mit dem B+A 10/2004 wird die Leistungsvereinbarung der Jahre 2003 und 2004 für die Periode 2005–2007 verlängert. Eine neue Leistungsvereinbarung soll erst auf 2008 abgeschlossen werden:

Infolge Wegfalls der Mitfinanzierung durch den Bund mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs NFA 2007/2008 auf Bundesebene verliert Spitex Luzern 1,4 Mio. Franken an Unterstützungsbeiträgen.

Das Projekt Gemeindereform 2000+ auf Kantonsebene wird entsprechende Veränderungen für den Spitex-Bereich für 2008 bringen.

Das Beteiligungs- und Beitragscontrolling der Stadt Luzern wird das Controlling der Spitex beeinflussen, was in der neuen Leistungsvereinbarung berücksichtigt wird.

Reglement über die offene Altershilfe der Bürgergemeinde Luzern vom März 1993 Dieses im B+A 55/2002 erwähnte Reglement der Bürgergemeinde regelt die Aufgaben, Leistungen und Finanzierung der offenen Altershilfe vor der Zusammenführung mit der Einwohnergemeinde.

## 10 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)

#### 10.1 Angaben über den Leistungserbringer/Beitragsempfänger

Rechtsform: Gemeindevertrag
 Städtischer Beitrag: 631'170 Franken (2004)
 Vorstand: Ursula Eckert, Präsidentin

Ruedi Meier, Vertreter Stadt Luzern

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern.

Fondsverwaltung: Erwin Arnold

#### Beteiligungscontrolling:

Einflussnahme der Stadt: Gemeindevertrag

Städtische Vertretung: Ruedi Meier, Ursula Stämmer-Horst

Zuständige Person: Ruedi Meier

#### 10.2 Geltende Leistungsvorgaben: Rechtliche und politische Grundlagen

Rechtliche und politische Grundlagen schränken zusätzlich zum Minderheitsstatus der Stadt Luzern bei der Institution die Einflussmöglichkeiten ein bzw. schreiben zwingende Vorgaben vor.

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Stand am 28. September 1999)
  - Das Bundesgesetz bestimmt u. a., welcher Kanton für die Unterstützung eines Bedürftigen, der sich in der Schweiz aufhält, zuständig ist. Der Bund überträgt die Zuständigkeit der Unterstützung Bedürftiger vollständig den Kantonen.
- Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (Fassung vom 3. November 2004)
  Das kantonale Sozialhilfegesetz schreibt in § 4 vor, dass die Sozialhilfe Sache der Einwohnergemeinde, ggf. der Bürgergemeinde am Wohnsitz der oder des Hilfsbedürftigen ist.
  Die Gemeinde trägt die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Der Kanton ersetzt dem kostenpflichtigen Gemeinwesen die Kosten, die er gestützt auf das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger oder aufgrund von internationalen Abkommen vergütet erhält (§§ 31 und 33).
- Gemeindevertrag betreffend den Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe vom 8. November 1994 (Ausgabe vom 1. Juli 2001)
  - In diesem Vertrag regeln die beteiligten (Fonds-)Gemeinden die ihnen nach den §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes zugewiesenen Aufgaben der Fördernden Sozialhilfe. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, die Fördernde Sozialhilfe (eine Form der Persönlichen Sozialhilfe) anbieten, die allen Einwohnern des Kantons offen steht. Die Beiträge für diese Sozialleistungen werden nicht von den einzelnen Fondsgemeinden, sondern gesamthaft vom Beitragsfonds festgesetzt und ausbezahlt. Die Organe des Beitragsfonds setzen sich dafür ein, dass die Beitragsempfänger die geförderten Aufgaben möglichst wirksam und wirtschaftlich erfüllen.

Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge von beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Er ist darum mit einem Sitz in der Fondsverwaltung vertreten. Die BFFS-Gemeinden und der Kanton Luzern arbeiten sowohl operativ als auch strategisch im Bereich der Fördernden Sozialhilfe eng zusammen.



## **Gesamtplanung 2006–2010**

B+A 30/2005

Zusammenzug der Leitsätze, Stossrichtungen und Ziele

## Gegenüberstellung neue/alte Ziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Leitsatz <b>A</b>	Luzern wächst zur starken Region heran.						
Stoss- richtung <b>A1</b>	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünfjah- resziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	x				Vierjah- resziel <b>A1.1</b>	Das Konzept der Nachhaltigkeit wird zu einer städtischen Verhaltensmaxime. Nachhaltiges Handeln von Bevölkerung und Wirtschaft wird unterstützt.

Stadt Luzern Stadtkanzlei Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 10 Fax: 041 208 88 77

E-Mail: Josef.Zimmermann@StadtLuzern.ch

www.StadtLuzern.ch

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Fünfjah- resziel <b>A1.2</b>	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,  den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;  die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;  die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.	х					Kein Ziel
Fünfjah- resziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	x					Kein Ziel
Stoss- richtung <b>A2</b>	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbar- gemeinden und dem Kanton.						
Fünfjah- resziel <b>A2.1</b>	Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.	×				Vierjah- resziel <b>A2.1</b>	<ul> <li>Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum durch:</li> <li>partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen;</li> <li>Übertragung der Trägerschaft an den städtischen Mittelschulen auf Mitte 2007 an den Kanton;</li> <li>Übertragung der federführenden Verantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester ab dem 1. Januar 2008 an den Kanton;</li> <li>die neue Universität an zentraler Lage in der Stadt Luzern;</li> <li>eine aktive Mitwirkung am Agglomerationsprogramm.</li> </ul>

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
	Ziel A2.2 aufgehoben					Vierjah- resziel <b>A2.2</b>	In den PASL-Gemeinden bilden sich dank der aktiven Mitgestaltung der Stadt Luzern neue, ausbaubare Zusammenarbeitsstrukturen.
Stoss- richtung <b>A3</b>	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünfjah- resziel <b>A3.1</b>	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.	X				Vierjah- resziel <b>A3.1</b>	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
Stoss- richtung <b>A4</b>	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünfjah- resziel <b>A4.1</b>	Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.	х				Vierjah- resziel <b>A4.1</b>	Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.
	Ziel A4.2 aufgehoben					Vierjah- resziel <b>A4.2</b>	Die Stadt setzt sich aktiv im Städteverband für die Anliegen der Kernstädte in der Bundespolitik ein.
Stoss- richtung <b>A5</b>	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.						

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Fünfjah- resziel <b>A5.1</b>	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.	x				Vierjah- resziel <b>A5.1</b>	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.
Leitsatz <b>B</b>	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung <b>B1</b>	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die ver- schiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						
Fünfjah- resziel <b>B1.1</b>	Die Stadt <del>unterstützt die</del> wirkt bei der Umsetzung <del>des</del> Agglomerationsprogramms eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.				х	Vierjah- resziel <b>B1.1</b>	An der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems mitwirken.
neues Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP- Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert.	х					Kein Ziel
Stoss- richtung <b>B2</b>	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Fünfjah- resziel <b>B2.1</b>	Anbindung an <i>die Wirtschaftsräume</i> <del>den Wirtschaftsraum</del> Zürich <i>und Basel</i> verbessern.				х	Vierjah- resziel <b>B2.1</b>	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Leitsatz <b>C</b>	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Be- wohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünfjah- resziel <b>C1.1</b>	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.	х				Vierjah- resziel <b>C1.1</b>	Das Leitbild im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik entwickeln sowie Steuerungsinstrumente und Umsetzungsmassnahmen realisieren.
Fünfjah- resziel <b>C1.2</b>	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.				x	Vierjah- resziel <b>C1.2</b>	Fördern der sozialen und beruflichen Integration von gefährdeten Menschen sowie Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen.
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						
Fünfjah- resziel <b>C2.1</b>	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/ Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.	х				Vierjah- resziel <b>C2.1</b>	Im Quartier Basel-/Bernstrasse werden aufgrund des Projektes BaBeL Massnahmen zur nachhaltigen Quartierentwicklung realisiert.
Fünfjah- resziel <b>C2.2</b>	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungs- angebot eine gute Lebensqualität geboten.	х				Vierjah- resziel <b>C2.2</b>	Durch die Erneuerung der Betagtenzentren wird eine gute Lebensqualität von betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen durch bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungs-

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
							angebote gewährleistet.
Fünfjah- resziel <b>C2.3</b>	Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens für die Bevölkerung sind stärker.				х		Kein Ziel
neues Fünfjah- resziel <b>C2.4</b>	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.	Х					Kein Ziel
Stoss- richtung <b>C3</b>	Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sport- angebot.						
Fünfjah- resziel C3.1	Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. , und das Angebot der Volksschule wird den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.				x	Vierjah- resziel <b>C3.1</b>	Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Massnahmen aus der Organisationsanalyse der Führungsstrukturen der Volksschule sind umgesetzt.
neues Fünfjah- resziel C3.2	Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.	х					Kein Ziel
Fünfjah- resziel C3.3	Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	x				Vierjah- resziel C3.2	Schulhausinfrastruktur erneuern.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Fünfjah- resziel C3.4	<ul> <li>Eventpolitik:</li> <li>Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.</li> <li>Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.</li> </ul>	x				Vierjah- resziel <b>C3.3</b>	Eine zentrale Stelle für die Koordination, Akquisition und Beratung bedeutender Anlässe einrichten.
Fünfjah- resziel <b>C3.5</b>	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölke- rung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	x				Vierjah- resziel <b>C3.4</b>	Freizeit-, Sport- und Kulturanlagen gemäss Planung optimieren.
Stoss- richtung <b>C4</b>	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Fünfjah- resziel <b>C4.1</b>	Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.	x				Vierjah- resziel <b>C4.1</b>	Einen hohen und umfassenden Sicherheitsstandard halten und den veränderten Sicherheitsbedürfnissen mit einer personellen Aufstockung der Stadtpolizei gerecht werden.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Fünfjah- resziel <b>C4.2</b>	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden  das Sicherheitsgefühl erhöht;  Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;  das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;  die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.	x				Vierjah- resziel <b>C4.2</b>	Das Sicherheitsgefühl mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum stärken.
	Ziel C4.3 aufgehoben					Vierjah- resziel <b>C4.3</b>	Die Sicherheit im Bereich Verkehr soll verbessert werden, dies insbesondere im Bereich der Schulwege.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Leitsatz <b>D</b>	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stoss- richtung <b>D1</b>	Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.						
Fünfjah- resziel <b>D1.1</b>	Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.	х				Vierjah- resziel <b>D1.1</b>	Die Stadt als Kongress-Standort etablieren.
Fünfjah- resziel <b>D1.2</b>	Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheits- tourismus. (Ziel abgelehnt)		х				Kein Ziel
Stoss- richtung <b>D2</b>	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjah- resziel <b>D2.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	x				Vierjah- resziel <b>D2.1</b>	Möglichkeiten für neue Dienstleistungsnutzungen erweitern.
Stoss- richtung <b>D3</b>	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünfjah- resziel <b>D3.1</b>	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.				X	Vierjah- resziel <b>D3.1</b>	Möglichkeiten für neue Wohnnutzungen schaffen.
Stoss- richtung <b>D4</b>	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenz- fähig.						

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Vierjahresziele gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Fünfjah- resziel D4.1	<ul> <li>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</li> <li>Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.</li> <li>Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 wenn möglich sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden.</li> <li>Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden.</li> <li>Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraft-</li> </ul>				X	Vierjah- resziel <b>D4.1</b>	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:  Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.  Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2005–2008 markant gesenkt werden.  Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2005 und 2006 auf 45 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 50 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn die Finanzierungsbeiträge gemäss Finanzierungsmodell für die zusätzlichen Investitionen nicht realisiert werden können, muss der Plafond entsprechend gesenkt werden.
	gewichteten Wert der Agglomeration erreichen.						gewichteten Wert der Agglomeration erreichen.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
ewl Enei	rgie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)				
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	х			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	х			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie ist bestrebt, den Anteil Atomstrom beim Stromeinkauf zu reduzieren, und unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	х			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	х			

Verkehi	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)		
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hoch stehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik.  Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	х	
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	х	
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	х	

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Xundhe	eit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)				
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	x			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	х			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	х			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
KKL Lu	zern Trägerstiftung (KKL)				
1	KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet <i>zurzeit</i> als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.				х
2	Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.	X			
3	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzen- positionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	Х			
4	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	Х			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Luzerne	er Theater / Luzerner Sinfonieorchester				
1	Theater und Orchester als Aufgaben von Kanton und Region: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Regionalgemeinden und die Stadt Luzern leisten als Hauptnutzer der Einrichtungen Beiträge bzw. einen darüber hinausgehenden Standortbeitrag. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat seine diesbezügliche Absicht im April 2005 bekräftigt.	X			
2	Die Leistungen der Stadt für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf. Dies, obwohl die auswärtigen KKL-Besuche neben den Theaterbesuchen im vom Kanton Luzern mit Zürich, Zug und Schwyz ausgehandelten und nunmehr gescheiterten Konkordat die Grundlage für die Zahlungen zu Gunsten des Kantons Luzern in der Höhe von gegen 1 Mio. Franken jährlich bilden. Dies ist ein zentrales Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, welches die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Hauptverantwortung für die Finanzierung will der Kanton seinen Subventionsanteil von heute 40 auf mindestens 50 Prozent erhöhen.	X			
3	Ein professionelles Theater und ein Berufsorchester mit Sinfonieorchestergrösse als kulturelle Grundversorgung der Region mit nationaler Ausstrahlung:  Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrösse verfügen. Diese Anpassung wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privaten Mitteln finanziert. Die entsprechenden Stellen sind befristet. Über diesen Zeitpunkt hinaus kann die Finanzierung aber nicht vollumfänglich zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen und muss im Zuge einer neuen Trägerschafts- und Finanzierungslösung für Theater und Orchester geprüft und beschlossen werden.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung
4	Neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung: Es wird eine Lösung angestrebt, die Theater und Orchester gemeinsam unter die Federführung des Kantons Luzern bringt und bei der die Stadt, aber auch die RKK-Gemeinden (evtl. weitere Gemeinden) weiterhin massgebliche Beiträge leisten. Im Vordergrund stehen die Schaffung einer Rechtsgrundlage beim Kanton und die Bildung eines entsprechenden Zweckverbandes zur Finanzierung, der beide Organisationen mit einem Leistungsauftrag ausstattet. Die Stadt Luzern hat das Ziel, sich zu entlasten. Entsprechende Arbeiten, Verhandlungen und Abklärungen sind aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Lösung im Zuge der Finanzreform 08 zum Beschluss zu bringen. Die Anpassung des Orchesterbestandes an die Bedürfnisse eines Sinfonieorchesters wird bereits seit einigen Jahren stufenweise umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privater Finanzierung realisiert. Die entsprechenden Stellen sind befristet.	х			
5	Das Sinfonieorchester ist auch Theaterorchester: Beide Organisationen pflegen eine optimale Zusammenarbeit. Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Theater und Orchester sind daher stark aufeinander angewiesen: Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Beide Betriebe weisen jedoch noch weiteres Potenzial für eine optimale Zusammenarbeit auf: Neben der Disposition können auch administrative Arbeiten sowie Vorverkauf und Abonnentenbetreuung zusammengeführt werden. Ferner ist auch eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) wünschbar. Auch die strategischen Gremien könnten vermehrt zusammenwirken. Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür intensiv ein.	×			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckv	erband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)				
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts "AggloMobil" soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund "Passepartout" wird im Rahmen des Projektes "Integraler Tarifverbund 2007" weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.	X			
4	Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Gemein	deverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)			
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	x		

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben auf den 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.	x			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weit gehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.	X			
Gemein	deverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)				
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	x			
2	Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Kehrichtbeseitigung (GKLU) und Abwasserreinigung (GALU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben auf den 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.	х			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.	x			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verein	Spitex Luzern				
1	Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die "Krankenpflege und Hilfe zu Hause": Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmenausfälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich beim Kanton für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.	Х			
2	Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.	X			
3	Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hoch stehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Beitrag	sfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)				
1	Einsatz zu Gunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.	X			
2	Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).	X			
3	Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.	X			
4	Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr. C	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Heime u	und Alterssiedlungen					Heime und	d Alterssiedlungen
1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe (halb)stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.  Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	×				g E so f g d so E	Der bestehende Umfang des (halb)stationären, geriatrischen Angebots in der Stadt Luzern soll grundsätzlich beibehalten werden. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschparks führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der kommenden Umbauphasen sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.
2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.  Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) und für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) sicherzustellen.	×				fi a g C d z	Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) sicherzustellen. Das vordringliche Ziel dabei ist ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot für die Zukunft zu gewährleisten, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.  Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik angepasst.	x				3	Der heute gültige Stellenschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) bleibt gewährleistet.
4	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.  Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.	x				4	Die Qualitätsentwicklung im Pflegebereich erfüllt den zukünftigen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Dazu wird alle ein bis zwei Jahre ein Schwerpunktthema behandelt.
5	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.	x				5	Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind weitere Qualitätsverbesserungen (mit gleichzeitiger Kostensenkung) anzustreben.
6	Die Bewohner/innen werden fachkompetent medizinisch betreut. Es ist ein neues, einheitliches Arzt- und Abrech- nungssystem für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatrie.	х				6	Ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem ist für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatrie.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
7	Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin. Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente "beschützte" und "integrative" Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.	х				7	Der Kostendeckungsgrad (bei Vollkosten inkl. kalkulatorischer Kosten) soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei 82 % bis 84 % liegen. Um dies zu erreichen, wird eine 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investi- tionskosten (kalk. Mietkosten) wird weiterhin die Stadt tragen.
8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Der Kostendeckungsgrad, als ein Indikator dafür, soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei mindestens 84 % (der Vollkosten, inkl. kalkulatorischer Kosten) liegen. Um dies zu erreichen, wird eine gut 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) werden weiterhin mehrheitlich durch die Stadt getragen.	×					

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2005–2008:  Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
Volksso	hule					Volksschule
1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen. Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schul- sozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut, und das Projekt "Time-out" für Schulverweigerer ist realisiert.	х				1 Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen. Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozial- arbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut.
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert. Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Aufnahmeklassen, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.	x				Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert. Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Ange- bote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert.  Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.  Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbtag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.	×				Begabte Kinder werden intensiv gefördert.  Die Förderung begabter Kinder erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.  Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbtag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
4	Die Qualität der Volksschule wird gesteigert. In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Optimierungsvorschläge werden durch einen konkreten Massnahmenplan umgesetzt.	×				4	Die Qualität der Volksschule wird gesteigert. In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt.
5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule (WOST 06) wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	х				5	Lehrpersonen sollen befähigt werden, noch verstärkter im Team zusammenzuarbeiten und so die Unterrichtsqualität zu steigern.
6	An der Primarschule sind umfassende Blockzeiten umgesetzt.	х				6	Die Leistungsbereitschaft aller Lernenden soll gefördert werden.
7	Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus ist umgesetzt und wird weiterentwickelt.	х				7	Die Führung in den Schulhäusern wird professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, die führungsmässige Zusammen- legung von Schulhäusern zu grösseren Einheiten und durch Weiterbildungsangebote.
8	Die Führung in den Schulhäusern ist professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, Bildung von Schul- betriebseinheiten und durch Weiterbildungsangebote.	х				8	Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus wird umgesetzt.

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
9	Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe.	x				9	Die Zufriedenheit der Lehrpersonen und der Eltern sowie deren Mitwirkungsmöglichkeiten werden erhoben.
10	Der Sicherheit in den Schulhäusern wird hohe Priorität eingeräumt. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.	х				10	Der Sicherheit in den Schulhäusern soll hohe Priorität eingeräumt werden. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.

Tiefba	uamt			Tiefbauamt
1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt trotz angespannter Finanzlage und erneuten Sparauflagen (Budget 2006) gewährleistet. Der Standard wird ausserhalb der städtischen Kernzone geringfügig reduziert. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]			Trotz angespannter Finanzlage soll die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) in der Planperiode 2005–2008 gewährleistet bleiben und in etwa auf bisherigem Niveau gehalten werden. Dies soll mit einem möglichst rationellen Ressourcen-Einsatz erfolgen. Ein kurzzeitiger Wertund Substanzverlust wird in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]
2	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie "Luzern macht mobil".  Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	×		Die Verkehrsplanung hat sich an der stadträtlichen Strategie "Luzern macht mobil" zu orientieren.  Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
3	Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen, epidemische Krankheiten und Neophytenproblematik soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze gewährleistet bleiben. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2003. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen wird auf dem bisherigen Standard gehalten. Die Aufwendungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und die Schulund Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Im Rahmen eines Benchmarkings werden die Leistungen im Friedhof mit anderen Gemeinwesen verglichen, die Resultate aufbereitet und für den Friedhof nutzbar gemacht. [LG 3]	X				3	Der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung und gärtnerische Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze muss die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleisten. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen soll weiterhin optimiert werden, mit dem Ziel, den heutigen Standard zu erhalten. Die Aufwendungen für die Grünpflege der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen stadtintern weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und soll im Rahmen eines Benchmarkings mit anderen Gemeinwesen verglichen werden. [LG 3]

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2005–2008: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 25.11.2004.
4	Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos wird per 1. Januar 2006 eine Gebührenanpassung vorgenommen. [LG 4]	×				4	Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau konstant gehalten werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos ist per 1. Januar 2006 eine Gebührenanpassung vorzunehmen. [LG 4]
5	Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Die Weinflaschensammlung wird per 1. Januar 2006 eingestellt und auf farbengetrenntes Glassammeln umgestellt. Das Erscheinungsbild der Sammelstellen wird erneuert. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % 45 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]				×	5	Nach Einführung der neuen Gebührenregelung sind das bestehende Entsorgungsangebot und die Sammelrouten zu optimieren, d. h., die Wertstoffsammelstellen sind aufgrund der veränderten Materialflüsse logistisch anzupassen und im Erscheinungsbild zu erneuern. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 45 % nicht unterschreiten. Eine engere Zusammenarbeit mit dem GKLU und den Agglo-Gemeinden in Sachen Abfallwirtschaft wird angestrebt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]